

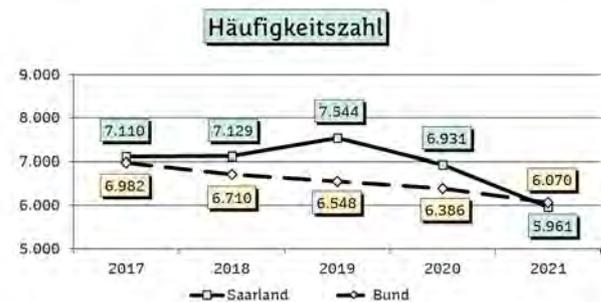
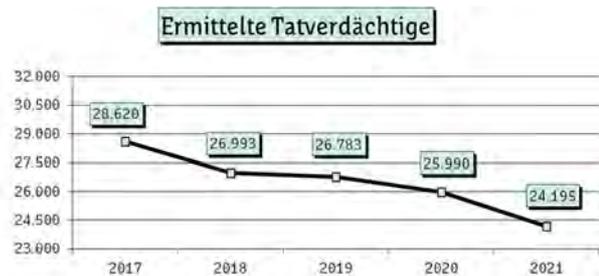


Stand und Entwicklung der Kriminalität Saarland 2021



Auf einen Blick

● Registrierte Straftaten	58.651	-14,3 %
● Häufigkeitszahl	5.961	-14,0 %
● Ermittelte Tatverdächtige	24.195	-6,9 %
● Aufklärungsquote	59,3 %	+1,5 ¹
● Materieller Schaden	47,5 Mio. €	-43,0 %



¹ Veränderung der Aufklärungsquote dargestellt in Prozentpunkten.



Inhalt

Vorbemerkung	3
1 Straftaten	7
1.1 Gesamtentwicklung	7
1.2 Regionale Verteilung	11
1.3 Straftaten gegen das Leben	13
1.4 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	15
1.5 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit....	18
1.6 Diebstahlskriminalität	23
1.6.1 Diebstahl ohne erschwerende Umstände	25
1.6.2 Diebstahl unter erschwerenden Umständen	26
1.6.3 Einzelbetrachtungen.....	27
1.7 Vermögens- und Fälschungsdelikte.....	29
1.8 Sonstige Straftatbestände nach dem Strafgesetzbuch	33
1.9 Strafrechtliche Nebengesetze	37
1.9.1 Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asylverfahrens- und Freizü-	
gigkeitsgesetz/EU	39
1.9.2 Rauschgiftdelikte	41
1.10 Gewaltkriminalität	45
1.11 Häusliche Gewalt.....	47
1.12 Wirtschaftskriminalität.....	49
1.13 Finanzermittlungen und Geldwäsche	52
1.14 Korruptionsdelikte	55
1.15 Politisch motivierte Kriminalität	57
1.16 Tatmittel Internet.....	63
2 Häufigkeitszahl	69
3 Tatverdächtige	70
3.1 Tatverdächtige insgesamt.....	70
3.2 Nichtdeutsche Tatverdächtige	71
3.3 Alkoholische Beeinflussung	71
3.4 Jugendkriminalität	72
3.4.1 Tatverdächtigenstruktur	72
3.4.2 Deliktsfelder der Jugendkriminalität	74
4 Aufklärungsquote	79
5 Opfer	81
6 Materieller Schaden	83
7 Zuwanderung	85
7.1 Allgemeine Lage	85
7.2 Kriminalität im Kontext von Zuwanderung	86
7.3 Asylbewerber und Flüchtlinge als Opfer.....	92
Glossar.....	93



Vorbemerkung²

Der „Bericht über Stand und Entwicklung der Kriminalität im Saarland 2021“ gibt einen Überblick über die im Kalenderjahr 2021 im Saarland polizeilich registrierten Straftaten³ in ausgewählten Themen- bzw. Schwerpunktbereichen. Datengrundlage bildet hierfür, mit Ausnahme der Bewertung der Politisch motivierten Kriminalität⁴, die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)⁵. Mit der Auswahl der Datengrundlage sind schließlich auch die spezifischen Eigenschaften der Polizeilichen Kriminalstatistik in Bedeutung, Inhalt und Aussagekraft zu beachten.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist

- *„eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.“⁶*

Bedeutung

Die PKS dient der

- *„Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten,*
- *Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.“⁷*

² Die Vorbemerkungen zu Bedeutung, Inhalt und Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik lehnen sich an die „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“ in der für das jeweilige Berichtsjahr gültigen Fassung, die „Allgemeinen Hinweise zur PKS“ des Bundesministeriums des Inneren und die „Vorbemerkungen“ des Bundeskriminalamtes (BKA) zur Polizeilichen Kriminalstatistik an.

³ Die im Anschluss benutzten Begrifflichkeiten werden im Glossar statistischer Begriffe gesondert aufgeführt.

⁴ siehe Ziffer 1.15

⁵ Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine von mehreren Kriminalstatistiken, die die Ergebnisse staatlicher Ermittlungs- und Strafverfolgungstätigkeit erfassen. Weitere Kriminalstatistiken sind z. B. die Staatsanwaltschaftsstatistik, die Strafverfolgungsstatistik, die Strafvollzugsstatistik und die Bewährungshilfestatistik. Eine Vergleichbarkeit der Daten der PKS mit z. B. denen der Strafverfolgungsstatistik ist nicht möglich, da sich die Erfassungsgrundsätze und -daten unterscheiden, sich der Erfassungszeitraum verschieben und der einzelne Fall im justiziellen Verfahren eine andere strafrechtliche Beurteilung erfahren kann.

⁶ Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik in der Fassung vom 1. Januar 2022, Seite 5.

⁷ Bundesministerium des Inneren, für Bauen und Heimat- Polizeiliche Kriminalstatistik 2020, Ausgewählte Zahlen im Überblick, Seite 7



Inhalt

Von der PKS werden nur die der Polizei bekannt gewordenen und durch diese endbearbeiteten Straftaten, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, sowie die vom Zoll bearbeiteten Rauschgiftdelikte erfasst. Nicht enthalten sind Staatsschutzdelikte⁸, Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der Verstöße gegen §§ 315, 315b StGB und § 22a StVG), Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik begangen wurden und Verstöße gegen strafrechtliche Landesgesetze, mit Ausnahme der einschlägigen Vorschriften in den Landesdatenschutzgesetzen.

Die PKS enthält insbesondere Angaben über

- Art und Zahl der erfassten Straftaten,
- Tatort und Tatzeit,
- Opfer und Schäden,
- Aufklärungsergebnisse,
- Alter, Geschlecht und Nationalität von Tatverdächtigen.

Um ein möglichst vollständiges Bild der erfassbaren Sicherheitslage zu erhalten, werden in die Erfassung auch die Taten von strafunmündigen Kindern und von schuldunfähigen psychisch Kranken einbezogen, da die Schuldfrage nicht von der Polizei, sondern erst im justiziellen Verfahren entschieden wird.

Aussagekraft

Dunkelfeld

Die Aussagekraft der PKS ist besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei nicht alle begangenen Straftaten bekannt werden. Neben den Delikten, von denen die Polizei Kenntnis erhält (Hellfeld), besteht ein sogenanntes Dunkelfeld. Dieses stellt die Differenz zwischen der „objektiv“ stattgefundenen Kriminalität und der Anzahl der Fälle dar, die in der PKS als „amtlich bekannt“ ausgewiesen werden. Der Umfang dieses Dunkelfeldes hängt von der Art des Deliktes ab und kann sich unter dem Einfluss variabler Faktoren (z. B. Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, Intensität der Verbrechenskontrolle) auch im Zeitablauf ändern, sodass sich die Grenze zwischen Hell- und Dunkelfeld verschiebt, ohne dass eine Änderung des Umfangs der tatsächlichen Kriminalität damit verbunden sein muss. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen Hellfeld und Dunkelfeld ausgegangen werden. Die PKS bietet somit kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.

⁸ Hierbei handelt es sich um die Tatbestände gemäß §§ 80a-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102, 104, 105-108e, 109-109h, 129a, 129b, 130, 234a und 241a StGB. Allerdings werden Delikte der allgemeinen Kriminalität, die dem Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität zuzuordnen sind, in der PKS erfasst.



Erfassungs-/Bewertungskriterien

Die Erfassung in der PKS erfolgt vorrangig anhand gesetzlicher Tatbestände und nur eng begrenzt auch unter kriminologischen Gesichtspunkten (z. B. Häusliche Gewalt, Cybercrime).

Die statistische Erfassung erfolgt bei Abgabe des Vorgangs an die Staatsanwaltschaft. Die Aktualität der PKS wird daher durch Straftaten mit langer Ermittlungsdauer gemindert (z. B. durch die Erfassung von Straftaten zurückliegender Zeiträume als auch durch diejenigen, bei denen die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind).

Die PKS beruht auf dem Erkenntnisstand bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Straftaten werden zum Teil von der Polizei insbesondere wegen des unterschiedlichen Erkenntnisstandes anders bewertet als von der Staatsanwaltschaft oder den Gerichten.

Einflussfaktoren

Die Entwicklung der registrierten Kriminalität in der PKS ist nicht allein auf einen Zuwachs oder Rückgang der tatsächlich verübten Kriminalität zurückzuführen, sondern unterliegt vielfältigen Einflussfaktoren, wie z. B.

- dem Anzeigeverhalten der Bevölkerung (z. B. Versicherungsaspekte, Sensibilisierung),
- der polizeilichen Kontrollintensität,
- dem Verfahren der statistischen Erfassung,
- der Änderung des Strafrechts oder
- der tatsächlichen Kriminalitätsveränderung.

Beurteilung der Sicherheitslage

Die bereits aufgezeigten Einflussfaktoren lassen es nicht zu, eine rein auf statistischen Daten beruhende Einschätzung der Sicherheitslage möglichst realitätsnah vorzunehmen.

Um sowohl eine angemessene Beurteilung der Sicherheitslage gewährleisten als auch wirksame Konzepte im Umgang mit der Kriminalität entwickeln zu können, ist eine möglichst umfassende (d. h. unter Berücksichtigung und Auswertung aller verfügbaren Datenquellen) und langfristige Betrachtung der Kriminalitätslage erforderlich.⁹ Mit dieser Zielrichtung werden schließlich in den periodischen Sicherheitsberichten des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Justiz alle verfügbaren statistischen Informationen und wissenschaftlichen Befunde sowie durch Ergänzung von Erkenntnissen aus der Dunkelfeldforschung und kriminologischen Erklärungsansätzen über Kriminalität, deren Prävention und deren Behandlung zu einem Gesamtbild zusammengeführt, um so möglichst realitätsnahe Aussagen über Umfang und Entwicklung der Kriminalität machen zu können.¹⁰

⁹ vgl. Zweiter periodischer Sicherheitsbericht des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Justiz, November 2006, Seite 1f.

¹⁰ vgl. Dritter periodischer Sicherheitsbericht des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat und des Bundesministeriums der Justiz und Verbraucherschutz, November 2021, Seite 12



Häufigkeitszahl

Seit dem Jahr 2013 erfolgte die Berechnung der Häufigkeitszahl erstmals bundesweit einheitlich auf der Grundlage des Zensus 2011. Für das Berichtsjahr 2021 wird auf dieser Grundlage für das Saarland ein Bevölkerungsstand von 983.991 Personen ausgewiesen (Stand 31. Dezember 2020).

Wegen dieser modifizierten Erhebung der Einwohnerzahl ist die Häufigkeitszahl mit der der Vorjahre (bis einschließlich 2012) nicht direkt vergleichbar. Analog hierzu ist für die Darstellung der Häufigkeitszahlen in den einzelnen Deliktbereichen ebenfalls keine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren gegeben.

Zuwanderung

Vor dem Hintergrund der weiterhin anhaltenden Zuwanderung erscheint es notwendig, diesen Themenbereich im Bericht „Stand und Entwicklung der Kriminalität im Saarland“ aufzunehmen. Im Jahr 2015 erfolgte hier erstmals eine Darstellung bzgl. des Zusammenhangs von „Kriminalität und Zuwanderung“ (vgl. Ziffer 7).



1 Straftaten

1.1 Gesamtentwicklung

Im Berichtsjahr 2021 wurde die Kriminalitätsentwicklung durch verschiedene Aspekte der Corona-Pandemie beeinflusst. So ist die Gesamtzahl der registrierten Straftaten im Saarland im Vergleich zum Vorjahr um -14,3 % zurückgegangen und beträgt 58.651 Delikte (-9.749 Delikte).

Abbildung 1: Registrierte Straftaten im Zehnjahresvergleich

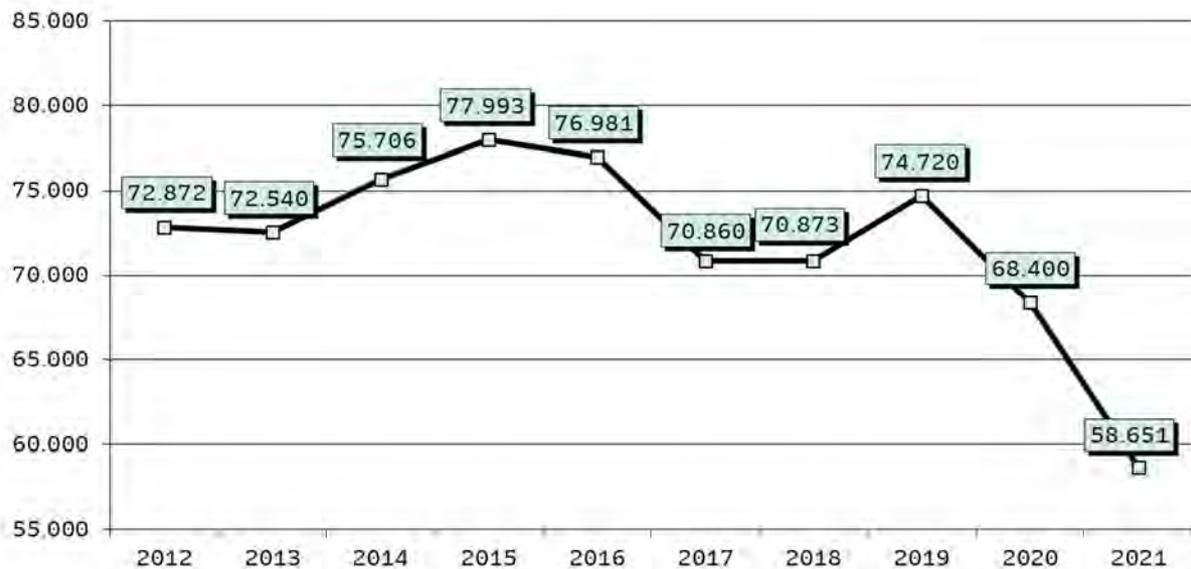
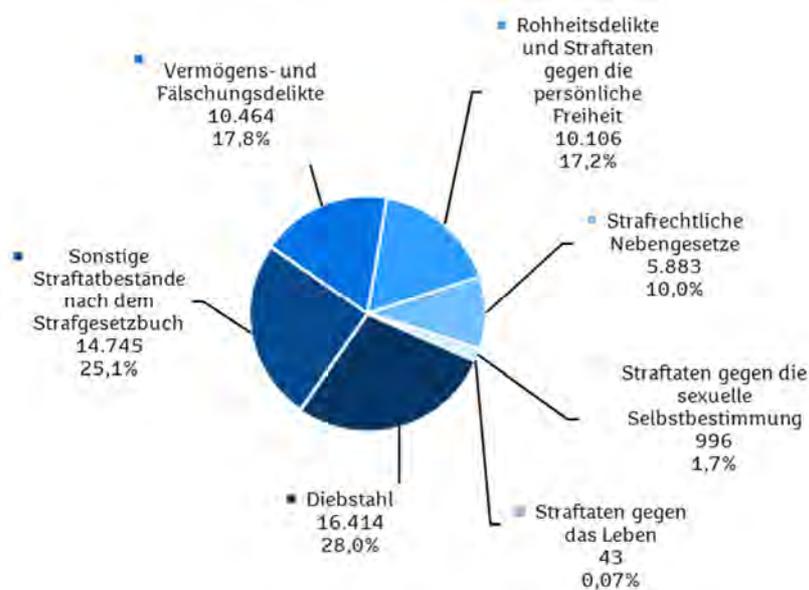


Abbildung 2: Straftatenanteile an der Gesamtkriminalität:



Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2021 verzeichnet, ausgenommen der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Fallzahlenrückgänge in allen Straftatenhauptgruppen: Straftaten gegen das Leben (-2,3 %), Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (-5,2 %), Diebstahl insgesamt (-21,2 %), Vermögens- und Fälschungsdelikte (-23,3 %), Sonstige Straftatbestände nach dem StGB (-5,2 %), den Strafrechtlichen Nebengesetze (-13,2 %), und in den Phänomenbereichen der Gewaltkriminalität (-16,4 %), Straßenkriminalität (-14,8 %), Wirtschaftskriminalität (-29,6 %) und Häusliche Gewalt (-6,3 %).

Anstiege konnten hingegen in der Straftatenhauptgruppe Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung um +12,8 % registriert werden.

Tabelle 1: Überblick über die Deliktsbereiche der Polizeilichen Kriminalstatistik

Straftat	Erfasste Fälle		Veränderung	
	2020	2021	absolut	in %
Straftaten insgesamt	68.400	58.651	-9.749	-14,3
• Straftaten gegen das Leben	44	43	-1	-2,3
• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	883	996	+113	+12,8
○ Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gem. §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB	282	276	-6	-2,1
• Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	74	100	+26	+35,1
• Sexuelle Übergriffe ¹¹	28	18	-10	-35,7
• Sexuelle Nötigung	20	20	0	0,0
• Sexuelle Belästigung	152	131	-21	-13,8
○ Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 176b, 182, 183, 183a StGB	274	197	-77	-28,1
• Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	149	116	-33	-22,1
• Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	111	74	-37	-33,3
○ Ausnutzen sexueller Neigung gemäß §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e, 184f, 184g, 184 k StGB	327	523	+196	+59,9
• Ausübung der verbotenen Prostitution	30	33	+3	+10,0
○ Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) gemäß §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e StGB ¹²	295	480	+185	+62,7

¹¹ Der ausgewiesene Deliktsbereich des sexuellen Übergriffs beinhaltet den sexuellen Übergriff, den sexuellen Übergriff im besonders schweren Fall, den sexuellen Übergriff auf widerstandsunfähige Personen und den sexuellen Übergriff an widerstandsunfähigen Personen im besonders schweren Fall.

¹² Aufgrund der Änderung eines Bundesgesetzes sind US-amerikanische Provider verpflichtet, dort bekannt gewordene strafrechtlich relevante Sachverhalte an die halbstaatliche („non-profit“) Organisation "National Center For Missing and Exploited Children" (NCMEC) weiterzuleiten. Das NCMEC nimmt darüber hinaus auch Hinweise von Privatpersonen im Zusammenhang mit Straftaten gegen Kinder an. Alle beim NCMEC eingehenden Hinweise werden dort gesichtet und münden in standardisierten Berichten (CyberTipline Reports), die an die für die weiteren Ermittlungen zuständigen Behörden in den USA und im Ausland weitergeleitet werden. Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, insbesondere bei der Verbreitung kinderpornografischer Schriften werden die entsprechenden Fälle durch das



weiter mit Tabelle 1:

Straftat	Erfasste Fälle		Veränderung	
	2020	2021	Absolut	in %
• Verbreitung, Erwerb, Besitz, Herstellung kinderpornografischer Schriften § 184b StGB	192	352	+160	+83,3
• Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	10.661	10.106	-555	-5,2
○ Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	446	314	-132	-29,6
○ Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	7.256	6.311	-945	-13,0
• Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a 231 StGB	1.851	1.565	-286	-15,5
• Körperverletzung	4.987	4.394	-593	-11,9
○ Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238, 239-239b, 240, 241, 316c StGB	2.959	3.481	+522	+17,6
• Nötigung § 240 StGB	954	912	-42	-4,4
• Bedrohung	1.696	2.270	+574	+33,8
• Nachstellung	204	237	+33	+16,2
• Diebstahl	20.842	16.414	-4.428	-21,2
○ Ladendiebstahl insgesamt	4.036	3.011	-1.025	-25,4
○ Taschendiebstahl insgesamt	1.432	1.081	-351	-24,5
• Einfacher Taschendiebstahl	1.411	1.050	-361	-25,6
○ Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	13.628	11.390	-2.238	-16,4
○ Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	7.214	5.024	-2.190	-30,4
• Wohnungseinbruchdiebstahl § 244 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4, § 244a StGB	1.371	1.044	-327	-23,9
○ Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	4.417	3.101	-1.316	-29,8
• Vermögens- und Fälschungsdelikte	13.638	10.464	-3.174	-23,3
○ Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	10.467	7.668	-2.799	-26,7
• Waren- und Warenkreditbetrug	4.340	3.651	-689	-15,9
• Subventionsbetrug	63	74	+11	+17,5
• Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	799	722	-77	-9,6
• Sozialleistungsbetrug	111	144	+33	+29,7
• Provisionsbetrug	66	21	-45	-68,2
○ Veruntreuungen §§ 266, 266a, 266b StGB	318	231	-87	-27,4

BKA dem Landespolizeipräsidium (LPP) übermittelt. Derzeit befinden sich noch eine Vielzahl von Fällen in Bearbeitung, die noch nicht in die PKS 2021 eingeflossen sind. Es ist daher mit einem nicht unerheblichen Fallzahlenanstieg in diesem Deliktsbereich in den Folgejahren zu rechnen.



weiter mit Tabelle 1:

Straftat	Erfasste Fälle		Veränderung	
	2020	2021	Absolut	in %
○ Unterschlagung §§ 246, 247, 248a StGB	1.252	1.131	-121	-9,7
○ Urkundenfälschung §§ 267-271, 273-279, 281 StGB	1.423	1.313	-110	-7,7
○ Geld- und Wertzeichenfälschung, Fälschung von Zahlungskarten mit o. ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln §§ 146-149, 151, 152, 152a, 152b StGB	97	63	-34	-35,1
○ Insolvenzstraftaten §§ 283, 283a-d StGB	81	58	-23	-28,4
● Sonstige Straftatbestände nach dem StGB	15.555	14.745	-810	-5,2
○ Erpressung § 253 StGB	137	196	+59	+43,1
● Erpressung auf sexueller Grundlage	48	108	+60	+125,0
○ Widerst. gg./tätl. Angr. a. d. Staatsgew./Straft. gg. ö. O. §§ 111, 113-115, 120, 121, 123-127, 129, 130-134, 136, 138, 140, 145, 145a, 145c-d StGB	2.396	2.297	-99	-4,1
● Widerstand gg. u. tätl. Angr. auf Vollstreckungsbeamte u. gleichstehende Personen § 113-115 StGB	409	432	+23	+5,6
○ Begünstigung, Strafvereitelung (ohne Strafvereitelung im Amt), Hehlerei und Geldwäsche §§ 257, 258, 259-261 StGB	220	182	-38	-17,3
○ Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306-306d, 306f StGB	367	311	-56	-15,3
○ Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikte §§ 258a, 298-300, 331-353d, 355, 357 StGB	108	40	-68	-63,0
● Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr und im Gesundheitswesen §§ 299, 299a, 299b und 300 StGB	58	2	-56	-96,6
○ Alle sonstigen Straftaten gemäß StGB (ohne Verkehrsdelikte)	12.245	11.635	-610	-5,0
● Beleidigung §§ 185-187, 189 StGB	3.376	3.268	-108	-3,2
● Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	7.588	7.148	-440	-5,8
● Straftaten gegen die Umwelt §§ 324, 324a, 325-330a StGB	180	152	-28	-15,6
● Strafrechtliche Nebengesetze	6.777	5.883	-894	-13,2
○ Strafrechtl. Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	257	238	-19	-7,4
○ Straftaten gegen sonstige strafrechtl. Nebengesetze (ohne Verkehrsdelikte)	2.640	2.454	-186	-7,0
● Straftaten gegen Aufenthalts- Asylverfahrens- und Freizügigkeitsgesetz/ EU	1.885	1.817	-68	-3,6
● Straftaten gegen das Sprengstoff-, Waffen-, Kriegswaffenkontrollgesetz	437	402	-35	-8,0
○ Rauschgiftdelikte	3.739	3.070	-669	-17,9



weiter mit Tabelle 1:

Straftat	Erfasste Fälle		Veränderung	
	2020	2021	Absolut	in %
○ Strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	141	121	-20	-14,2
● Gewaltkriminalität	2.409	2.015	-394	-16,4
● Häusliche Gewalt	2.739	2.566	-173	-6,3
● Wirtschaftskriminalität	689	485	-204	-29,6
● Cybercrime insgesamt¹³	0	1.316	+1.316	0,0
○ Computerbetrug § 263a StGB	1.117	1.046	-71	-6,4
● Straßenkriminalität	12.307	10.486	-1.821	-14,8

1.2 Regionale Verteilung

Für das Berichtsjahr 2021 konnte in allen Landkreisen ein Fallzahlenrückgang festgestellt werden. So wurde im Regionalverband Saarbrücken (-15,8 %), im Landkreis Saarlouis (-9,1 %), im Landkreis Neunkirchen (-10,9 %), im Landkreis St. Wendel (-2,0 %) im Saarpfalz-Kreis (-10,2 %) und im Landkreis Merzig-Wadern (-15,7 %) ein Rückgang der Straftaten registriert.

Der Rückgang der Fallzahlenzahlen ist mitunter auf die Corona bedingten Einschränkungen zurückzuführen.

Die größten prozentualen Fallzahlenrückgänge können im Regionalverband Saarbrücken mit -15,8 % (-4.705 Delikten) und im Landkreis Merzig-Wadern mit -15,7 % (-916 Delikten) verzeichnet werden.

Im Zuge der Pandemie zeigt sich im Regionalverband Saarbrücken insbesondere im Deliktsbereich des Diebstahls insgesamt (-2.626 Delikte/-26,4 %) ein deutlicher Rückgang.

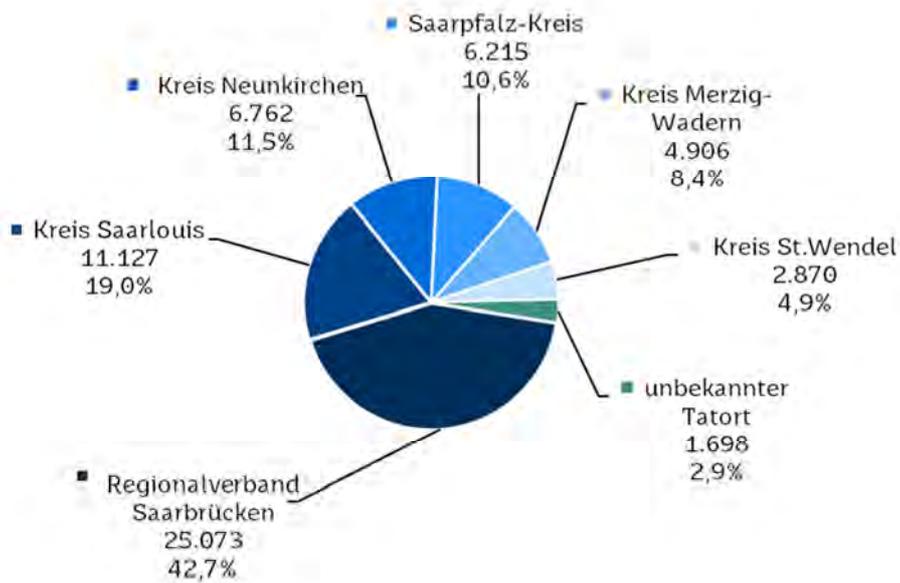
Ebenso stellt sich pandemiebedingt im Landkreis Kreis Merzig-Wadern eine rückläufige Kriminalitätsentwicklung dar. Es konnten diesbezüglich Fallzahlenrückgänge im Deliktsbereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (-158 Delikte/-16,4 %), hier insbesondere bei der Körperverletzung (-114 Delikte/-18,1 %), im Deliktsbereich des Diebstahls insgesamt (-226 Delikte/-14,6 %), im Deliktsbereich

¹³ Zum 31.12.2020 erfolgte die Löschung der Sonderkennungen 89400 Cybercrime insgesamt, 894100 Cybercrime im engeren Sinne, 894200 Cybercrime-Tatmittel, 894210 Tatmittel Internet, 894220 Tatmittel weitere Datennetze und 894230 Tatmittel sonstige IT-Systeme. Der Summenschlüssel 897000 „Computerkriminalität“ wurde zum 1.1.2021 umbenannt in „Cybercrime“ und enthält neben den Straftatenschlüsseln 543000 Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung, 674200 Datenveränderung, Computersabotage und 678000 Auspähen, Anfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei den Summenschlüssel des „Computerbetrugs § 263a StGB“, der zuvor im Summenschlüssel „Cybercrime im engeren Sinne“ abgebildet war: 511120 Betrügerisches Erlangen von Kfz, 511212 Weitere Arten des Warenkreditbetruges, 516300 Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN, 516520 Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten, 516920 Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel, 517220 Leistungskreditbetrug, 517500 Computerbetrug (sonstiger), 517900 Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten, 518112 Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen, 518302 Überweisungsbetrug.
Ein direkter Vergleich mit den Vorjahren ist aufgrund der Neuverschlüsselung nicht gegeben.



der Sonstigen Straftaten nach dem StGB (-344 Delikte/-20,2 %), hier vornehmlich bei der Beleidigung (-100 Delikte/-27,4 %) und der Sachbeschädigung (-190 Delikte/-23,3 %) registriert werden. Weiterhin konnte eine dort ansässige jugendliche Täterstruktur aufgelöst werden. Es kam in diesem Zuge auch zu Festnahmen und einer deutlichen Reduzierung der Rohheits- sowie der Beleidigungs- und Sachbeschädigungsdelikte.

Abbildung 3: Regionale Verteilung der Fallzahlen

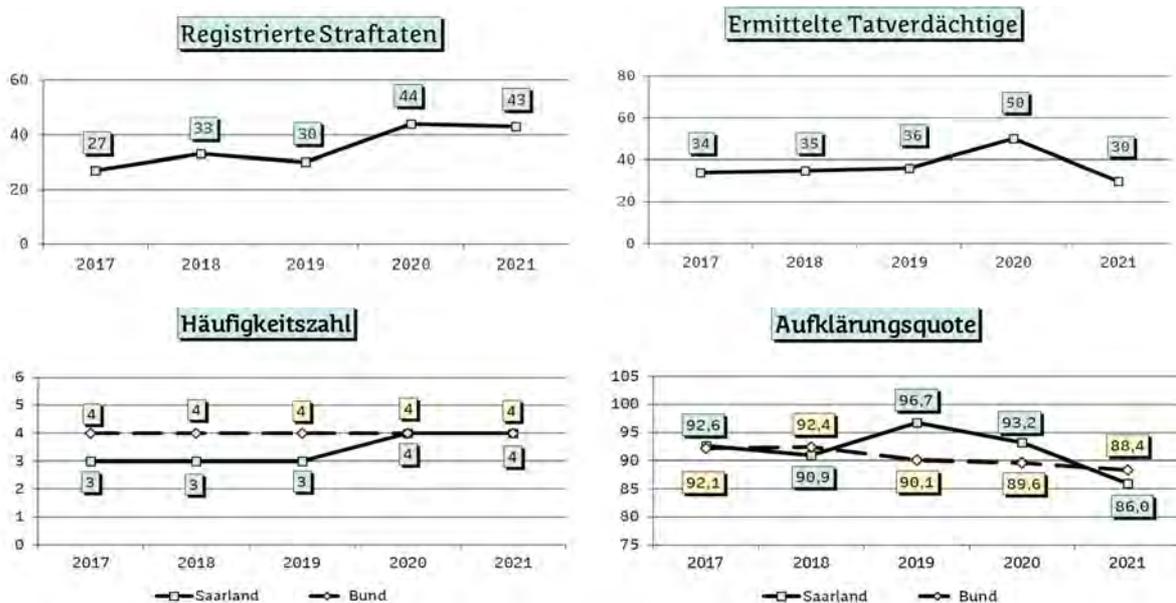


1.3 Straftaten gegen das Leben

In der Deliktsgruppe **Straftaten gegen das Leben** sind die Tatbestände

- Mord,
- Totschlag/Tötung auf Verlangen,
- Fahrlässige Tötung und
- Schwangerschaftsabbruch

zusammengefasst.



Die Gesamtzahl der Straftaten gegen das Leben ist gegenüber dem Jahr 2020 von 44 auf 43 Delikte zurückgegangen (-2,3 %).

Trotz der rückläufigen Fallzahlenentwicklung (-2,3 %) bewegen sich die Fallzahlen weiterhin auf einem hohen Niveau. Ursächlich hierfür zeigt sich zum einen die Bewertungspraxis der Staatsanwaltschaft Saarbrücken, die zum Teil die Schwerwiegende Straftaten, welche zuvor gemäß § 306a StGB (Schwere Brandstiftung) bzw. § 306b StGB (Besonders schwere Brandstiftung) bearbeitet wurden, letztendlich als versuchtes Tötungsdelikt eingestuft hat. Im Berichtsjahr wurden so 5 Branddelikte als Mord eingestuft.

Zum anderen flossen im Berichtsjahr insgesamt 8 Delikte in die Statistik ein, die sich gegen einen Krankenpfleger richteten, der mindestens 10 intensivmedizinische Patienten durch eine nicht indizierte Medikamentengabe in einen reanimationspflichtigen Zustand versetzte, um sich sodann als "Retter" hervorzutun. Die Personen konnten nicht mehr reanimiert werden und verstarben.



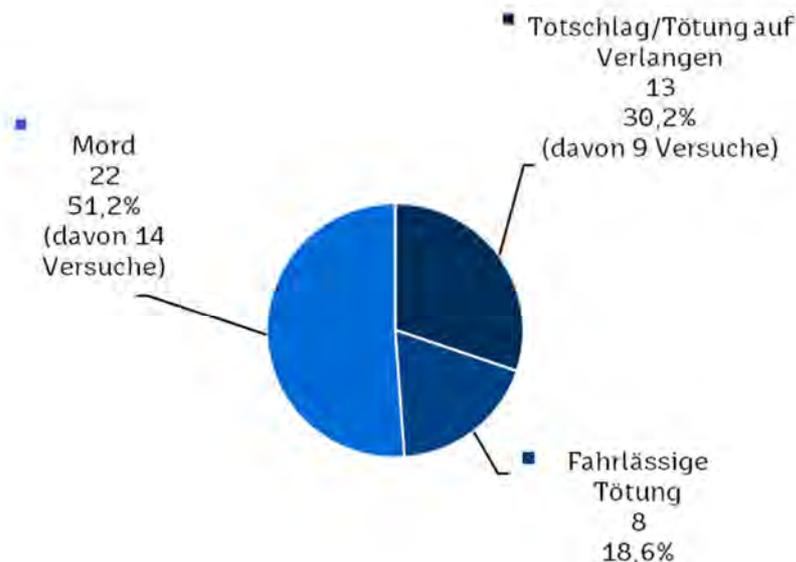
Die Häufigkeitszahl beträgt 4 und liegt damit wie im Vorjahr auf dem gleichen Niveau des Bundes-Durchschnittswert (4).
 Die Aufklärungsquote geht auf 86,0 % (-7,2 Prozentpunkte) zurück (2020: 93,2 %).

Tabelle 2: Straftaten gegen das Leben

Straftat	Erfasste Fälle		Veränderung		Aufklärungsquote	
	2020	2021	absolut	in %	2020	2021
Straftaten gegen das Leben	44	43	-1	-2,3	93,2	86,0
• Mord	11	22	+11	+100,0	100,0	90,9
• Totschlag/Tötung auf Verlangen	23	13	-10	-43,5	91,3	92,3
• Fahrlässige Tötung	8	8	0	0,0	87,5	62,5
• Schwangerschaftsabbruch	2	0	-2	-100,0	100,0	-

Die 43 Tötungsdelikte im Jahr 2021 untergliedern sich in 22 Fälle des Mordes (davon 14 Versuche), 13 Fälle des Totschlags/der Tötung auf Verlangen (davon 9 Versuche), 8 Fälle der fahrlässigen Tötung.

Abbildung 4: Deliktsfelder der Straftaten gegen das Leben

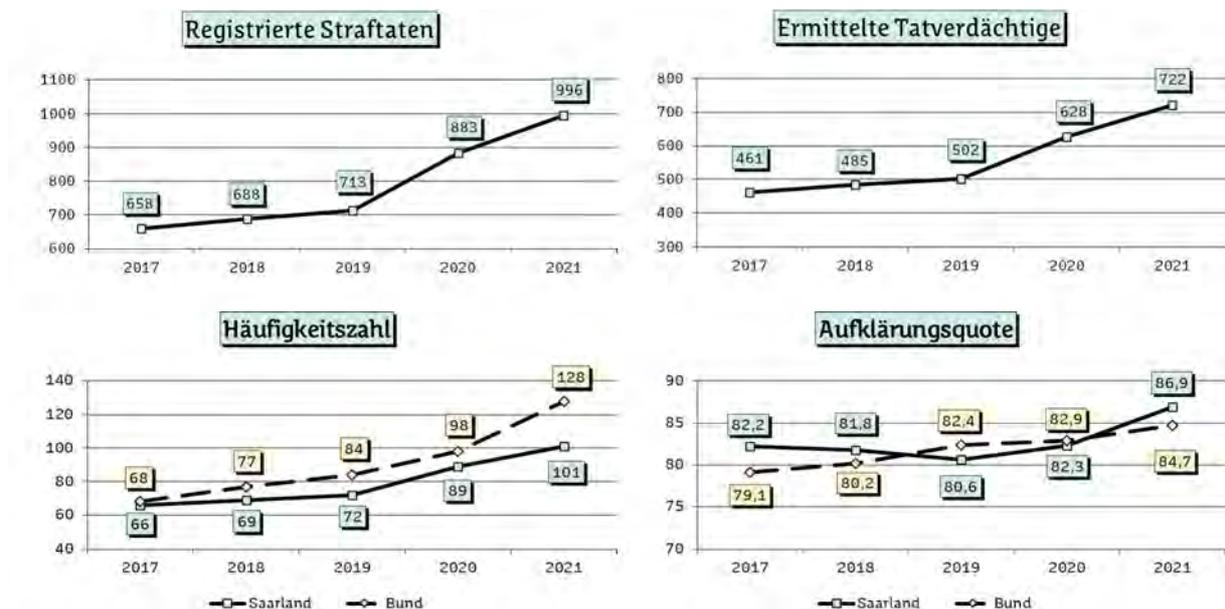


1.4 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Die Straftatenhauptgruppe **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** gibt in den drei Untergruppen

- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung,
- Sexueller Missbrauch und
- Ausnutzen sexueller Neigungen

Aufschluss über die Entwicklung der Fallzahlen.



Im Jahr 2021 wurden in dieser Straftatenhauptgruppe 996 Delikte registriert, was einer Fallzahlensteigerung von 113 Fällen (+12,8 %) gegenüber dem Vorjahr (883 Fälle) entspricht. Mit 722 Personen wurden 94 Tatverdächtige mehr ermittelt als 2020 (628).

Die Aufklärungsquote beträgt 86,9 % und stieg zum Vorjahr um 4,6 Prozentpunkte (2020: 82,3 %).

Ursächlich für die Fallzahlensteigerung zeigt sich die Änderung eines amerikanischen Bundesgesetzes, wonach US-amerikanische Provider verpflichtet sind, dort bekannt gewordene strafrechtlich relevante Sachverhalte an die halbstaatliche („non-profit“) Organisation "National Center For Missing and Exploited Children" (NCMEC) weiterzuleiten. Das NCMEC nimmt darüber hinaus auch Hinweise von Privatpersonen im Zusammenhang mit Straftaten gegen Kinder entgegen. Alle beim NCMEC eingehenden Hinweise werden dort gesichtet und münden in standardisierte Berichte (CyberTipline Reports), die an die für die weiteren Ermittlungen zuständigen Behörden in den USA und im Ausland weitergeleitet werden. Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, insbesondere bei der Verbreitung kinderpornografischer Schriften



werden die entsprechenden Fälle durch das BKA dem LPP übermittelt. Derzeit befinden sich noch eine Vielzahl von Fällen in Bearbeitung, die noch nicht in die PKS 2021 eingeflossen sind. Aufgrund dessen ist mit einem nicht unerheblichen Fallzahlenanstieg in diesem Deliktsbereich in den Folgejahren zu rechnen.

Darüber hinaus fördern technische Möglichkeiten wie wachsende Speicherkapazitäten, schnellere Internetverbindungen und neue Internetdienste (insbesondere das Darknet) die Verbreitung kinderpornografischer Inhalte und erschweren die polizeilichen Ermittlungen.

Tabelle 3: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Straftat	Erfasste Fälle		Veränderung		Aufklärungsquote	
	2020	2021	absolut	in %	2020	2021
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	883	996	+113	+12,8	82,3	86,9
• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gem. §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB	282	276	-6	-2,1	81,9	80,1
○ Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff	74	100	+26	+35,1	86,5	84,0
○ Sexuelle Übergriffe ¹⁴	28	18	-10	-35,7	89,2	83,3
○ Sexuelle Nötigung	20	20	0	0,0	85,0	90,0
○ Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen, §§ 174, 174a - 174c StGB	9	8	-1	-11,1	100,0	100,0
○ Sexuelle Belästigung	152	131	-21	-13,8	77,0	74,0
• Sexueller Missbrauch gem. §§ 176, 176a, 176b, 182, 183, 183a StGB	274	197	-77	-28,1	71,5	76,6
○ Sexueller Missbrauch von Kindern, §§ 176, 176a, 176b StGB	149	116	-33	-22,1	81,2	90,5
○ Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	111	74	-37	-33,3	55,9	54,1
• Ausnutzen sexueller Neigungen §§ 180, 180a ff StGB	327	523	+196	+59,9	91,7	94,5
○ Verbreitung pornographischer Schriften/Erzeugnisse	295	480	+185	+62,7	90,8	94,4
• Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften gem. § 184b StGB	192	352	+160	+83,3	95,8	94,9
▪ Besitz oder sich Verschaffen von kinderpornographischen Schriften	100	207	+107	+107,0	98,0	96,6
○ Ausübung der verbotenen Prostitution	30	33	+3	+10,0	100,0	100,0

¹⁴ Siehe Fußnote 11

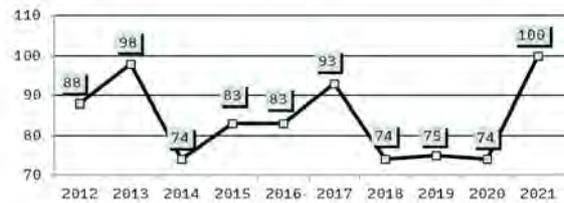


Einzelbetrachtungen

Vergewaltigung und sexuelle Nötigung

In der Straftatengruppe „Vergewaltigung und sexuelle Nötigung“ sind die Fallzahlen um 26 Delikte (+35,1 %) gestiegen. Bei 23,0 % der registrierten Delikte (23 Fälle) handelt es sich um Beziehungsdelikte, die dem Bereich der „Häuslichen Gewalt“ zuzuordnen sind.

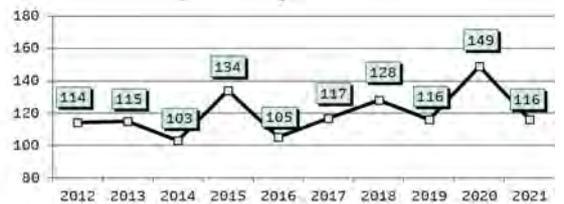
Abbildung 5: Vergewaltigung und sexuelle Nötigung
Zehnjahresvergleich



Sexueller Missbrauch von Kindern

Im Deliktsbereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern wurde im Jahr 2021 ein Rückgang um -33 Fälle (-22,1 %) auf 116 Straftaten registriert.

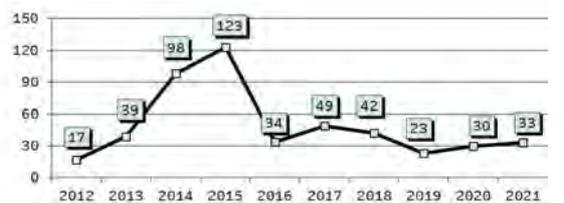
Abbildung 6: Sexueller Missbrauch von Kindern im
Zehnjahresvergleich



Ausübung der Verbotenen Prostitution

Ein leichter Fallzahlenanstieg konnte bei den Delikten „Ausübung der verbotenen Prostitution“ um 3 (+10,0 %) auf 33 Delikte (2020: 30 Fälle) festgestellt werden.

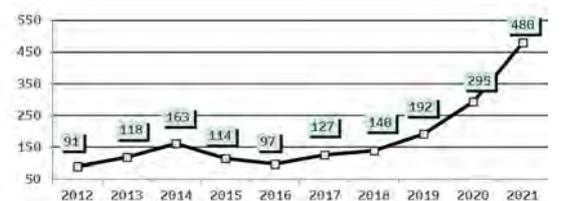
Abbildung 7: Ausübung der verbotenen Prostitution



Verbreitung pornographischer Schriften/Erzeugnisse

Die Anzahl der im Deliktsbereich „Verbreitung pornographischer Schriften/Erzeugnisse“ registrierten Delikte hat sich gegenüber dem Vorjahr (295 Fälle) deutlich auf 480 Delikte erhöht. Dies entspricht einem Anstieg um 185 Fälle oder 62,7 %.

Abbildung 8: Verbreitung pornographischer Schriften/Erzeugnisse i. Zehnjahresvergleich



In den nachgeordneten Straftatengruppen der Verbreitung pornografischer Schriften weist die PKS mitunter stark steigende Fallzahlen aus.

Im Bereich der Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften gemäß § 184b StGB wurden 352 Fälle erfasst (+160 Delikte, +83,3 %). Bei der Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Kinderpornographie gem. § 184b Abs. 1 StGB wurden 145 Fälle erfasst (2020: 92), was eine Steigerung um 57,6 % bedeutet. Ebenso konnte beim Besitz oder sich Verschaffen von kinderpornographischen Schriften eine Steigerung der Fallzahlen auf 207 Fälle registriert werden (+107 Delikte, +107,0 %). Beim Besitz oder sich Verschaffen von jugendpornografischer Schriften war mit 49 erfassten Delikten ebenso ein Anstieg um 30 Delikte (+157,9 %) im Vergleich zum Vorjahr zu registrieren (2020: 19 Fälle).

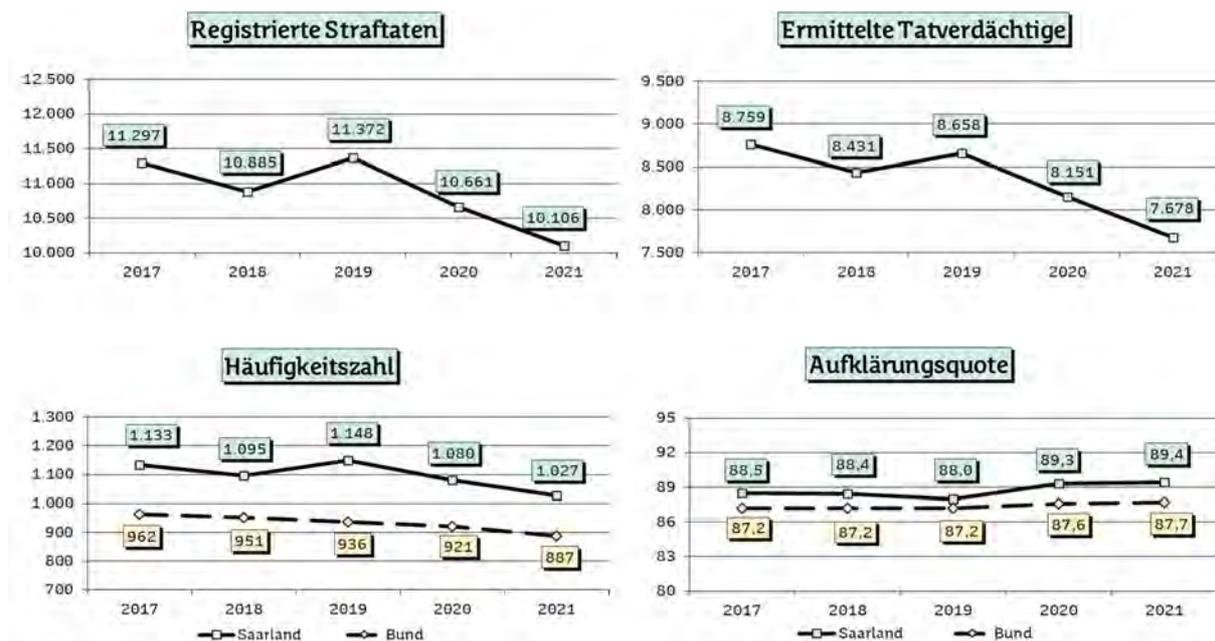


1.5 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Unter der Bezeichnung **Rohheitsdelikte** werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik die Raub- und Körperverletzungsdelikte zusammengefasst.

Die **Straftaten gegen die persönliche Freiheit** umfassen unter anderem die Delikte

- Menschenraub,
- Entziehung Minderjähriger,
- Kinderhandel,
- Freiheitsberaubung,
- Erpresserischer Menschenraub,
- Geiselnahme,
- Nötigung,
- Bedrohung,
- Nachstellung und
- Menschenhandel.
- Zwangsheirat



Mit 10.106 bekannt gewordenen Straftaten im Jahr 2021 ist gegenüber dem Vorjahr (2020: 10.661 Fälle) in der Straftatenhauptgruppe der Rohheitsdelikte und der Straftaten gegen die persönliche Freiheit ein Rückgang um 555 Fällen (-5,2 %) zu verzeichnen. Die Schließung von Gaststätten und Diskotheken in den Innenstädten als auch der Ausfall von anderen Freizeitangeboten im Rahmen der Corona-Pandemie sind mitursächlich anzusehen.



Die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen hat sich von 8.151 (2020) im Jahr 2021 auf 7.678 reduziert (-5,8 %).

Die Aufklärungsquote bewegt sich mit 89,4 % auf dem Niveau des Vorjahres (2020: 89,3 %).

Tabelle 4: Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Straftat	Erfasste Fälle		Veränderung		Aufklärungsquote	
	2020	2021	absolut	in %	2020	2021
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	10.661	10.106	-555	-5,2	89,3	89,4
• Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	446	314	-132	-29,6	68,4	62,4
○ Raubüberfälle auf Straßen, Wegen, Plätzen	117	153	+36	+30,8	62,4	54,2
○ Raub, räuberische Erpressung auf/gegen sonstige Kassenräume und Geschäfte	40	21	-19	-47,5	42,5	33,3
• Raubüberfälle auf Spielhallen	11	0	-11	-100,0	36,4	-
• Raubüberfälle auf Tankstellen	10	8	-2	-20,0	50,0	25,0
○ Handtaschenraub	19	9	-10	-52,6	31,6	55,6
○ Raubüberfälle auf Geldinstitute, Postfilialen	0	0	0	0,0	-	-
• Körperverletzung	7.256	6.311	-945	-13,0	91,0	91,3
○ Körperverletzung § 223 StGB ¹⁵	4.987	4.394	-593	-11,9	92,8	93,2
○ Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a 231 StGB	1.851	1.565	-286	-15,5	86,8	86,5
• Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen, Plätzen	866	779	-87	-10,0	79,2	80,2
• Straftaten gegen die persönliche Freiheit	2.959	3.481	+522	+17,6	88,5	88,4
○ Bedrohung	1.696	2.270	+574	+33,8	92,1	91,1
○ Nötigung	954	912	-42	-4,4	80,8	79,5
○ Nachstellung	204	237	+33	+16,2	92,2	94,9

¹⁵ Mit Beschluss der KPKS Arbeitstagung am 14./15. Oktober 2013 wurden wesentliche Kataloge und Datenfelder geändert. So wurde u. a. der Schlüsseltext der Schlüsselzahl 224000 von „vorsätzliche leichte“ Körperverletzung in „vorsätzliche einfache“ Körperverletzung umbenannt, wobei diese in den Tabellen lediglich als „Körperverletzung“ ausgewiesen ist.



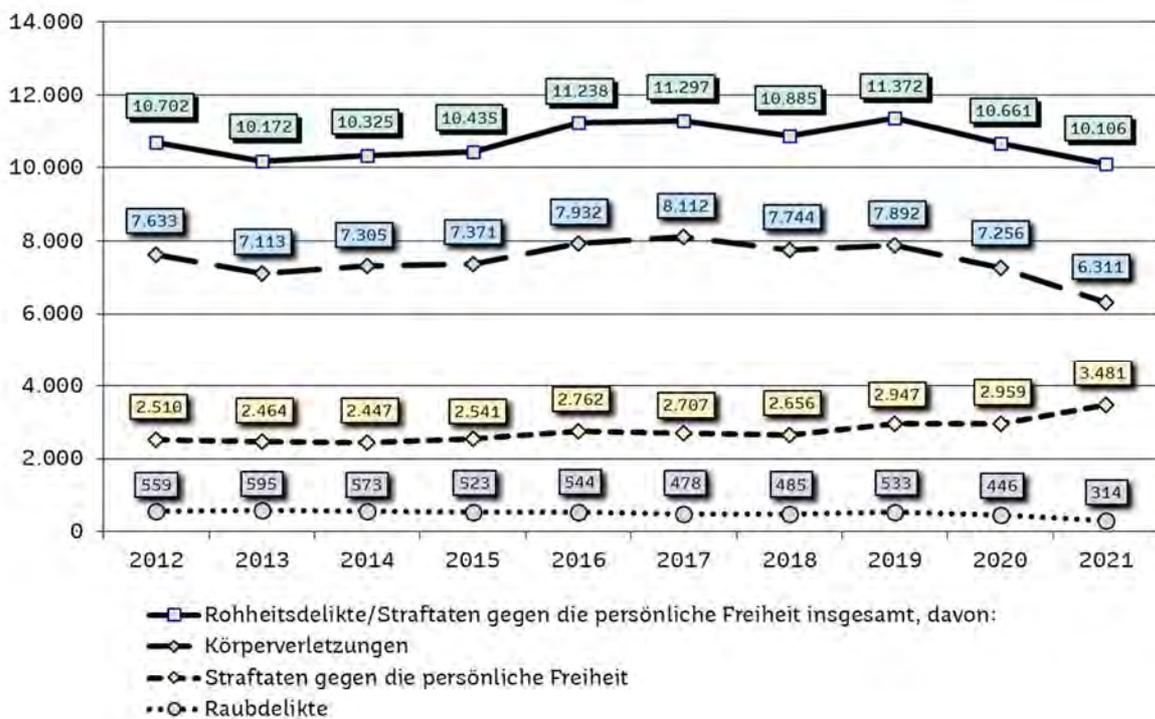
Im Jahr 2020 wurden 446 Raubstraftaten gezählt, im Berichtsjahr waren es 314 Taten. Dies entspricht einem Rückgang um -132 Fälle bzw. -29,6 %. In der Gruppe der Raubdelikte insgesamt kann ein Rückgang der Fallzahlen beim Handtaschenraub (-10 Delikte/-52,6 %) und beim Raub auf sonstige Kassenräume und Geschäfte (-19 Delikte/-47,5 %), hier insbesondere beim Raub auf Spielhallen (-11 Delikte/-100,0 %) registriert werden.

Fallzahlenanstiege konnten hingegen bei Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen (+36 Delikte/+30,8 %) verzeichnet werden.

Im Bereich der Körperverletzung sind die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr von 7.256 auf 6.311 registrierte Delikte zurückgegangen. Dies entspricht einer Abnahme um 945 Fälle bzw. 13,0 %. Fallzahlenrückgänge konnten sowohl bei der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung (-593 Fälle, -11,9 %) als auch bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung (-286 Fälle, -15,5 %) registriert werden.

Bei den Straftaten gegen die persönliche Freiheit sind die Fallzahlen von 2.959 auf 3.481 Delikte angestiegen (+522 Fälle, +17,6 %). Ursächlich hierfür ein Anstieg der Fallzahlen im Deliktsbereich der Bedrohung um 33,8 % (+574 Fälle) und im Deliktsbereich der Nachstellung um 16,2 % (+33 Delikte). Fallzahlenrückgänge konnten hingegen im Deliktsbereich der Nötigung auf 912 Delikte (-42 Delikte/-4,4 %) registriert werden. Im Deliktsbereich der Bedrohung macht sich u. a. die Änderung des Strafgesetzbuches (Erweiterung des Tatbestandes) durch das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität mit einem Fallzahlenanstieg bemerkbar.

Abbildung 9: Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit im Zehnjahresvergleich

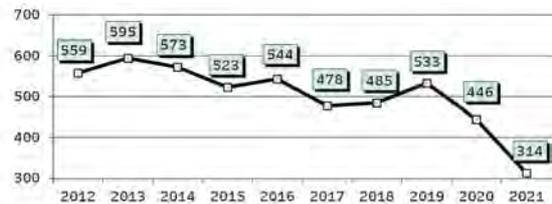


Einzelbetrachtungen

Raubstrafaten (insgesamt)

Die Anzahl der Raubdelikte ist gegenüber dem Vorjahr von 446 auf 314 Delikte zurückgegangen (-132 Fälle bzw. -29,6 %). Die Fallzahlen bewegen sich somit auf dem niedrigsten Niveau der Dekade.

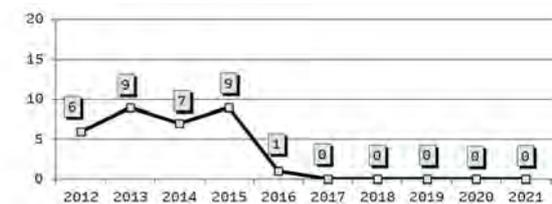
Abbildung 10: Raubstrafaten im Zehnjahresvergleich



Raubüberfälle auf Geldinstitute, Postfilialen und -agenturen

In diesem Deliktsbereich registriert die PKS für das Berichtsjahr 2021 erneut keinen Fall und bewegt sich exakt auf dem niedrigen Niveau der Vorjahre.

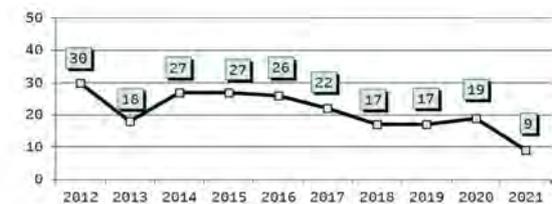
Abbildung 11: Raubüberfälle auf Geldinstitute, Postfilialen u. -agenturen, Zehnjahresvergleich



Handtaschenraub

Beim Handtaschenraub liegt die Zahl der registrierten Straftaten mit 9 Fällen auf dem niedrigsten Niveau der Dekade (-10 Delikte/-52,6 %).

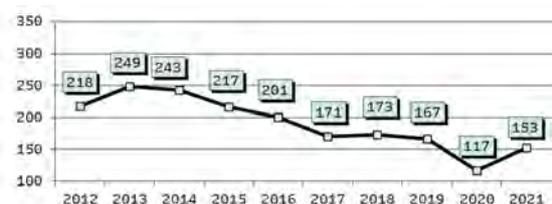
Abbildung 12: Handtaschenraub im Zehnjahresvergleich



Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen

Die Fallzahlen im Berichtsjahr stiegen um 36 auf 153 Delikte (+30,8 %) an. Damit bewegen sich die Fallzahlen im Zehnjahresvergleich auf einem mittleren Niveau.

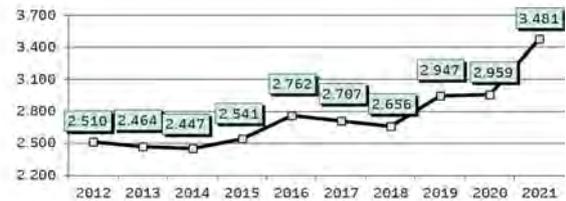
Abbildung 13: Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen im Zehnjahresvergleich



Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Bei den Fallzahlen im Bereich der Straftaten gegen die persönliche Freiheit ist ein merklicher Anstieg von 522 Fällen bzw. +17,6 % auf 3.481 Delikte (2020: 2.959 Delikte) zu verzeichnen und stellt den höchsten Wert der Dekade dar. Ursächlich hierfür zeigt sich der Fallzahlenanstieg im Deliktsbereich der Bedrohung auf 2.270 Delikte (+574 Fälle/+33,8 %), der sich auf die Erweiterung des Tatbandes zurückführen lässt.

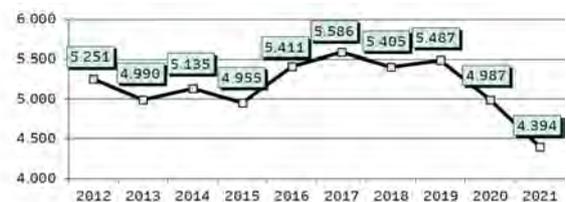
Abbildung 14: Straftaten gegen die persönliche Freiheit im Zehnjahresvergleich



Vorsätzliche einfache Körperverletzung

Im Jahr 2021 verzeichnet die PKS 4.394 Fälle der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung und damit einen Rückgang um 593 Fälle bzw. -11,9 % (2020: 4.987 Fälle).

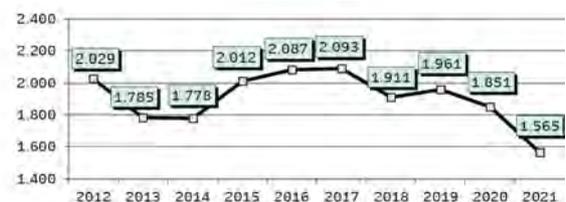
Abbildung 15: Vorsätzliche einfache Körperverletzung im Zehnjahresvergleich



Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien

Mit 1.565 registrierten Straftaten ist ein Rückgang in diesem Deliktsbereich zu verzeichnen. Die PKS registriert im Berichtsjahr 286 (-15,5 %) Delikte weniger als im Jahr 2020 (1.851 Fälle).

Abbildung 16: Gefährliche und schwere Körperverletzung im Zehnjahresvergleich



Phänomen Messerangriff¹⁶

Messerangriffe im Sinne der Erfassung von Straftaten in der PKS sind solche Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus.

Im Saarland konnten im Berichtsjahr insgesamt 319 Delikte im Phänomenbereich registriert werden (2020: 311 Delikte), überwiegend im Deliktsbereich der Bedrohung (146 Delikte) und im Deliktsbereich der gefährlichen Körperverletzung (114 Delikte).

¹⁶ Seit 1. Januar 2020 werden „Messerangriffe“ bundesweit in der PKS als „Phänomen“ erfasst. Mangels valider Daten im ersten Erfassungsjahr war für das Berichtsjahr 2020 auf Bundesebene keine PKS-Auswertung zum Phänomen „Messerangriff“ möglich.

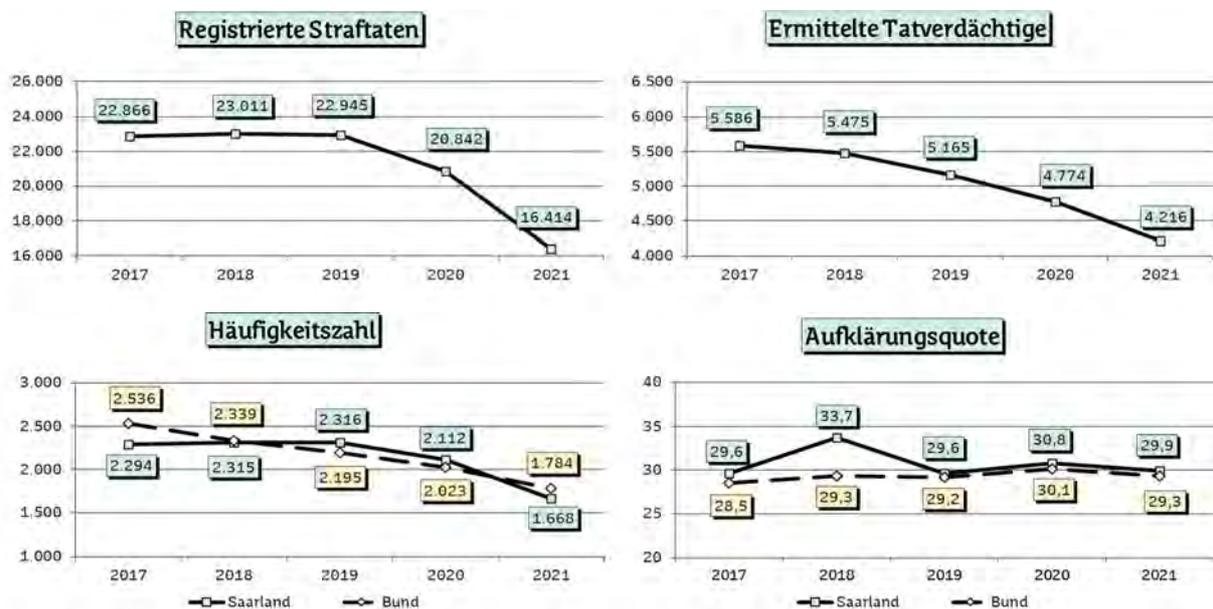


1.6 Diebstahlskriminalität

Im Jahr 2021 wurden im Saarland 16.414 Diebstähle (2020: 20.842) registriert.

Gegenüber dem Vorjahr fiel die Anzahl der bekannt gewordenen Diebstähle um 4.428 Fälle (-21,2 %). Die Aufklärungsquote geht um 0,9 Prozentpunkte auf 29,9 % zurück.

Ein Rückgang der Fallzahlen ist in fast allen Untergruppen des Diebstahls festzustellen. Ursächlich hierfür könnte, im Zuge der Corona-Pandemie, mitunter die fehlende Tatgelegenheitsstruktur wie beispielsweise geschlossene Geschäfte, Gaststätten, Hotels, Schulen, Schwimmbäder, Sporthallen sein.



Im Vorjahr belief sich der Anteil der Diebstähle am Gesamtaufkommen aller registrierten Straftaten auf 30,5 %. Für das Jahr 2021 beträgt der Anteil an der Gesamtkriminalität 28,0 % und ist damit zum Vorjahr um 2,5 Prozentpunkte zurückgegangen.



Tabelle 5: Diebstahl insgesamt

Straftat	Erfasste Fälle		Veränderung		Aufklärungsquote	
	2020	2021	absolut	in %	2020	2021
Diebstahl insgesamt	20.842	16.414	-4.428	-21,2	30,8	29,9
• Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	1.329	1.102	-227	-17,1	16,2	19,1
• Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	447	218	-229	-51,2	18,8	16,5
• Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Kiosken	5.152	3.945	-1.207	-23,4	75,6	71,6
• Ladendiebstahl insgesamt	4.036	3.011	-1.025	-25,4	90,0	87,6
• Diebstahl in/aus Wohnungen	1.927	1.504	-423	-22,0	24,4	27,3
• Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen	430	356	-74	-17,2	10,5	16,6
• Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen	4.417	3.101	-1.316	-29,8	10,3	9,3
• Diebstahl in/aus Kirchen	44	50	+6	+13,6	18,2	20,0
• Diebstahl von Betäubungsmitteln und Rezeptformularen	9	9	0	0,0	88,9	44,4
• Diebstahl in/aus Schulen, Schwimmbädern, Sporthallen und -plätzen einschließlich Nebenanlagen	286	195	-91	-31,8	25,9	12,8
• Taschendiebstahl	1.432	1.081	-351	-24,5	2,9	3,3
• Diebstahl von Kraftwagen einschließlich unbefugter Ingebrauchnahme	265	268	+3	+1,1	46,0	44,0
• Diebstahl von Mopeds und Krafträdern einschließlich unbefugter Ingebrauchnahme	289	314	+25	+8,7	22,8	22,9
• Diebstahl von Fahrrädern einschließlich unbefugter Ingebrauchnahme	1.024	730	-294	-28,7	11,1	15,2
• Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	838	735	-103	-12,3	8,9	10,6



1.6.1 Diebstahl ohne erschwerende Umstände (o. e. U.)

Für das Jahr 2021 weist die PKS im Deliktsbereich des Diebstahls ohne erschwerende Umstände 11.390 Fälle aus (2020: 13.628). Dies entspricht einem Fallzahlenrückgang von 2.238 Delikten (-16,4 %). Die Aufklärungsquote beträgt 34,6 % (2020: 36,1 %).

Der Anteil des Diebstahls ohne erschwerende Umstände an der Gesamtkriminalität beträgt 19,4 % (2020: 19,9%).

Tabelle 6: Diebstahl ohne erschwerende Umstände

Straftat	Erfasste Fälle		Veränderung		Aufklärungsquote	
	2020	2021	absolut	in %	2020	2021
Diebstahl ohne erschwerende Umstände insgesamt	13.628	11.390	-2.238	-16,4	36,1	34,6
• Diebstahl in/aus Warenhäusern	4.336	3.430	-906	-20,9	77,0	73,8
o Ladendiebstahl ¹⁷	3.564	2.786	-778	-21,8	89,2	87,1
• Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen	2.803	2.282	-521	-18,6	9,5	9,4
• Diebstahl von Kraftwagen einschließlich unbefugter Ingebrauchnahme	137	118	-19	-13,9	64,2	68,6
• Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	395	358	-37	-9,4	20,0	25,7
• Diebstahl in/aus Gaststätten	178	105	-73	-41,0	22,5	21,0
• Diebstahl in/aus Schulen, Schwimmbädern, Sporthallen oder -plätzen	122	103	-19	-15,6	14,8	9,7
• Taschendiebstahl	1.411	1.050	-361	-25,6	2,3	2,2
• Diebstahl in/aus Wohnungen	556	460	-96	-17,3	49,6	52,4
• Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	730	678	-52	-7,1	8,2	9,4
• Sonstiger „einfacher“ Diebstahl §§ 242, 247, 248a-c StGB	2.666	2.606	-60	-2,3	22,8	20,3

Deutliche Fallzahlenrückgänge können mitunter in den Deliktsbereichen des Diebstahls in/aus Warenhäusern (-906 Delikte/-20,9 %), hier insbesondere beim einfachen Ladendiebstahl (-778 Delikte/-21,8 %), des Diebstahls an/aus Kraftfahrzeugen (-521 Delikte/-18,6 %) und des einfachen Taschendiebstahls (-361 Delikte/-25,6 %) verzeichnet werden.

¹⁷ Ladendiebstahl ohne erschwerende Umstände: Diebstahl von ausgelegter Ware durch Kunden während der Geschäftszeit.



1.6.2 Diebstahl unter erschwerenden Umständen (u. e. U.)¹⁸

Die PKS registriert im Jahr 2021 im Deliktsbereich des Diebstahls unter erschwerenden Umständen 5.024 Straftaten (2020: 7.214). Die Fallzahlen verringern sich gegenüber dem Vorjahr merklich um 2.190 Delikte (-30,4 %).

Die Aufklärungsquote geht von 20,6 % im Jahr 2020 auf 19,3 % zurück.

Der Anteil des Diebstahls unter erschwerenden Umständen an der Gesamtkriminalität beträgt 8,6 % (2020: 10,6 %). Den größten Teil der Diebstahlsdelikte u. e. U. bilden mit 20,8 % die 1.044 statistisch erfassten Delikte des Wohnungseinbruchsdiebstahls (2020: 19,0 %). Gegenüber dem Vorjahr ging die Zahl der erfassten Fälle um 327 Delikte bzw. um 23,9 % zurück. Den zweithöchsten Wert stellt mit 819 Fällen (2020: 1.614) der Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen dar. Hier konnte ebenfalls ein Rückgang um 795 Delikte bzw. um 49,3 % verzeichnet werden.

Weitere deutliche Fallzahlenrückgänge konnten beim Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen (-190 Delikte/-20,3 %) und beim Diebstahl in/aus Warenhäusern (-301 Delikte/-36,9 %), hier insbesondere beim schweren Ladendiebstahl (-247 Delikte/-52,3 %) festgestellt werden.

Tabelle 7: Diebstahl unter erschwerenden Umständen

Straftat	Erfasste Fälle		Veränderung		Aufklärungsquote	
	2020	2021	absolut	in %	2020	2021
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	7.214	5.024	-2.190	-30,4	20,6	19,3
• Diebstahl von Fahrrädern	597	421	-176	-29,5	9,2	12,4
• Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	108	57	-51	-47,2	13,9	24,6
• Diebstahl von/aus Automaten	180	113	-67	-37,2	12,2	12,4
• Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	934	744	-190	-20,3	14,6	15,9
• Diebstahl in/aus Schulen, Schwimmbädern, Sporthallen oder -plätzen	164	92	-72	-43,9	34,1	16,3
• Diebstahl in/aus Gaststätten	269	113	-156	-58,0	16,4	12,4
• Wohnungseinbruchsdiebstahl	1.371	1.044	-327	-23,9	14,2	16,3
○ Tageswohnungseinbruch	528	466	-62	-11,7	14,8	17,8
• Diebstahl in/aus Warenhäusern	816	515	-301	-36,9	68,5	57,5
○ Ladendiebstahl	472	225	-247	-52,3	96,2	94,7
• Diebstahl von Kraftwagen	128	150	+22	+17,2	26,6	24,7
• Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen	1.614	819	-795	-49,3	11,7	8,9
• Sonstiger schwerer Diebstahl insg. gem. §§ 243-244a StGB	611	521	-90	-14,7	20,8	18,4

¹⁸ Diebstähle, bei denen der Täter besondere Schutzvorkehrungen gegen unbefugten Zugriff bzw. Zutritt überwindet.



1.6.3 Einzelbetrachtungen

Diebstahl um das Kraftfahrzeug

Mit 3.683 erfassten Straftaten im Deliktsbereich Diebstähle um das Kraftfahrzeug konnte im Berichtsjahr ein Fallzahlenrückgang festgestellt werden (2020: 4.971). Im Vergleich zum Vorjahr wurden 1.288 Delikte weniger registriert (-25,9 %).

Innerhalb dieser Deliktsgruppe dominiert mit 3.101 Fällen der Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen (2020: 4.417), gefolgt vom Diebstahl von Mopeds und Krafträdern 314 (2020: 289) und dem Diebstahl von Kraftwagen 268 (2020: 265).

Der Diebstahl an/aus Kraftfahrzeug stellt im Berichtsjahr mit 18,9 % aller Diebstähle (2020: 21,2 %) das am häufigsten registrierte Einzeldelikt im Deliktsbereich des Diebstahls dar.

Mit 268 registrierten Delikten ist die Anzahl der Diebstähle von Kraftwagen marginal gestiegen (+3 Delikte/+1,1 %) und bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahres (2020: 265).

Ladendiebstahl

Der Ladendiebstahl stellt im Jahr 2021 mit 3.011 Fällen (2020: 4.036) das am zweithäufigsten registrierte Einzeldelikt im Bereich des Diebstahls dar (18,3 % aller Diebstähle). Gegenüber dem Vorjahr gingen die Fallzahlen merklich um 1.025 Fälle (-25,4 %) zurück. Bezogen auf die Gesamtkriminalität nimmt der Ladendiebstahl einen Anteil von 5,1 % ein. Der durch Ladendiebstahl verursachte Schaden ging auf 221.739 Euro gegenüber dem Vorjahr (2020: 365.640 Euro) um 39,4 % zurück.

Abbildung 17: Diebstahl um das Kraftfahrzeug

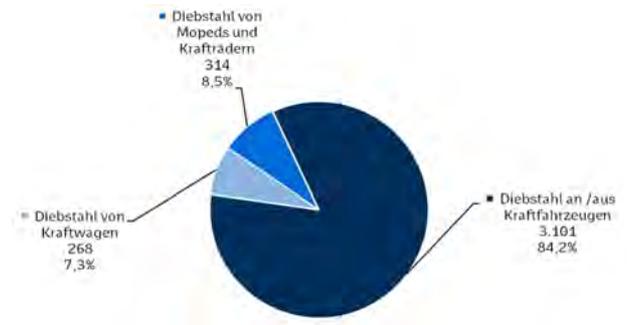


Abbildung 18: Diebstahl von Kraftwagen im Zehnjahresvergleich (einschließlich unbefugter Ingebrauchnahme)

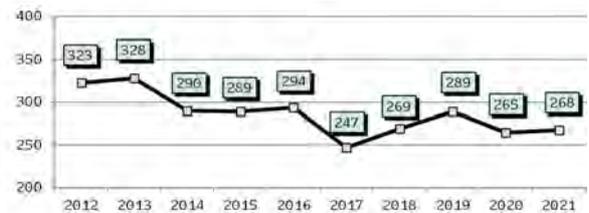
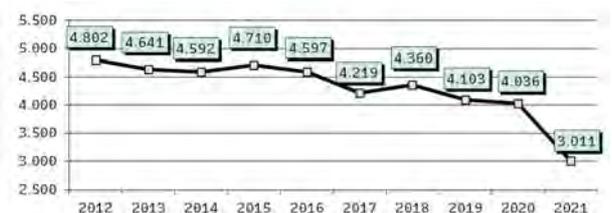


Abbildung 19: Ladendiebstahl im Zehnjahresvergleich



Wohnungseinbruchsdiebstahl

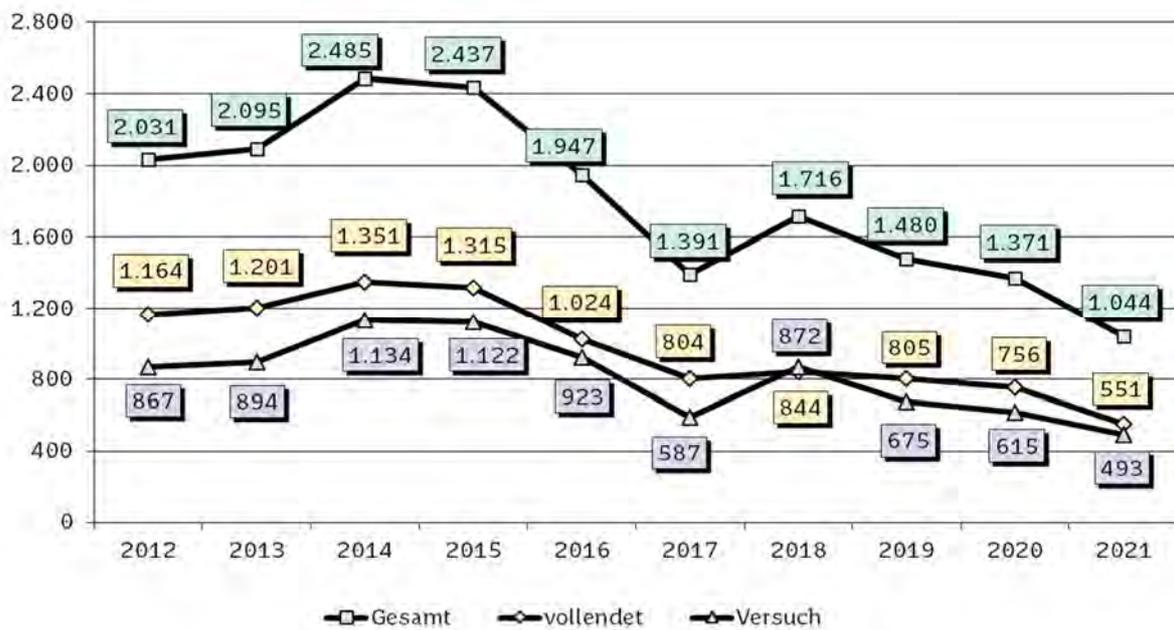
Im Deliktsbereich des Wohnungseinbruchsdiebstahls sind die Fallzahlen im Jahr 2021 um 327 Fälle oder 23,9 % auf 1.044 registrierte Delikte zurückgegangen (2020: 1.371).

Die Wohnungseinbruchsdiebstähle stellen einen Anteil von 6,4 % (2020: 6,6 %) aller Diebstahlsdelikte und 1,8 % (2020: 2,0 %) aller im Saarland registrierten Straftaten dar.

Die Aufklärungsquote beträgt 16,3 % und ist gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Prozentpunkte angestiegen (2020: 14,2 %). Beim Tageswohnungseinbruchsdiebstahl konnte ebenso ein Rückgang der Fallzahlen auf 466 Delikte (-62 Delikte/-11,7 %) registriert werden. Die Aufklärungsquote steigt auf 17,8 % (2020: 14,8 %) an. Beim Tageswohnungseinbruchsdiebstahl handelt es sich um eine Untergruppe des Wohnungseinbruchsdiebstahls, bei der die Tatzeit zwischen 06:00 und 21:00 Uhr liegt.

In 493 Fällen (47,2 %) aller Wohnungseinbruchsdiebstähle scheiterten die Täter im Versuchsstadium (2020: 615 Fälle, 44,9 %). Die Versuchsquote steigt an, sodass es nahezu bei jeder zweiten Tat nicht zur Vollendung kommt.

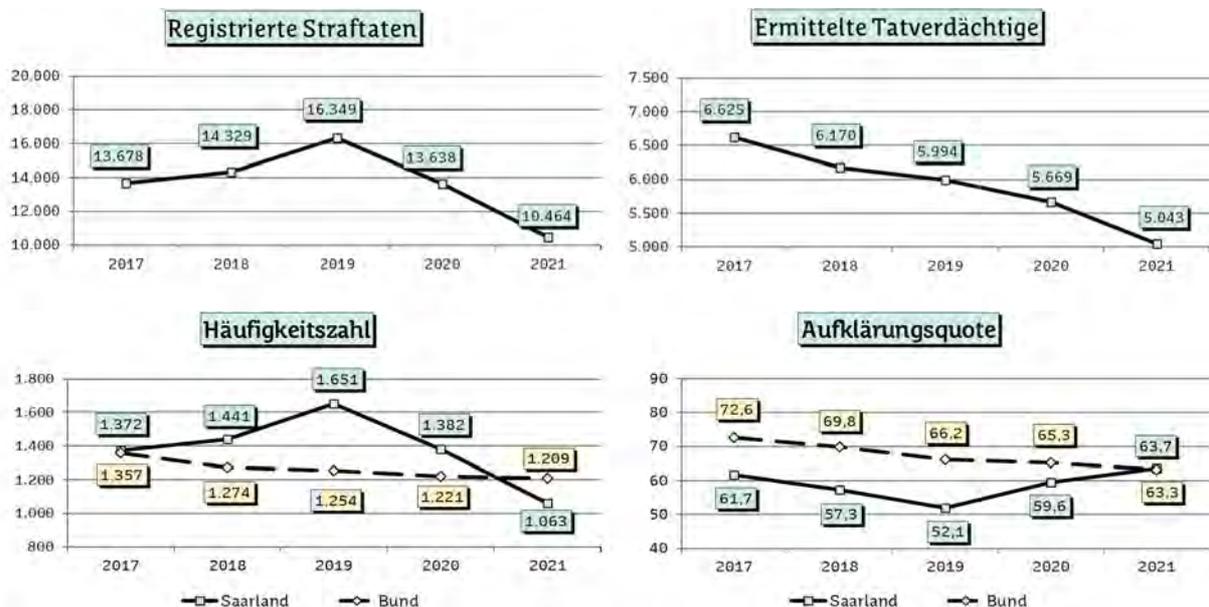
Abbildung 20: Wohnungseinbruchsdiebstahl im Zehnjahresvergleich



1.7 Vermögens- und Fälschungsdelikte

Die **Vermögens- und Fälschungsdelikte** umfassen die Straftatenbereiche

- Betrug,
- Veruntreuung,
- Unterschlagung,
- Urkundenfälschung,
- Geld- und Wertzeichenfälschung, Fälschung von Zahlungskarten, Schecks und Wechseln sowie
- Insolvenzstraftaten.



Im Jahr 2021 wurden 10.464 Vermögens- und Fälschungsdelikte (2020: 13.638) statistisch erfasst. Gegenüber dem Vorjahr ging die Anzahl der bekannt gewordenen Delikte deutlich um 3.174 Fälle (-23,3 %) zurück. Ursächlich hierfür zeigt sich ein deutlicher Rückgang im Deliktsbereich des Betruges auf 7.668 Delikte (-2.799 Delikte/-26,7 %), hier insbesondere beim Waren- und Warenkreditbetrug (-689 Delikte/-15,9 %).

Die Aufklärungsquote stieg um 4,1 Prozentpunkte auf 63,7 %. Die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen ist von 5.669 im Jahr 2020 auf 5.043 (-626 Tatverdächtige/-11,0 %) zurückgegangen.



Tabelle 8: Ausgewählte Vermögens- und Fälschungsdelikte

Straftat	Erfasste Fälle		Veränderung		Aufklärungs- quote	
	2020	2021	absolut	in %	2020	2021
Vermögens- und Fälschungsdelikte	13.638	10.464	-3.174	-23,3	59,6	63,7
• Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	10.467	7.668	-2.799	-26,7	57,2	63,7
○ Warenbetrug und Warenkreditbetrug	4.340	3.651	-689	-15,9	64,7	64,6
• Sonstiger Warenkreditbetrug	2.285	1.942	-343	-15,0	55,7	57,2
• Warenbetrug	2.038	1.701	-337	-16,5	74,6	73,1
○ Erschleichen von Leistungen	1.258	944	-314	-25,0	95,7	96,6
○ Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	799	722	-77	-9,6	32,3	23,3
• Unter Verwendung von Zahlungskarten ohne PIN (Lastschriftverfahren)	85	94	+9	+10,6	55,3	35,1
• unter Verwendung von Zahlungskarten mit PIN	365	388	+23	+6,3	26,3	22,9
• unter Verwendung von sonstiger unbarer Zahlungsmittel	154	124	-30	-19,5	44,2	18,5
• unter Verwendung rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten	195	116	-79	-40,5	24,1	19,8
○ Leistungs- und Leistungskreditbetrug	748	515	-233	-31,1	69,9	76,5
○ Betrug zum Nachteil von Versicherungen	22	20	-2	-9,1	90,9	95,0
○ Computerbetrug (sonstiger)	118	67	-51	-43,2	37,3	43,3
○ Abrechnungsbetrug	45	31	-14	-31,1	93,3	93,5
○ Sonstige weitere Betrugsarten	2.524	1.259	-1.265	-50,1	27,0	48,8
• Veruntreuungen §§ 266, 266a, 266b StGB	318	231	-87	-27,4	99,7	97,8
○ Untreue	84	70	-14	-16,7	98,8	95,7
○ Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	229	159	-70	-30,6	100,0	100,0
○ Missbrauch von Scheck- und Kreditkarten	5	2	-3	-60,0	100,0	0,0
• Unterschlagung	1.252	1.131	-121	-9,7	42,7	42,9
• Urkundenfälschung	1.423	1.313	-110	-7,7	78,5	72,2
• Geld- und Wertzeichenfälschung	97	63	-34	-35,1	93,8	90,5
• Insolvenzstraftaten	81	58	-23	-28,4	100,0	100,0

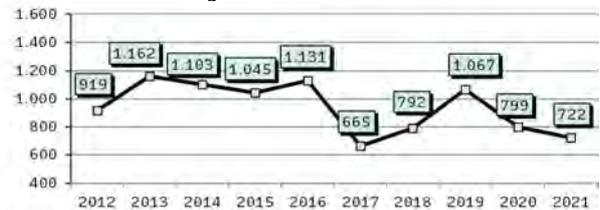


Einzelbetrachtungen

Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel

Im Berichtsjahr konnte erneut ein Fallzahlenrückgang um 77 (-9,6 %) auf 722 Delikte (2020: 799 Delikte) festgestellt werden.

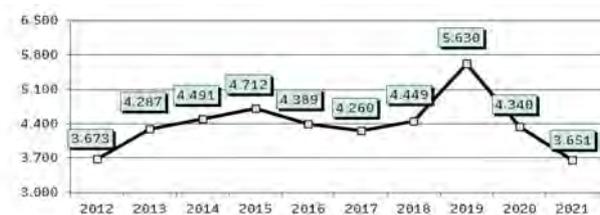
Abbildung 21: Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel im Zehnjahresvergleich



Waren- und Warenkreditbetrug

Beim Waren- und Warenkreditbetrug hat sich die Zahl der registrierten Straftaten von 4.340 auf 3.651 reduziert. Dies entspricht einem Rückgang um 689 Fälle oder 15,9 % gegenüber dem Vorjahr und bewegt sich auf dem niedrigsten Niveau der Dekade

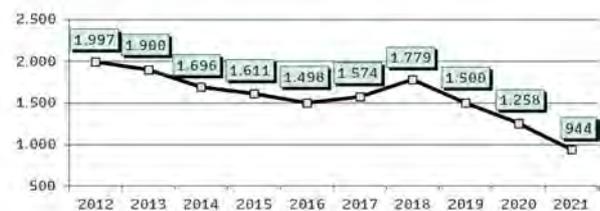
Abbildung 22: Waren- und Warenkreditbetrug im Zehnjahresvergleich



Erschleichen von Leistungen

Die PKS verzeichnet für das Jahr 2021 einen Rückgang der bekannt gewordenen Straftaten. Sie sind auf 944 registrierte Delikte zurückgegangen (-314 Fälle bzw. -25,0 %) und stellen den niedrigsten Wert der Dekade dar.

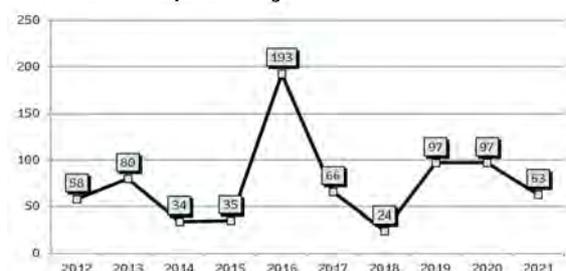
Abbildung 23: Erschleichen von Leistungen im Zehnjahresvergleich



Geld- und Wertzeichenfälschung

Im Jahr 2021 hat sich die Anzahl der registrierten Delikte auf 63 Delikten verringert (-34 Delikte/-35,1 %) und bewegt sich auf einem mittleren Niveau.

Abbildung 24: Geld- und Wertzeichenfälschung im Zehnjahresvergleich



Inverkehrbringen von Falschgeld

In diesem Deliktsbereich ist die Zahl der registrierten Straftaten gegenüber dem Vorjahr von 65 auf 55 Fälle zurückgegangen (-10 Fälle bzw. -15,4 %). Die Anzahl der sogenannten Anhaltefälle Falschgeld im Saarland ist von 588 Fällen im Jahr 2020 auf 346 Fälle im Berichtsjahr gesunken. Ursächlich für den Fallzahlenrückgang dürften die Corona bedingten Ausgangsbeschränkungen und Schließungen von Geschäften, Spielhallen und sonstigen Vergnügungsmöglichkeiten sein.

Die am häufigsten angehaltenen Falsifikate waren 50-Euro-Banknoten (141 Stück), 20-Euro-Banknoten (100 Stück), gefolgt von 10-Euro-Banknoten (37 Stück), den 100-Euro-Banknoten (27 Stück), den 5-Euro-Banknoten (11 Stück), den 500-Euro-Noten (2 Stück) und letztlich den 200-Euro-Banknoten (1 Stück). Darüber hinaus konnten 25 Münzen und 2 US-Dollar festgestellt werden.

Ab dem 01.01.2020 werden

- alle aufgeklärten Fälle, bei denen nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis mindestens ein Tatverdächtiger benannt werden kann,
- alle bekannt gewordenen und als Anzeige vorzulegenden Fälle, bei denen ein bewusstes Einbringen des Falsifikats/der Falsifikate in den Zahlungsverkehr nachgewiesen werden kann oder anhand von hinreichenden Ermittlungsergebnissen anzunehmen ist und konkrete Erkenntnisse zum Tathergang ermittelt werden können (auch ohne Tatverdacht gegen bestimmte Personen),

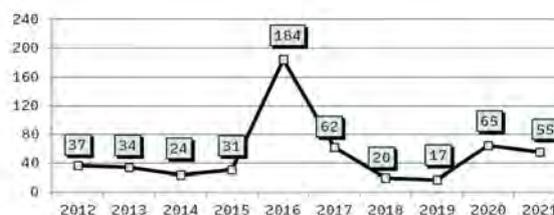
in der PKS erfasst¹⁹.

Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (SÄM)²⁰

Im Berichtsjahr konnten im Phänomenbereich der Straftaten zum Nachteil älterer Menschen saarlandweit insgesamt 1.386 Fälle registriert werden (2020: 1.271 Fälle), was einer Steigerung von 115 Fällen bzw. 9,0 % entspricht. Nur bezogen auf die Phänomenbereiche Einzeltrick/Schockanruf/Gewinnversprechen wurden 761 Fälle verzeichnet (2020: 585 Fälle). Das seit dem 1. Januar 2020 in der PKS erfasste Phänomen des falschen Amtsträgers weist im Berichtsjahr 625 Fälle auf (2020: 686 Fälle).

Im Berichtsjahr wurden lediglich 81 Taten vollendet und 94,2 % (2020: 96,0 %) der Taten verblieben im Versuchsstadium. Der entstandene Schaden ging von 981.659 € auf 522.816 € zurück. Die Aufklärungsquote liegt bei 1,2 % und es konnten lediglich 16 Taten aufgeklärt werden (2020: 0,6 %)

Abbildung 25: Inverkehrbringen von Falschgeld im Zehnjahresvergleich



¹⁹ Ausgenommen von einer PKS-Erfassung bleiben wie bisher: ungeklärte „Anhaltefälle“ (u. a. durch Geschäftsbanken und Wertdienstleister), bei denen polizeiliche Ermittlungen, einschließlich kriminaltechnischer Untersuchungen, nicht zur Begründung eines Tatverdachts geführt haben.

²⁰ Bei der Fallzahlenerhebung im Phänomenbereich SÄM (Einzeltrick/Schockanruf/Gewinnversprechen/Falscher Amtsträger) handelt es sich um Daten, die nicht mit den standardisierten Tabellen der PKS abgebildet werden können. Da diese Delikte unter dem Deliktsbereich des Betruges in der PKS erfasst werden, erfolgt eine Datenerhebung über PKS.net, eine PKS angelehnte Auswertung, bei der es mitunter, zu einem späteren Abfragezeitpunkt, zu Datenabweichungen kommen kann.

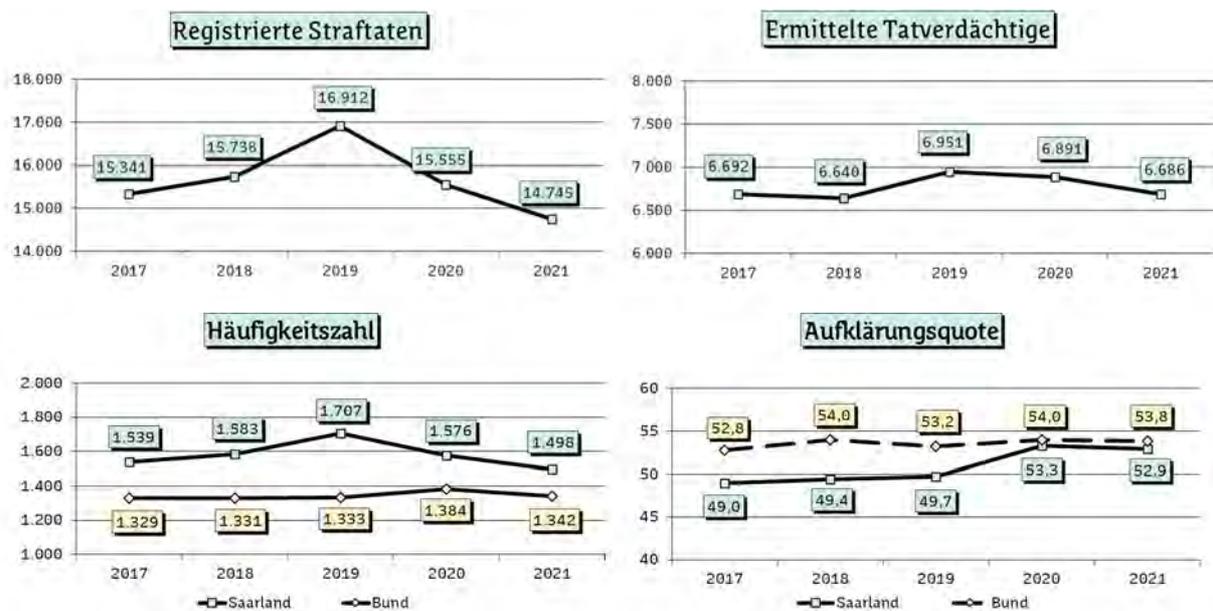


1.8 Sonstige Straftatbestände nach dem Strafgesetzbuch

Unter den **Sonstigen Straftatbeständen nach dem StGB** fasst die PKS die Deliktgruppen

- Erpressung,
- Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung,
- Begünstigung, Strafvereitelung, Hehlerei und Geldwäsche,
- Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr,
- Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikte,
- Strafbare Eigennutz sowie
- alle sonstigen Straftaten gemäß StGB - ohne Verkehrsdelikte -

zusammen.



Im Jahr 2021 wurden in der Deliktgruppe „Sonstige Straftatbestände nach dem Strafgesetzbuch“ 14.745 Straftaten registriert. Dies entspricht einem Rückgang der Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr (15.555 Delikte) um 810 Delikte (-5,2 %). Die Aufklärungsquote geht um 0,4 Prozentpunkte auf 52,9 % zurück (2020: 53,3 %).

Die Gruppe der „Sonstigen Straftatbestände nach dem Strafgesetzbuch“ hat einen Anteil am Gesamtstrafatenaufkommen von 25,1 % (2020: 22,7 %).



Tabelle 9: Sonstige Straftatbestände nach dem Strafgesetzbuch

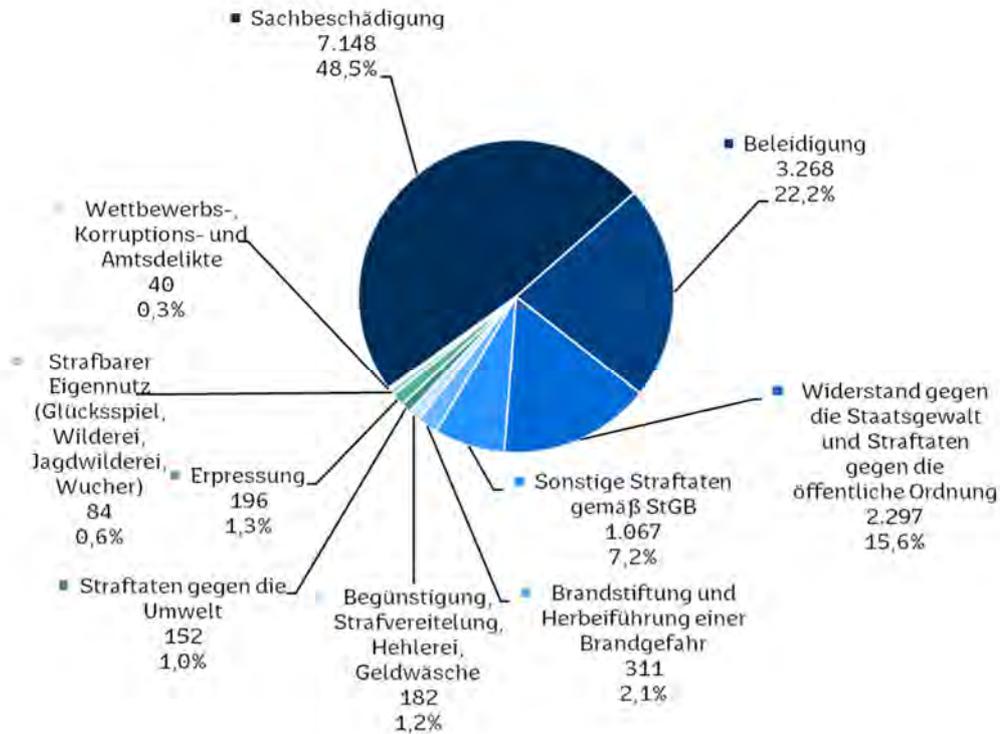
Straftat	Erfasste Fälle		Veränderung		Aufklärungsquote	
	2020	2021	absolut	in %	2020	2021
Sonstige Straftatbestände gemäß Strafgesetzbuch	15.555	14.745	-810	-5,2	53,3	52,9
• Erpressung	137	196	+59	+43,1	55,5	59,2
○ Erpressung auf sexueller Grundlage ²¹	48	108	+60	+125,0	56,3	65,7
• Widerstand gg/tätl. Angriff auf die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	2.396	2.297	-99	-4,1	82,7	79,1
○ Widerstand gg. und tätl. Angriff auf die Staatsgewalt	421	452	+31	+7,4	99,8	96,9
○ Hausfriedensbruch	1.410	1.368	-42	-3,0	83,2	76,7
○ Landfriedensbruch	10	3	-7	-70,0	40,0	66,7
○ Vortäuschen einer Straftat	86	82	-4	-4,7	94,2	97,6
• Begünstigung, Strafvereitelung, Hehlerei, Geldwäsche	220	182	-38	-17,3	92,3	95,1
• Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306-306d, 306f StGB	367	311	-56	-15,3	36,8	39,5
• Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikte	108	40	-68	-63,0	89,8	72,5
○ Korruptionsdelikte ²²	75	9	-66	-88,0	100,0	77,8
• Strafbare Eigennutz (Glücksspiel, Wilderei, Jagdwilderei, Wucher)	82	84	+2	+2,4	56,1	67,9
• Alle sonstigen Straftaten gemäß Strafgesetzbuch (ohne Verkehrsdelikte)	12.245	11.635	-610	-5,0	47,0	47,1
○ Beleidigung §§ 185-187, 189 StGB	3.376	3.268	-108	-3,2	88,8	87,9
○ Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	7.588	7.148	-440	-5,8	25,6	25,4
○ Straftaten gegen die Umwelt	180	152	-28	-15,6	43,3	45,4

²¹ Ursächlich für die signifikante Fallzahlensteigerung auf 108 Delikte (+60 Delikte/+125,0 %), ist das bundesweit auftretende Phänomen des „Sextortion“. „Sextortion“ ist eine Form der sexuellen Ausbeutung, bei der nicht-physische Formen von Zwang eingesetzt werden, um sexuelle Gefälligkeiten oder Geld vom Opfer zu erpressen. Tatbegehungsweise u.a.: Opfer werden per E-Mail kontaktiert, weil sie angeblich bei sexuellen Handlungen gefilmt wurden. Der/die Geschädigte wird in der Folge erpresst Bitcoins auf ein Konto zu überweisen, um eine Veröffentlichung des Videos zu verhindern.

²² Summe der PKS-Schlüssel 651000 (Vorteilsannahme, Bestechlichkeit gemäß §§ 331, 332, 335 StGB), 652000 (Vorteilsgewährung, Bestechung gemäß §§ 333, 334, 335 StGB), 656000 (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen gemäß § 298 StGB) und 657000 (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr und im Gesundheitswesen gemäß §§ 299, 300 StGB).



Abbildung 26: Delikte der „Sonstigen Straftatbestände nach dem Strafgesetzbuch“²³



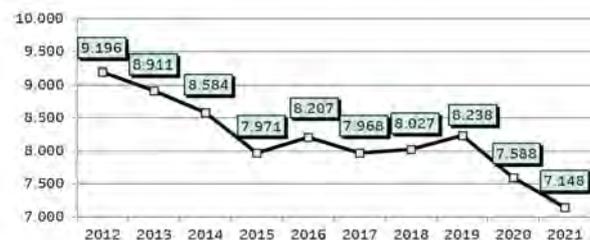
Einzelbetrachtungen

Sachbeschädigung

Die Zahl der registrierten Sachbeschädigungen ist gegenüber dem Vorjahr um 440 Fälle bzw. 5,8 % auf 7.148 Delikte gefallen (2020: 7.588).

Ein Großteil der Sachbeschädigungen bezieht sich auf sogenannte „Graffiti“-Taten. Hiervon wurden im Berichtsjahr 920 Taten registriert, was einem Rückgang von 25,1 % oder 309 Fällen entspricht (2020: 1.229). Es wurden 98 Tatverdächtige ermittelt (2020: 98 TV), von denen 66 Personen unter 21 Jahre alt waren (2020: 74 TV).

Abbildung 27: Sachbeschädigung im Zehnjahresvergleich



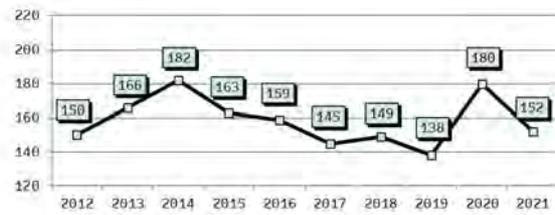
²³ In der Abbildung 26 setzt sich die ausgewiesene Fallzahl der sonstigen Straftaten gemäß StGB-ohne Verkehrsdelikte (1.167 Delikte) aus der Summe der PKS-Schlüssel 673000 (Beleidigung), 674000 (Sachbeschädigung), 676000 (Straftaten gegen die Umwelt) zusammen, welche von der Oberschlüsselzahl 670000 (Alle sonstigen Straftaten gemäß Strafgesetzbuch-ohne Verkehrsdelikte) subtrahiert wurde.



Straftaten gegen die Umwelt

Für den Bereich der Umweltstraftaten weist die PKS gegenüber dem Vorjahr (2020: 180 Fälle) einen Rückgang auf 152 Fälle aus. Dies sind 28 Straftaten bzw. 15,6 % weniger als im Vergleichszeitraum.

Abbildung 28: Straftaten gegen die Umwelt im Zehnjahresvergleich



Unter dem Oberbegriff „Umweltkriminalität“ gibt die PKS darüber hinaus Auskunft zu der Entwicklung der Fallzahlen in den drei zusammengefassten Bereichen

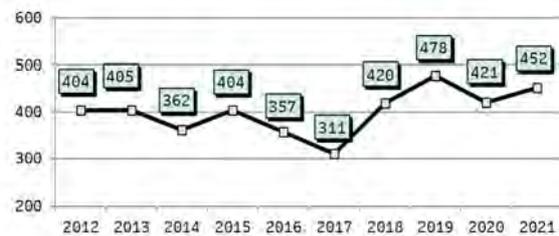
- Straftaten gegen die Umwelt (29. Abschnitt des Strafgesetzbuchs),
- Sonstige Straftaten nach dem Strafgesetzbuch mit Umweltrelevanz und
- Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gemäß strafrechtliche Nebengesetze

Bei den Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor sind die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr von 399 registrierten Delikten auf 349 Fälle zurückgegangen (-50 Fälle bzw. -12,5 %).

Widerstand gegen/tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt

Im Vergleich zum Vorjahr mit 421 Straftaten des Widerstandes gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt verzeichnet die PKS im Berichtsjahr 452 Fälle. Dies entspricht einem Anstieg von 31 Delikten (+7,4 %). Von den 452 registrierten Delikten konnten 432 Fälle des Widerstandes gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen registriert werden.

Abbildung 29: Widerstand gg./tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt im Zehnjahresvergleich



Aufgrund des „Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften vom 23. Mai 2017“ war in der PKS die Anpassung des Straftatenkataloges und der Opferspezifik erforderlich. Diesbezüglich kam es zur Neuverschlüsselung des Tatbestandes.

Für das Berichtsjahr weist die PKS 267 Fälle des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte (2020: 251 Fälle) aus, was einen Anstieg um 16 Fälle bzw. um 6,4 % entspricht. Mit 165 Fällen des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (2020: 158 Fälle) wurde ein Fallzahlenanstieg um 7 Fälle bzw. um 4,4% verzeichnet.



1.9 Strafrechtliche Nebengesetze

Zu den **strafrechtlichen Nebengesetzen** zählen

- Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor (u. a. Straftaten i. V. m. dem Bankgewerbe, Verstöße gegen Urheberrechtsbestimmungen, Straftaten i. Z. m. Lebensmitteln),
- Straftaten gegen sonstige strafrechtliche Nebengesetze ohne Verkehrsdelikte (u. a. Aufenthalts-, Asylverfahrens- und Freizügigkeitsgesetz/EU, Sprengstoff-, Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetz),
- Rauschgiftdelikte sowie
- Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (u. a. Chemikaliengesetz, Naturschutzgesetz).

Im Jahr 2020 wurden in dieser Deliktgruppe 5.883 Fälle erfasst. Dies entspricht einem Rückgang von 894 Fällen (-13,2 %) gegenüber dem Vorjahr (2020: 6.777).

Die Aufklärungsquote im Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze lag bei 93,1 %, demnach 1,3 Prozentpunkte unter dem Wert von 2020 (94,4 %).

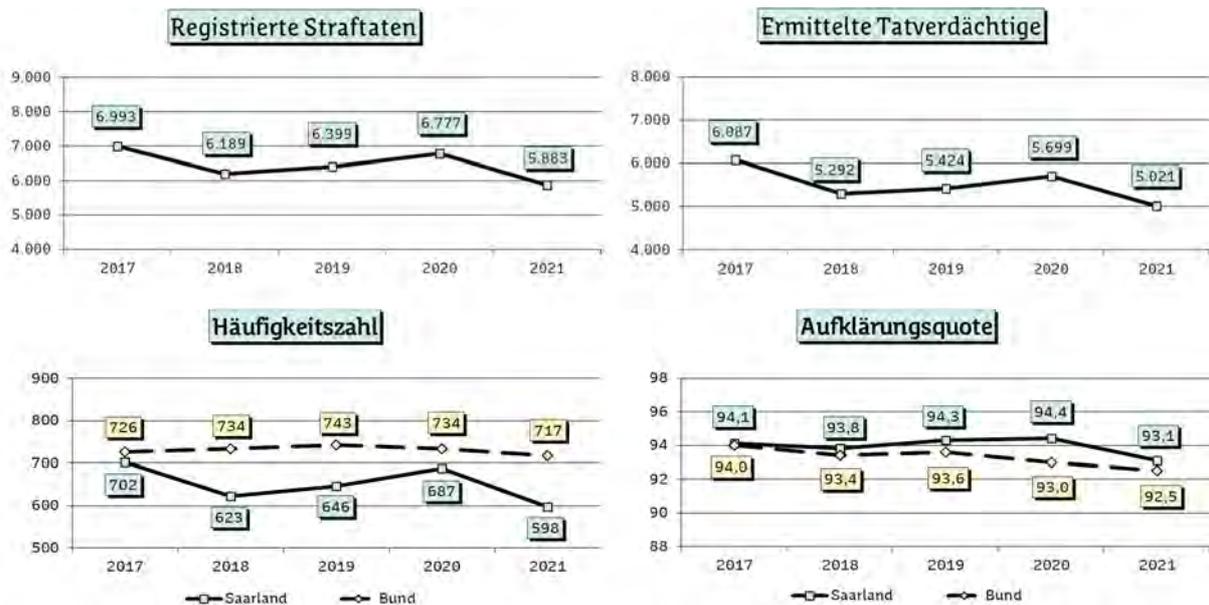
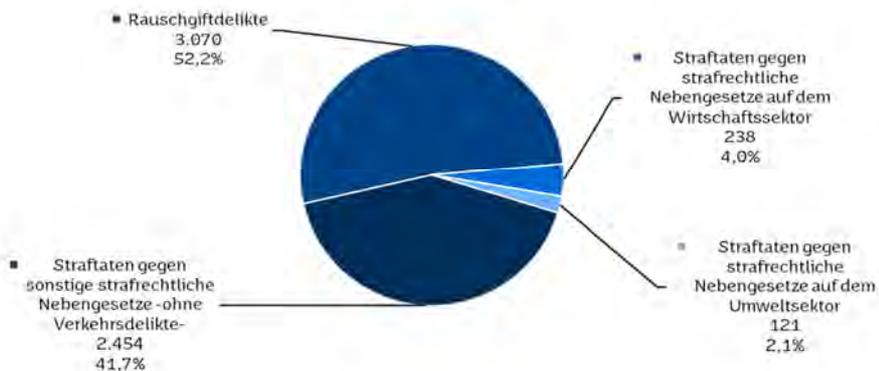


Tabelle 10: Strafrechtliche Nebengesetze

Straftat	Erfasste Fälle		Veränderung		Aufklärungsquote	
	2020	2021	absolut	in %	2020	2021
Strafrechtliche Nebengesetze	6.777	5.883	-894	-13,2	94,4	93,1
• Strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	257	238	-19	-7,4	87,2	85,3
○ Straftaten im Zusammenhang mit Urheberrechtsbestimmungen	123	130	+7	+5,7	75,6	75,4
○ Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln	29	29	0	0,0	93,1	89,7
○ Sonstige Straftaten auf dem Wirtschaftssektor	12	14	+2	+16,7	91,7	100,0
• Sonstige strafrechtliche Nebengesetze	2.640	2.454	-186	-7,0	97,4	97,0
○ Straftaten nach dem Aufenthalts-, Asylverfahrens- und Freizügigkeitsgesetz/EU	1.885	1.817	-68	-3,6	98,6	99,1
○ Straftaten gegen das Sprengstoff-, Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetz	437	402	-35	-8,0	92,9	88,3
• Sprengstoffgesetz	14	20	+6	+42,9	64,3	35,0
• Waffengesetz	418	380	-38	-9,1	93,8	91,1
• Kriegswaffenkontrollgesetz	5	2	-3	-60,0	100,0	100,0
• Rauschgiftdelikte	3.739	3.070	-669	-17,9	94,0	91,7
• Strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umweltsektor	141	121	-20	-14,2	61,7	64,5

Abbildung 30: Deliktsfelder der strafrechtlichen Nebengesetze



1.9.1 Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU

Im Deliktsbereich der **Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU** wurden im Berichtszeitraum insgesamt 1.817 Fälle erfasst. Dies bedeutet einen Rückgang der Fallzahlen um 68 Fälle bzw. 3,6 % gegenüber dem Vorjahr (1.885).

Die Zahl der registrierten Tatverdächtigen ist um 32 auf insgesamt 1.790 Personen zurückgegangen (2020: 1.822). Die Aufklärungsquote beträgt 99,1 % (2020: 98,6 %).

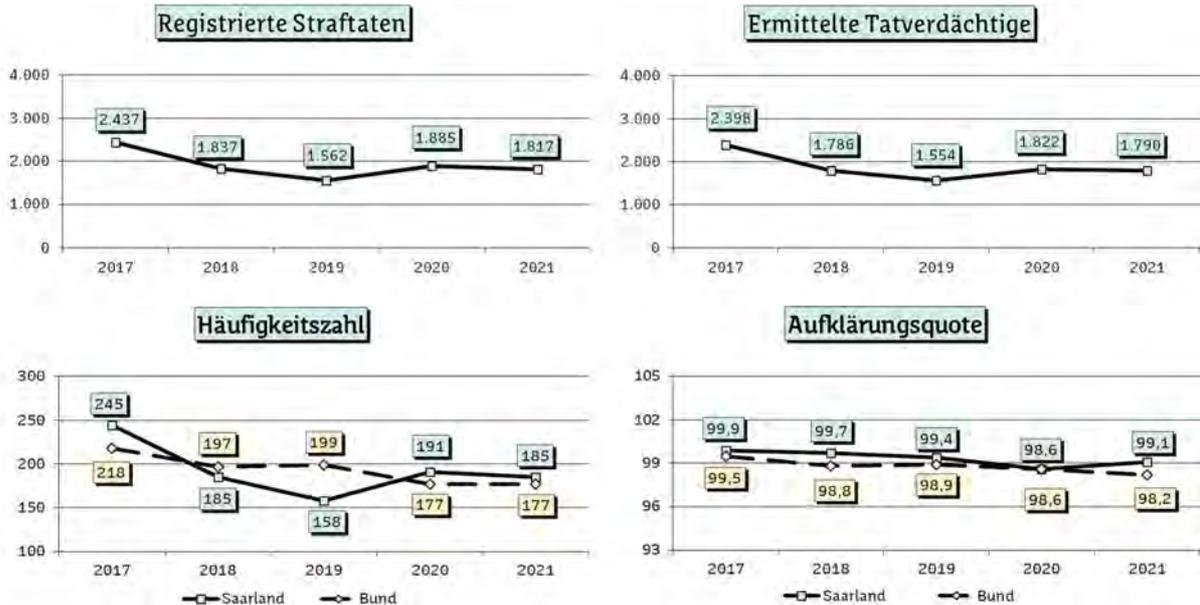


Abbildung 31: Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asylverfahrens- und Freizügigkeitsgesetz/EU

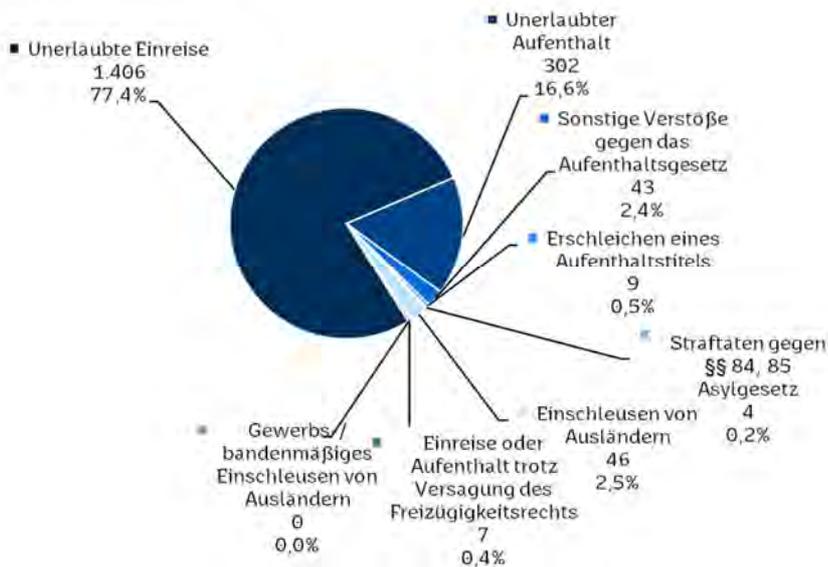


Tabelle 11: Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU

Straftat	Erfasste Fälle		Veränderung		Aufklärungsquote	
	2020	2021	absolut	in %	2020	2021
Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU	1.885	1.817	-68	-3,6	98,6	99,1
• Unerlaubte Einreise gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1a Aufenthaltsgesetz	1.475	1.406	-69	-4,7	98,6	98,9
• Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Aufenthaltsgesetz	41	46	+5	+12,2	95,1	97,8
• Erschleichen eines Aufenthaltstitels gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz	31	9	-22	-71,0	100,0	100,0
• Einschleusen mit Todesfolge; gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern gemäß § 97 Aufenthaltsgesetz	3	0	-3	-100,0	100,0	-
• Straftaten gegen §§ 84, 85 Asylgesetz	3	4	+1	+33,3	100,0	75,0
• Unerlaubter Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1, 2 und Abs. 2 Nr. 1b Aufenthaltsgesetz	291	302	+11	+3,8	99,0	100,0
• Einreise oder Aufenthalt trotz Versagung des Freizügigkeitsrechts gemäß § 9 Freizügigkeitsgesetz/EU	8	7	-1	-12,5	87,5	100,0
• Sonstige Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz	33	43	+10	+30,3	97,0	100,0

Im Deliktsbereich der Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU konnten Fallzahlenrückgänge auf 1.817 Delikte verzeichnet werden (2020: 1.885 Delikte). Insbesondere in den Deliktsbereichen der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1a Aufenthaltsgesetz (-69 Delikte/-4,7 %) und des Einschleichens eines Aufenthaltstitels gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz (-22 Delikte/-71,0 %) wurden Fallzahlenrückgänge registriert.

Die Fallzahlen bewegen sich seit dem Jahr 2018 auf einem konstant niedrigen Niveau.



1.9.2 Rauschgiftdelikte

Die Zahl der registrierten Rauschgiftdelikte zeigt für das Berichtsjahr 2021 einen merklichen Fallzahlenrückgang auf 3.070 Delikte (-669 Delikte/-17,9 %) und bewegen sich auf dem niedrigsten Niveau in der 5-Jahresbetrachtung (2020: 3.739 Delikte). Ausgenommen des unerlaubten Herstellens in nicht geringen Mengen gemäß § 29a Abs. 1 Nr.2 BtMG (+2 Delikte/+16,7 %) und den Straftaten nach dem Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (+2 Delikte/+66,7 %) konnten Fallzahlenrückgänge bei allen Rauschgiftdelikten festgestellt werden.

Bei den sogenannten Konsumdelikten, die im Rahmen durchgeführter Personenkontrollen festgestellt werden, zeigt sich lediglich ein Anstieg beim Allgemeinen Verstoß mit LSD um +11 Delikte (+157,1 %). Die größten Fallzahlenrückgänge sind hingegen beim Allgemeinen Verstoß mit Cannabisprodukten um -308 Delikte (-20,4 %) und beim Allgemeiner Verstoß mit Amfetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy) um -169 Delikte (-16,7 %) zu verzeichnen. Anzumerken ist, dass die Fallzahlen der Rauschgiftkriminalität zum großen Teil durch die Kontrollintensität der Polizei beeinflusst werden.

Die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen ging von 3.096 auf 2.558 zurück. Die Aufklärungsquote beträgt 91,7 % und geht zum Vorjahr um 2,3 Prozentpunkte zurück (2020: 94,0 %).

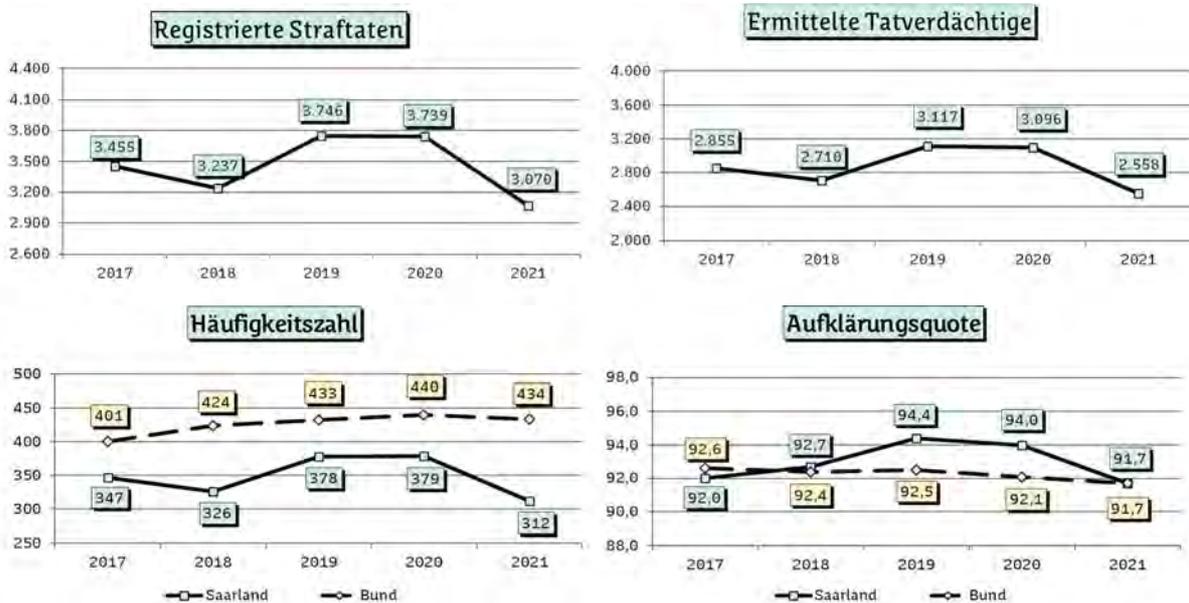
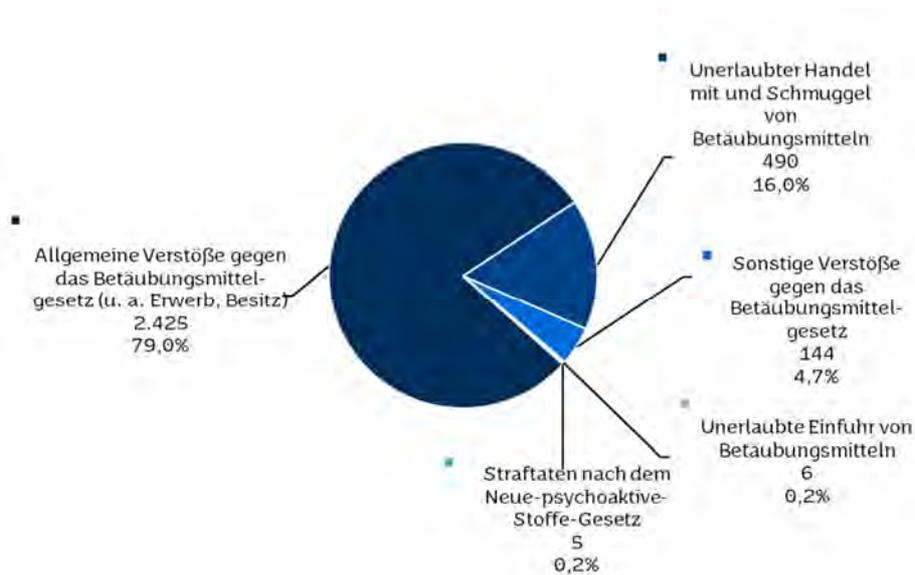


Tabelle 12: Deliktsbereiche der Rauschgiftkriminalität

Straftat	Erfasste Fälle		Veränderung		Aufklärungsquote	
	2020	2021	absolut	in %	2020	2021
Rauschgiftdelikte	3.739	3.070	-669	-17,9	94,0	91,7
• Allgemeine Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (u. a. Erwerb, Besitz) ²⁴	2.978	2.425	-553	-18,6	94,9	92,5
• Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Betäubungsmitteln ²⁵	576	490	-86	-14,9	92,2	89,4
• Unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln	19	6	-13	68,4	84,2	83,3
• Sonstige Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz ²⁶	163	144	-19	-11,7	85,3	87,5
○ Unerlaubter Anbau von Betäubungsmitteln	76	60	-16	-21,1	77,6	76,7
• Straftaten nach dem Neuepsychoaktive-Stoffe-Gesetz	3	5	+2	+66,7	100,0	80,0

Abbildung 32: Deliktsbereiche der Rauschgiftkriminalität



²⁴ Zusammengefasst sind die „Allgemeinen Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz“ (PKS-Schlüsselzahl 731000), „Unerlaubte Abgabe und Besitz von Betäubungsmitteln in nicht geringen Mengen“ (PKS-Schlüsselzahl 734810) und „Unerlaubte Herstellung von Betäubungsmitteln in nicht geringen Mengen“ (PKS-Schlüsselzahl 734840).

²⁵ Zusammengefasst sind „Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Betäubungsmitteln“ (PKS-Schlüsselzahl 732000) und „Unerlaubter Handel von Betäubungsmitteln in nicht geringen Mengen“ (PKS-Schlüsselzahl 734820).

²⁶ Die ausgewiesene Fallzahl der sonstige Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (144 Delikte) setzt sich aus der Summe der PKS-Schlüssel 734810 (Unerlaubte(r) Abgabe und Besitz in nicht geringer Menge gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG), 734820 (Unerlaubter Handel in nicht geringer Menge gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG) und 734840 (Unerlaubte Herstellung in nicht geringer Menge gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG) zusammen, welche von der Oberschlüsselzahl 734000 (Sonstige Verstöße gegen das BtMG) subtrahiert wurde.



Erstauffällige Konsumenten harter Drogen (EKhD) und Rauschgiftsicherstellungen

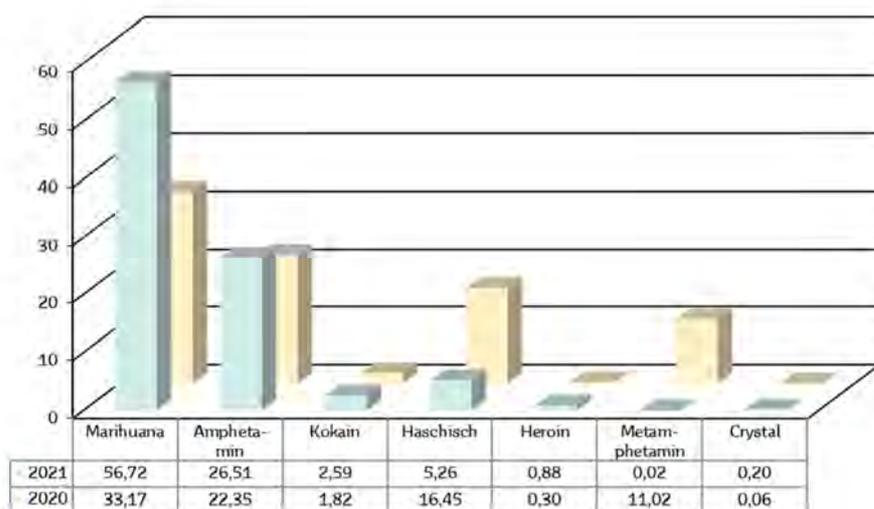
Bedingt durch eine bundesweite Systemumstellung²⁷ kam es im Jahr 2019 zu einer gewissen Datenunschärfe bei der durch das BKA übermittelten Sicherstellungsmengen und der Anzahl erstauffälliger Konsumenten harter Drogen. In Folge der geänderten Erfassungsmodalitäten wurden für das Jahr 2019 weder die BtM-Sicherstellungsmengen noch Angaben zu EKHD veröffentlicht, da hier kein valider Vergleich mit anderen Bundesländern oder den Jahren zuvor gegeben war. Das BKA verzichtete im Lagebericht Rauschgiftkriminalität 2019 ebenso auf die Darstellung der Sicherstellungsmengen und Zahlen zu EKHD mit dem Verweis auf die Systemumstellung.

Die in Folge dargestellten Sicherstellungsmengen und die Angaben zu EKHD sind daher nicht mit denen der Vorjahre vergleichbar. Eine Auswertung der Sicherstellungsmengen erfolgte durch das BKA mittels PIAV Strategisch. In diesem Zusammenhang wird auf eine gewisse Datenunschärfe hingewiesen.

Die Erhebung zu den Erstkonsumenten harter Drogen erfolgte seitens des BKA und kann aufgrund technischer Probleme für das Kalenderjahr 2021 nicht länderspezifisch dargestellt werden. Im Vorjahr wurden 16 Personen Erstauffällige Konsumenten harter Drogen polizeilich bekannt.

Rauschgiftsicherstellungen

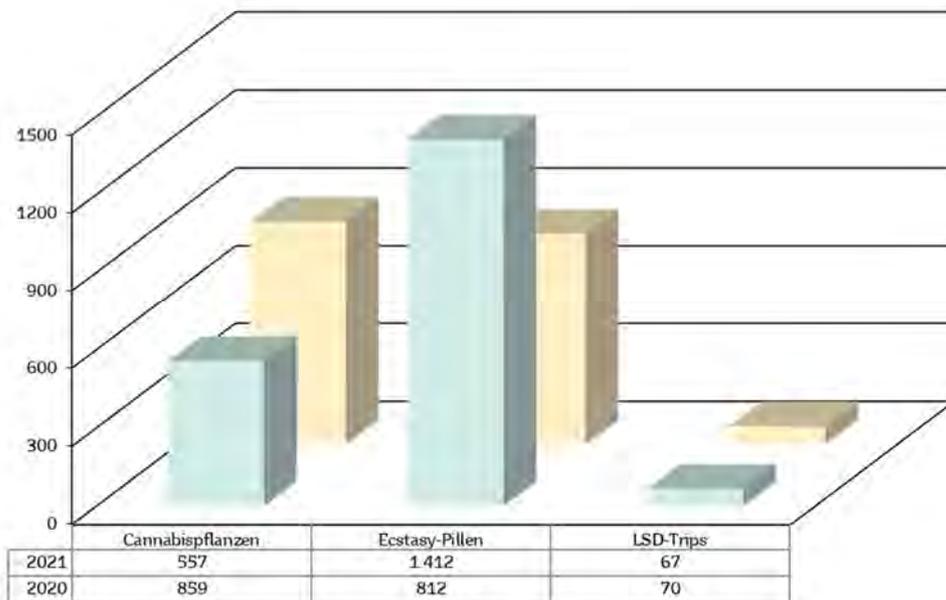
Abbildung 33: Sicherstellungsmengen Marihuana, Amphetamin, Metamphetamin, Haschisch, Heroin, Kokain und Crystal in Kilogramm (kg)



²⁷ Das Quellsystem der Falldatei Rauschgift (FDR) wurde durch die sog. Übergangslösung Rauschgift (ÜGL-RG) als bundesweite strategische Komponente bereits im Jahr 2018 ersetzt. Damit verbunden ergeben sich in der ÜGL-RG zum Teil strukturelle Änderungen und es kommt zu sogenannte Auswerteunschärfen, die auf die geänderten Erfassungs- und Auswertemodalitäten (Relevanzkriterien im Sinne von PIAV-Polizeilicher Informations- und Analyseverbund) zurückzuführen sind.



Abbildung 34: Sicherstellungsmengen Ecstasy-Pillen, Cannabispflanzen, LSD-Trips in Stück



Drogentote

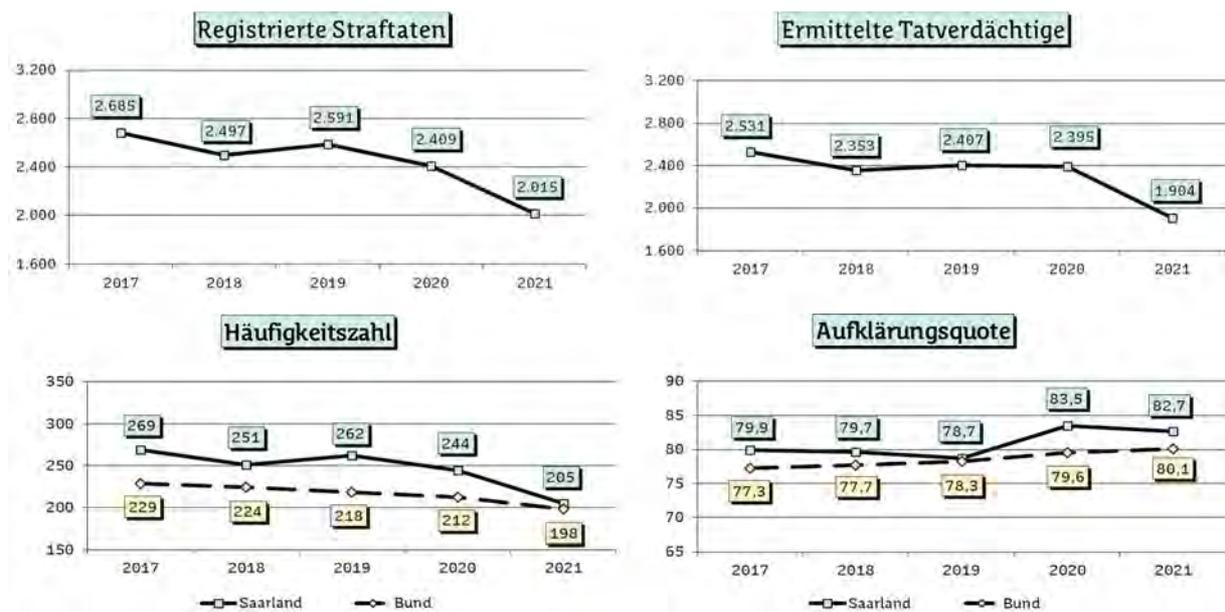
Im Jahr 2021 wurden 28 Personen im Saarland (26 Männer/2 Frauen) im Alter von 20 bis 65 Jahren Opfer ihres Drogenkonsums (2020: 30 Personen (23 Männer/ 7 Frauen)).



1.10 Gewalkriminalität

Unter der Bezeichnung **Gewalkriminalität** werden folgende Straftaten mit einem hohen Gewaltpotential zusammengefasst:

- Mord,
- Totschlag und Tötung auf Verlangen,
- Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge
- Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer,
- Körperverletzung mit Todesfolge,
- Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien
- Erpresserischer Menschenraub,
- Geiselnahme sowie
- Angriff auf den Luft- und Seeverkehr.



Für das Jahr 2021 registriert die PKS in der Gruppe der Gewaltdelikte 2.015 Straftaten. Gegenüber dem Vorjahr mit 2.409 registrierten Fällen bedeutet dies einen Rückgang um 394 Straftaten (-16,4 %).

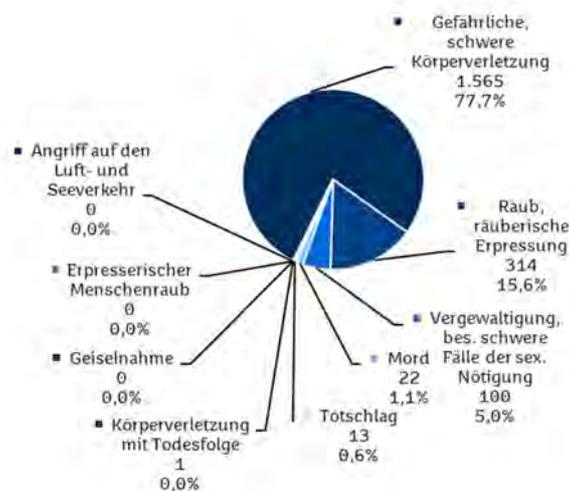
Mit einem Wert von 82,7 % geht die Aufklärungsquote gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Prozentpunkte (2020: 83,5 %) zurück. Die Häufigkeitszahl beträgt im Berichtszeitraum 205 (2020: 244).



Tabelle 13: Delikte der Gewaltkriminalität

Straftat	Erfasste Fälle		Veränderung		Aufklärungsquote	
	2020	2021	absolut	in %	2020	2021
Gewaltkriminalität	2.409	2.015	-394	-16,4	83,5	82,7
• Mord	11	22	+11	+100,0	100,0	90,9
• Totschlag und Tötung auf Verlangen	23	13	-10	-43,5	91,3	92,3
• Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff	74	100	+26	+35,1	86,5	84,0
• Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	446	314	-132	-29,6	68,4	62,4
• Körperverletzung mit Todesfolge	2	1	-1	-50,0	100,0	100,0
• Gefährliche und schwere Körperverletzung	1.851	1.565	-286	-15,5	86,8	86,5
• Erpresserischer Menschenraub	2	0	-2	-100,0	100,0	-
• Geiselnahme	0	0	0	0,0	-	-
• Angriff auf den Luft- und Seeverkehr	0	0	0	0,0	-	-

Abbildung 35: Delikte der Gewaltkriminalität



Der Anteil der im Jahr 2021 registrierten Gewaltdelikte an der gesamten Kriminalität im Saarland beträgt 3,4 % (2020: 3,5 %). Damit stellt die Gewaltkriminalität nur einen sehr kleinen Teil der Gesamtkriminalität dar. Der Deliktsbereich Mord und Totschlag, der ein besonders großes Interesse der Öffentlichkeit auf sich zieht, macht mit 35 (2020: 34) registrierten Fällen im Berichtsjahr 1,7 % (2020: 1,4 %) der Gewaltdelikte und lediglich 0,06 % (2020: 0,05 %) aller polizeilich bekannt gewordenen Straftaten aus.



1.11 Häusliche Gewalt

Unter dem Kriminalitätsphänomen **Häusliche Gewalt** sind (Gewalt-)Straftaten zwischen Personen in engen sozialen Beziehungen oder Angehörigenverhältnissen zu verstehen.²⁸

Tabelle 14: Delikte der Häuslichen Gewalt

Delikte der Häuslichen Gewalt	Erfasste Fälle		Veränderung		Aufklärungsquote	
	2020	2021	absolut	in %	2020	2021
Häusliche Gewalt insgesamt	2.739	2.566	-173	-6,3	99,9	99,9
• Straftaten gegen das Leben	9	5	-4	-44,4	100,0	100,0
• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	48	49	+1	+2,1	100,0	100,0
• Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	2.682	2.512	-170	-6,3	99,9	99,9
○ Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien	386	335	-51	-13,2	100,0	100,0
○ Vorsätzliche einfache Körperverletzung	1.654	1.524	-130	-7,9	99,8	99,8
• Freiheitsberaubung	40	24	-16	-40,0	100,0	100,0
• Nötigung	75	67	-8	-10,7	100,0	100,0
• Bedrohung	340	375	+35	+10,3	99,7	100,0
• Nachstellung	99	127	+28	+28,3	100,0	100,0
• Gewaltkriminalität	449	382	-67	-14,9	100,0	100,0

Im Jahr 2021 wurden in der PKS mit 2.566 Delikten Häuslicher Gewalt (2020: 2.739 Delikte) 173 Delikte bzw. 6,3 % weniger Fälle als im Vorjahr erfasst.

Unter den im Phänomenbereich registrierten Straftaten dominiert eindeutig die vorsätzliche einfache Körperverletzung (59,4 %), gefolgt von der Bedrohung (14,6 %) und der gefährlichen und schweren Körperverletzung (13,8 %).

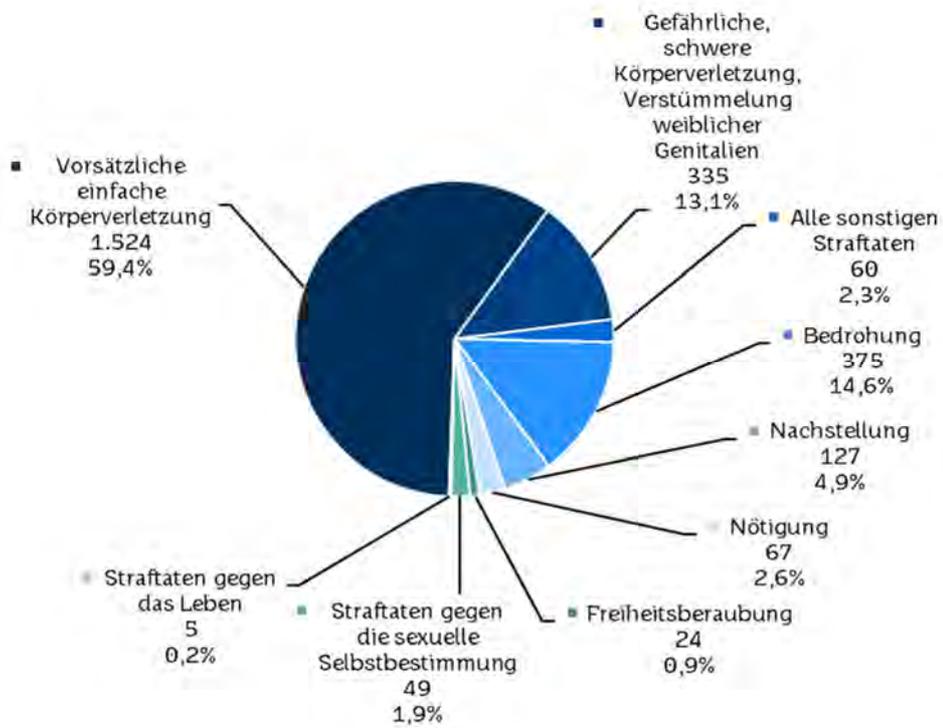
Es wurden 2.111 Tatverdächtige im Kontext mit Delikten der Häuslichen Gewalt gezählt (2020: 2.224). Davon waren 1.639 Männer und 472 Frauen (2020: 1.713 Männer, 511 Frauen).

Von den 2.653 erfassten Opfern waren 1.986 weiblich und 667 männlich (2020: 2.857 Opfer, davon 2.113 weiblich und 744 männlich).

²⁸ siehe hierzu Glossar, Seite 94



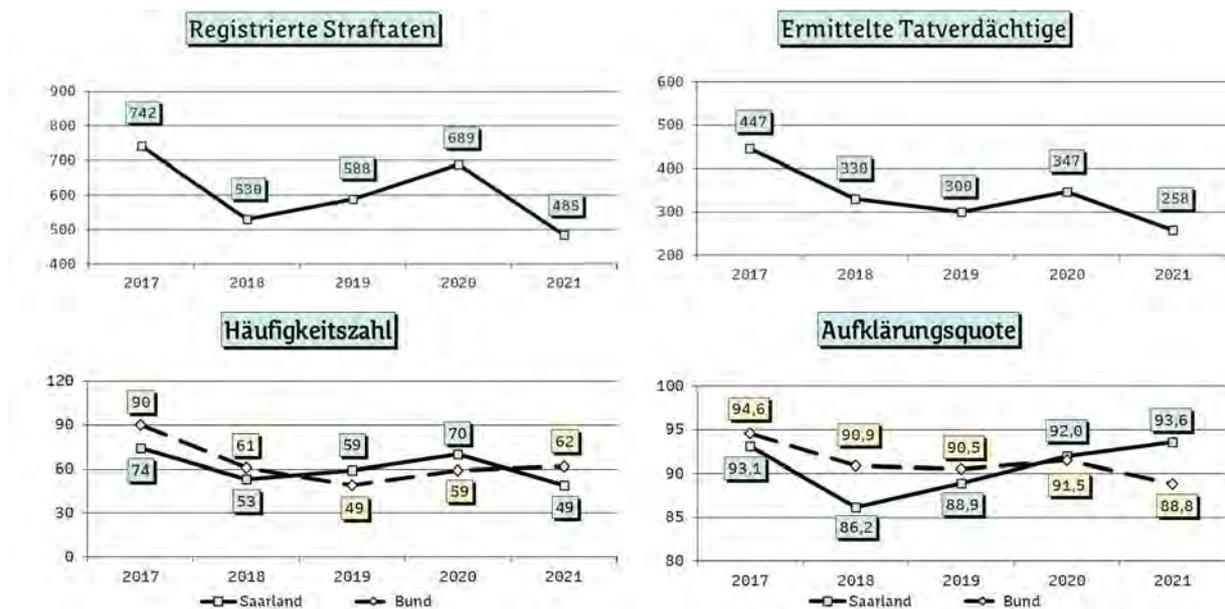
Abbildung 36: Delikte der Häuslichen Gewalt



1.12 Wirtschaftskriminalität

Unter der Bezeichnung **Wirtschaftskriminalität**²⁹ werden die folgenden Deliktsbereiche zusammengefasst:

- Anlagedelikte (z. B. Anlagebetrug, Beteiligungsbetrug, Prospektbetrug),
- Finanzierungsdelikte (z. B. Kreditbetrug, Kreditvermittlungsbetrug),
- Insolvenzdelikte (z. B. Bankrott, Insolvenzverschleppung),
- Arbeitsdelikte (z. B. Arbeitsvermittlungsbetrug, illegale Arbeitnehmerüberlassung, illegale Ausländerbeschäftigung),
- Wettbewerbsdelikte (z. B. Subventionsbetrug, Ausschreibungsbetrug),
- Gesundheitsdelikte (Abrechnungsbetrug) sowie
- Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigungen begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.



Im Jahr 2021 wurden im Saarland 485 Straftaten der Wirtschaftskriminalität (2020: 689) registriert. Dies stellt einen Rückgang der Fallzahlen um 204 Delikte oder 29,6 % dar. Ein Rückgang der Fallzahlen konnte beim Betrug um 31 Delikte (-11,7 %), bei der Veruntreuung um 51 Delikte (-29,3 %) und bei den Insolvenzstraftaten um 23 Delikte (- 28,4 %) festgestellt werden. Ein weiterer deutlicher Fallzahlenrückgang zeigt sich bei den Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikten um 54 Delikte (-96,4 %).

²⁹ siehe hierzu Glossar, Seite 96



Weil die Fallzahlen in der Wirtschaftskriminalität durch größere Ermittlungskomplexe mit vielen Einzelfällen und längeren Tatzeiträumen beeinflusst werden kann, sollte aus dieser Entwicklung nicht auf eine aussagekräftige Tendenz geschlossen werden. Die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen im Deliktsbereich hat sich im Jahr 2021 auf 258 reduziert (2021: 347).

Die Aufklärungsquote steigt um 1,6 Prozentpunkte auf 93,6 % an (2020: 92,0 %).

Tabelle 15: Deliktsfelder der Wirtschaftskriminalität³⁰

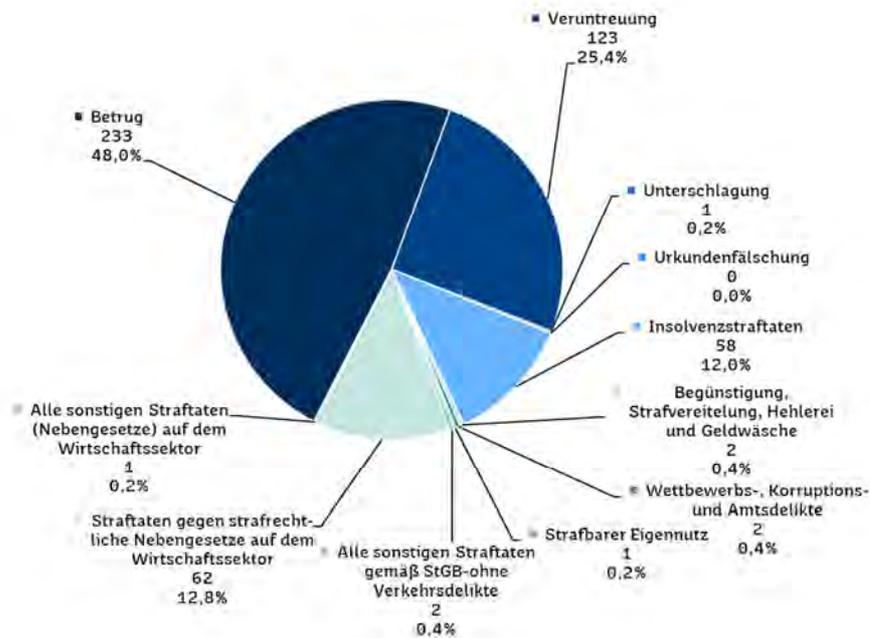
Straftat	Erfasste Fälle		Veränderung		Aufklärungsquote	
	2020	2021	absolut	in %	2020	2021
Wirtschaftskriminalität insgesamt	689	485	-204	29,6	92,0	93,6
• Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	264	233	-31	-11,7	81,1	87,6
• Veruntreuung §§ 266, 266a, 266b StGB	174	123	-51	-29,3	100,0	99,2
• Unterschlagung §§ 246, 247, 248a StGB	2	1	-1	-50,0	100,0	100,0
• Urkundenfälschung §§ 267-271, 173-279, 281 StGB	4	0	-4	-100,0	75,0	-
• Insolvenzstraftaten §§ 283, 283a-d StGB	81	58	-23	-28,4	100,0	100,0
• Begünstigung, Strafvereitelung (ohne Strafvereitelung im Amt), Hehlerei und Geldwäsche §§ 257, 258, 259-261 StGB	6	2	-4	-66,7	50,0	100,0
• Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikte §§ 258a, 298-300, 331-353d, 355, 357 StGB ³¹	56	2	-54	-96,4	100,0	100,0
• Strafbare Eigennutz §§ 284, 285, 287-293, 297 StGB	2	1	-1	-50,0	100,0	100,0
• Alle sonstigen Straftaten gemäß StGB-ohne Verkehrsdelikte	1	2	+1	+100,0	0,0	50,0
• Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	98	62	-36	-36,7	100,0	100,0
• Alle sonstigen Straftaten (Nebengesetze) auf dem Wirtschaftssektor	1	1	0	0,0	100,0	100,0

³⁰ Die Auflistung der Delikte der Wirtschaftskriminalität basiert auf Grundlage der Tabelle 02-Grundtabelle Wirtschaftskriminalität.

³¹ Siehe hierzu Ziffer 1.14 Korruptionsdelikte



Abbildung 37: Deliktsfelder der Wirtschaftskriminalität³²



Wirtschaftskriminalität verursacht hohe materielle Schäden und greift die sozialen und volkswirtschaftlichen Strukturen des Staates an. Verstöße gegen die das Wirtschaftsleben regelnden Rahmenbedingungen stören erheblich das Vertrauen der Bevölkerung in die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft und des Staates.

Ein wesentliches Indiz für die Sozialschädlichkeit dieses Kriminalitätsfeldes lässt sich aus dem Vergleich der Relationen aus dem verursachten materiellen Schaden und dem Anteil der Wirtschaftsdelikte an der Gesamtzahl der registrierten Straftaten ableiten. Der Anteil der Wirtschaftskriminalität an der Gesamtkriminalität beträgt lediglich 0,8% (2020: 1,0 %). Der materielle Schaden nimmt hingegen 26,1 % (12,4 Mio. Euro) des in der PKS registrierten Gesamtschadens (47,5 Mio. Euro) ein (2020: 47,6%, 39,7 Mio. Euro).

³² Siehe Fußnote 29



1.13 Finanzermittlungen und Geldwäsche

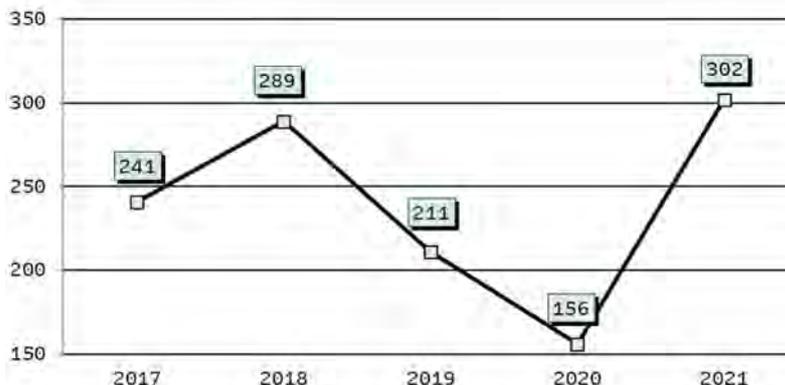
Verfahrensunabhängige Finanzermittlungen/Geldwäsche (GW)

Im Jahr 2021 hat die „Gemeinsame Finanzermittlungsgruppe Polizei/Zoll“ 302 (2020: 156) Geldwäscheverdachtsfälle und -hinweise registriert³³.

Zum 26. Juni 2017 trat das neue Geldwäschegesetz (Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten) in Kraft, in Folge dessen die Aufgaben der Zentralstelle FIU³⁴ vom Bundeskriminalamt (Strafverfolgungsbehörde) zur Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) bei der Generalzolldirektion (administrative ausgerichtete Behörde) verlagert wurde. Seit diesem Zeitpunkt müssen sämtliche Verdachtsmeldungen im Bereich Geldwäsche von den Verpflichteten ausschließlich an die FIU bei der Generalzolldirektion gemeldet werden. Eine direkte Unterrichtung von Landesbehörden erfolgt im Rahmen dieser Meldeverpflichtung nicht mehr.³⁵

Die Auswertung der beim Sachgebiet LPP 226.1 Gemeinsame Finanzermittlungsgruppe Polizei/Zoll vorliegenden Meldungen ergab, dass auch im Jahre 2021 fast alle Mitteilungen durch den Banken-/Sparkassensektor (z. B. Sparkassen, genossenschaftliche Banken, Privatbanken, Postbank) und nur in sehr geringem Umfang aus dem Nicht-Finanz-Sektor erfolgt ist.

Abbildung 38: Geldwäscheverdachtsfälle im Fünfjahresvergleich



³³Aufgrund der Novellierung des § 261 StGB („All-Crimes“-Ansatz) sowie der Änderung der Aussteuerungskriterien seitens der FIU ist es 2021 zu einer deutlichen Zunahme der Geldwäsche-Verdachtsmeldungen gekommen.

³⁴FIU= Financial Intelligence Unit (Zentralstelle für Geldwäscheverdachtsanzeigen beim BKA)

³⁵Aufgrund der ab dem 26. Juni 2017 geänderten Meldeverpflichtungen und des Umstandes, dass durch die Zentralstelle für Finanztransaktionen (FIU/Generalzolldirektion) bei eingehenden Verdachtsmeldungen zunächst eine Analyse und Bewertung vorgenommen wird und danach gegebenenfalls erst eine Weiterleitung an die Strafverfolgungsbehörden und sonst zuständigen Stellen erfolgt, ist eine direkte Vergleichbarkeit der bei hiesiger GFG Zoll/Polizei registrierten Eingänge der Jahre 2017-2021 mit den Vorjahren nicht mehr gegeben. Durchschnittlich beträgt der Zeitraum zwischen Eingang einer Meldung bei der FIU und Abgabe an das Dezernat LPP 226 Finanzermittlungen in der Regel maximal 4 Wochen.



Das „Tatmittel Internet“ spielt eine immer bedeutendere Rolle bei der Tatbegehung. Insbesondere bei den Phänomenen „Job Scamming“³⁶ und „Finanzagent“³⁷ werden betrügerisch erlangte Gelder in Krypto-Währungen getauscht und online weiterverschoben.

Verfahrensintegrierte Finanzermittlungen/Vermögensabschöpfung

Im Jahr 2021 wurden in 109 Fällen (2020: 110) vermögenssichernde Maßnahmen durchgeführt.

Tabelle 16: Straftaten, Anzahl vermögenssichernder Maßnahmen und gesicherte Vermögenswerte (in Euro)

Straftat	Anzahl Vermögenssichernder Maßnahmen	Gesicherte Vermögenswerte in €
• Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz	57	250.576
• Betrug	17	2.028.578
• Geldwäsche	20	671.506
• Diebstahl	1	21.372
• Erpressung	1	109.171
• Insolvenzdelikte	1	55.717
• OWiG	12	6.219
Summe	109	3.143.139

Wie in den Vorjahren wurden die meisten Sicherungsmaßnahmen (57 von 109 Maßnahmen) im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz vollzogen (2020: 57 von 110) mit einem gesicherten Vermögenswert von 250.576 Euro (2020: 333.859 Euro). Die höchsten Summen an Vermögenswerten konnten im Deliktsbereich des Betruges mit 2.028.578 € (2020: 2.140.210 Euro) und bei der Geldwäsche mit 671.506 € (2020: 4.072.679 Euro) gesichert werden.

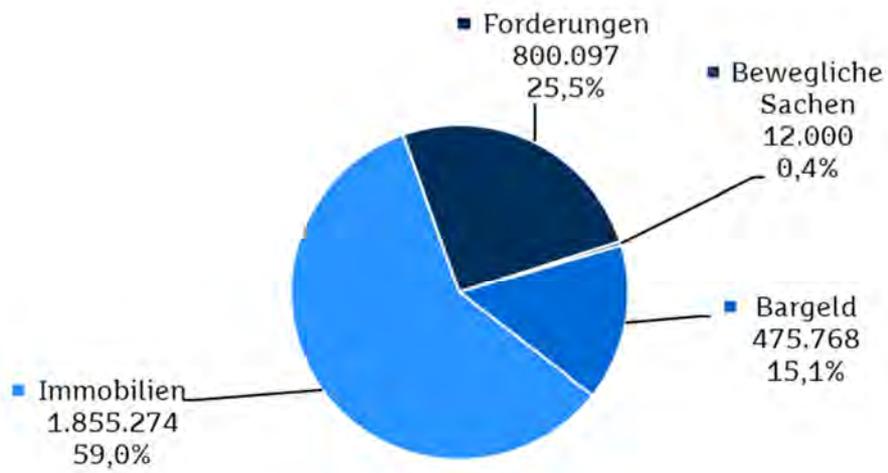
In der Gesamtsumme wurden 3.143.139 Euro an Vermögenswerten gesichert (2020: 7.122.727 Euro), was einen Rückgang zum Vorjahr um 55,9 % (-3.979.588 Euro) bedeutet. Dieser Rückgang ist auf ein Großverfahren in 2020 zurückzuführen, bei dem mehr als 4 Millionen Euro gesichert werden konnten.

³⁶ Job Scamming ist das Ausspähen von Personendaten mittels gefälschter Stellenanzeigen im Internet. Im Anschluss werden die ausgespähten Personendaten missbräuchlich dazu verwendet, Konten für betrügerische Transaktionen zu eröffnen.

³⁷ Der Finanzagent ist eine Person, die illegal erlangte Gelder zwischen verschiedenen Zahlungskonten transferiert, häufig in verschiedene Länder, und dabei eine Provision verdient.



Abbildung 38: Art der gesicherten Vermögens- und Sicherungswerte in Euro



1.14 Korruptionsdelikte

Unter den Kerndelikten der Korruption³⁸ werden die Straftatbestände der §§ 331 - 335 StGB zusammengefasst. Hierbei ergänzen sich spiegelbildlich die Tatbestände „Vorteilsannahme“ und „Vorteilsgewährung“ auf der einen sowie „Bestechlichkeit“ und „Bestechung“ auf der anderen Seite.

Neben diesen Kerndelikten ist auch der Tatbestand der „Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr und im Gesundheitswesen“ (§§ 299, 299a, 299b, 300 StGB) bei den polizeilichen Ermittlungen von besonderer Bedeutung. Dieser Tatbestand richtet sich vornehmlich gegen Entscheidungsträger im Bereich der Privatwirtschaft.

Ermittlungsverfahren im Bereich der Korruption sind zum Teil sehr komplex und langwierig. Bei der Betrachtung des Verlaufs über mehrere Jahre, kann es somit mitunter zu starken Schwankungen der Deliktszahlen kommen, die sich nicht nur in der Gesamtentwicklung, sondern auch in den verschiebenden Ausprägungen von Korruption widerspiegeln.

Tabelle 17 Korruptionsdelikte

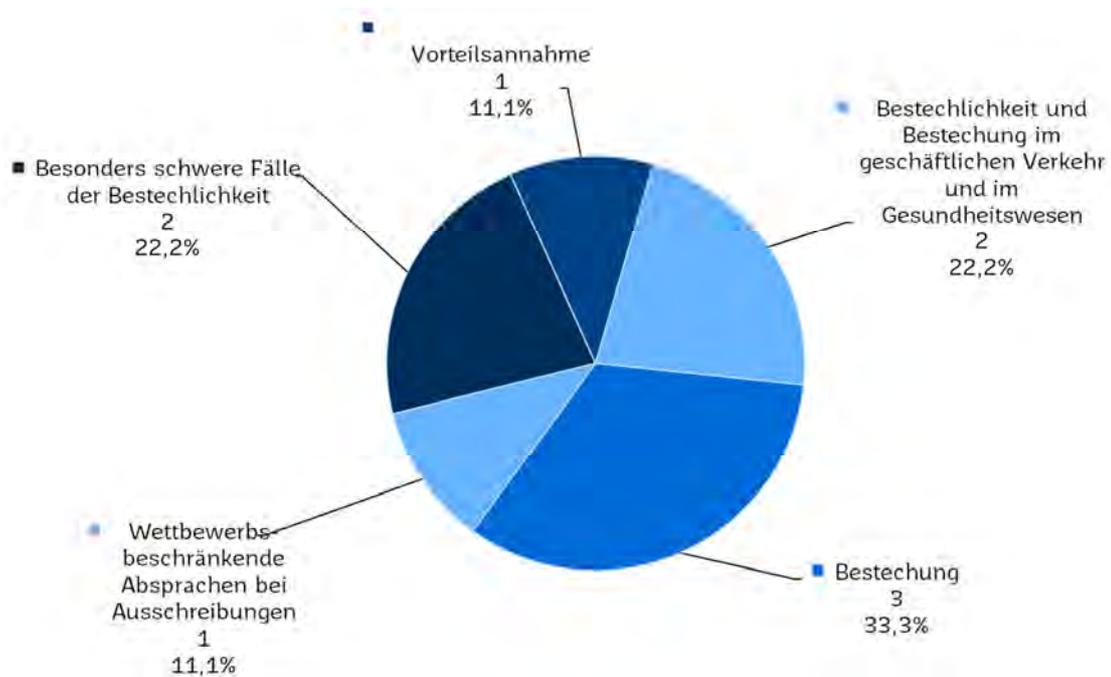
Straftat	Erfasste Fälle		Veränderung		Aufklärungsquote	
	2020	2021	absolut	in %	2020	2021
Korruptionsdelikte	75	9	-66	-88,0	100,0	77,8
• Vorteilsannahme, Bestechlichkeit §§ 331, 332, 335 StGB	7	3	-4	-57,1	100,0	66,7
○ Vorteilsannahme	2	1	-1	-50,0	100,0	0,0
○ Bestechlichkeit	5	0	-5	-100,0	100,0	-
○ Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit (sonstige)	0	2	+2	0,0	-	100,0
• Vorteilsgewährung, Bestechung §§ 333, 334, 335 StGB	10	3	-7	-70,0	100,0	100,0
○ Vorteilsgewährung	3	0	-3	-100,0	100,0	-
○ Bestechung	7	3	-4	-57,1	100,0	100,0
• Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen	0	1	+1	0,0	-	100,0
• Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr und im Gesundheitswesen	58	2	-56	-96,6	100,0	50,0

³⁸ Summe der PKS-Schlüssel 651000 (Vorteilsannahme, Bestechlichkeit gemäß §§ 331, 332, 335 StGB), 652000 (Vorteilsgewährung, Bestechung gemäß §§ 333, 334, 335 StGB), 656000 (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen gemäß § 298 StGB) und 657000 (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr und im Gesundheitswesen §§ 299, 299a, 299b und 300 StGB)



Im Jahr 2021 wurden insgesamt 9 Korruptionsdelikte registriert (2020: 75). Dies stellt einen deutlichen Rückgang um 88,0 % (-66 Delikte) dar. Insbesondere im Deliktsbereich der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr und im Gesundheitswesen konnte der größte Fallzahlenrückgang von 58 auf 2 Delikte (-96,6 %) verzeichnet werden.

Abbildung 39: Deliktsbereiche der Korruption



1.15 Politisch motivierte Kriminalität

Der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) werden Straftaten zugeordnet, wenn bei Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters/der Täterin Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
- sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- gegen eine Person wegen ihrer/ihrer zugeschriebenen tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements, Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, physischen und/oder psychischen Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität oder äußeren Erscheinungsbildes gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet (sog. Hasskriminalität).

Die Bewertung der Fallzahlen im Bereich der PMK erfolgt auf der Grundlage des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK), da in der PKS nur eine Teilmenge³⁹ der vom Staatsschutz bearbeiteten Ermittlungsverfahren enthalten ist.⁴⁰

Tabelle 18: Deliktsbereiche der Politisch motivierten Kriminalität

Straftat	Erfasste Fälle		Veränderung		Aufklärungsquote	
	2020	2021	absolut	in %	2020	2021
Politisch motivierte Kriminalität (PMK)	381	455	+74	+19,4	55,9	39,3
• PMK-rechts	266	224	-42	-15,8	54,1	45,5
• PMK-links	15	13	-2	-13,3	13,3	46,1
• PMK-ausländische Ideologie ⁴¹	23	9	-14	-60,9	73,9	66,7
• PMK-religiöse Ideologie	5	4	-1	-20,0	80,0	100,0
• PMK-nicht zuzuordnen	72	205	+133	+184,7	63,9	29,8

³⁹ vgl. Fußnote 8, Seite 4

⁴⁰ Anders als bei der PKS werden politisch motivierte Straftaten grundsätzlich bereits zu Beginn des Verfahrens zugeordnet (sog. Eingangsstatistik).

⁴¹ Die Phänomenbereiche PMK-ausländische Ideologie (vormals PMK-Ausländer), PMK-religiöse Ideologie (vormals PMK-Ausländer) und PMK-nicht zuzuordnen (vormals PMK-Sonstige Straftaten) wurden zum 1. Januar 2017 neu in das Definitionssystem PMK aufgenommen.



Bei der Politisch motivierten Kriminalität ist im Jahr 2021 mit 455 registrierten Straftaten ein Anstieg um 74 Fälle (+19,4 %) gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (2020: 381 Delikte).

Trotz des steigenden Fallzahlenniveaus insgesamt, konnte lediglich eine Fallzahlensteigerung im Phänomenbereich „PMK- nicht zuzuordnen“ verzeichnet werden. Alle anderen Phänomenbereiche weisen eine rückläufige Fallzahlenentwicklung auf.

Der merkliche Fallzahlenanstieg im Phänomenbereich der „PKM-nicht zuzuordnen“ von 72 auf 205 Delikte (+133 Delikte/+184,7 %) ist mitunter auf die im Berichtsjahr stattgefundenen Bundestagswahlen zurückzuführen. So wurden in 75 Fällen Straftaten im Themenfeld „Innen- und Sicherheitspolitik“, mit dem Unterthema „Bundestagswahlen“ registriert. Bei einem Großteil hiervon handelt es sich um Sachbeschädigungen an und Diebstählen von Wahlplakaten. Einen weiteren zentralen Aspekt stellt in diesem Phänomenbereich der Protest gegenüber der Corona-Politik dar. Mit steigendem Protest gegen die Corona-Schutzmaßnahmen und gegen die Corona-Schutzimpfung konnte auch ein Anstieg der Straftaten mit Bezug zu diesem Themenkomplex konstatiert werden. In diesem Kontext wurden 76 Fälle erfasst. Den größten Anteil bildeten hierbei die Beleidigungsdelikte.

Im Phänomenbereich „PMK-links“ wurden Fallzahlenrückgänge auf 13 Delikte (-2 Delikte/-13,3 %) registriert. Die Fallzahlen in diesem Deliktsbereich sind ebenso stark von Bezugsereignissen abhängig (Wahlen, Versammlungen, gesellschaftliche Ereignisse). Bei den Straftaten handelte es sich vornehmlich um Beleidigungsdelikte und Sachbeschädigungen.

Der Phänomenbereich „PMK-rechts“ weist mit 224 registrierten Delikten eine rückläufige Fallentwicklung auf (-42 Delikte/-15,8 %). Dennoch bilden die Straftaten im Phänomenbereich „PMK-rechts“ mit 49,2 % der Fallzahlen erneut den größten Anteil der PMK. Im Vergleich zum Vorjahr fiel jedoch die Zahl der Propagandadelikte rechtsmotivierter Straftaten um 44 auf 126 Fälle (-25,9 %). Bei der Vielzahl der Propagandadelikte handelt es sich um Straftaten gem. § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen), begangen durch unbekannte Täter (Beschriften/Besprühen von Gebäuden/Gegenständen mit nationalsozialistischen Symbolen und Parolen). Neben den Propagandadelikten bilden die Delikte im Themenfeld „Hasskriminalität“ den zweiten Schwerpunkt. Hier kann ein gleichbleibend hohes Niveau verzeichnet werden. Anstiege bei den registrierten Delikten im Phänomenbereich „PMK-rechts“ konnten bei den antisemitischen Straftaten von 20 auf 38 Fälle konstatiert werden (+18 Delikte/+90,0 %). Dabei handelt es sich überwiegend um die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen gem. § 86a StGB (8 Fälle) und der Volksverhetzung gem. § 130 StGB (27 Fälle).

Eine nahezu gleichbleibende Fallzahlenentwicklung weist der Phänomenbereich „PMK-religiöse Ideologie“ mit 4 registrierten Delikten auf (-1 Delikt/-20,0 %). Zwei der vier Fälle wurden mit einem antisemitischen Hintergrund im Kontext des Nahost-Konflikts in Form von Volksverhetzungen gem. § 130 StGB begangen. Hier sind nach wie vor Handlungen in Zusammenhang mit islamistischen Gruppierungen in Syrien und im Irak, hier vorrangig der sog. „Islamische Staat“ und „Al-Qaida“, zu nennen.

Der Phänomenbereich „PMK- ausländische Ideologie “ weist einen Rückgang um 14 auf 9 Delikte (-60,9 %) auf. Der Großteil der registrierten Straftaten (8) wurde im Themenfeld „Befreiungsbewegungen/internationale Solidarität“, mit dem Unterthema



„PKK“, im Laufe von Versammlungen begangen. Hintergrund der Versammlungen waren die Geschehnisse des Bürgerkrieges in Nordsyrien. Deliktisch handelte es sich hierbei meist um Verstöße gegen das Versammlungs- und das Vereinsgesetz (zeigen von verbotenen Symbolen und Fahnen der PKK).

Insgesamt konnten die größten Fallzahlenanstiege im Phänomenbereich PMK in den Deliktsbereichen der Volksverhetzung (+24 Delikte/+46,2 %), der Beleidigung (+40 Delikte/+111,1 %) und der Sachbeschädigung (+42 Delikte/+280,0 %) verzeichnet werden.

Die Aufklärungsquote insgesamt lag im Berichtsjahr bei 39,3 % und sinkt zum Vorjahr um 16,6 Prozentpunkte (2020: 55,9 %). Ursächlich hierfür zeigt sich eine geringe Aufklärungsquote im Phänomenbereich der „PMK-nicht zuzuordnen“ (29,8 %).

Abbildung 40: Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität

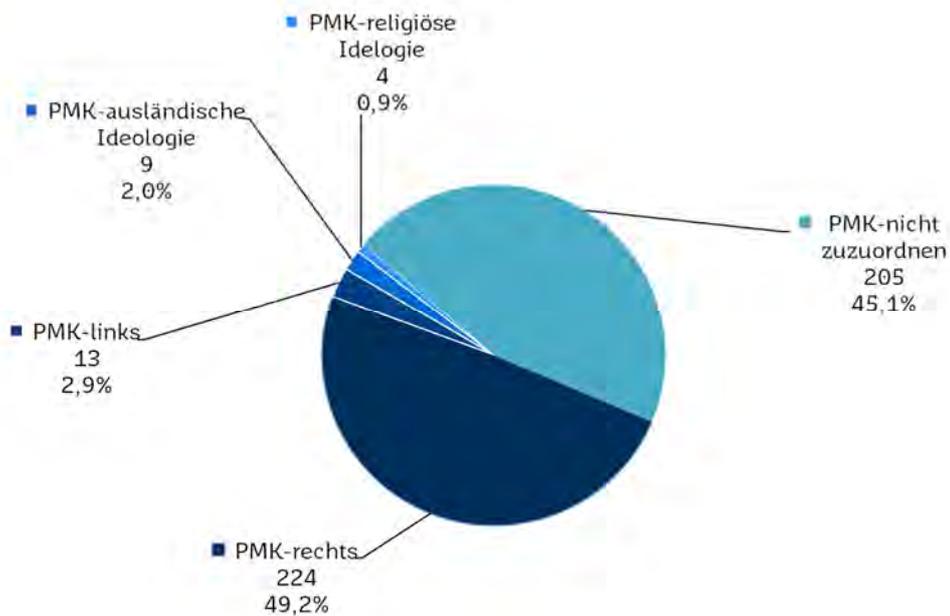
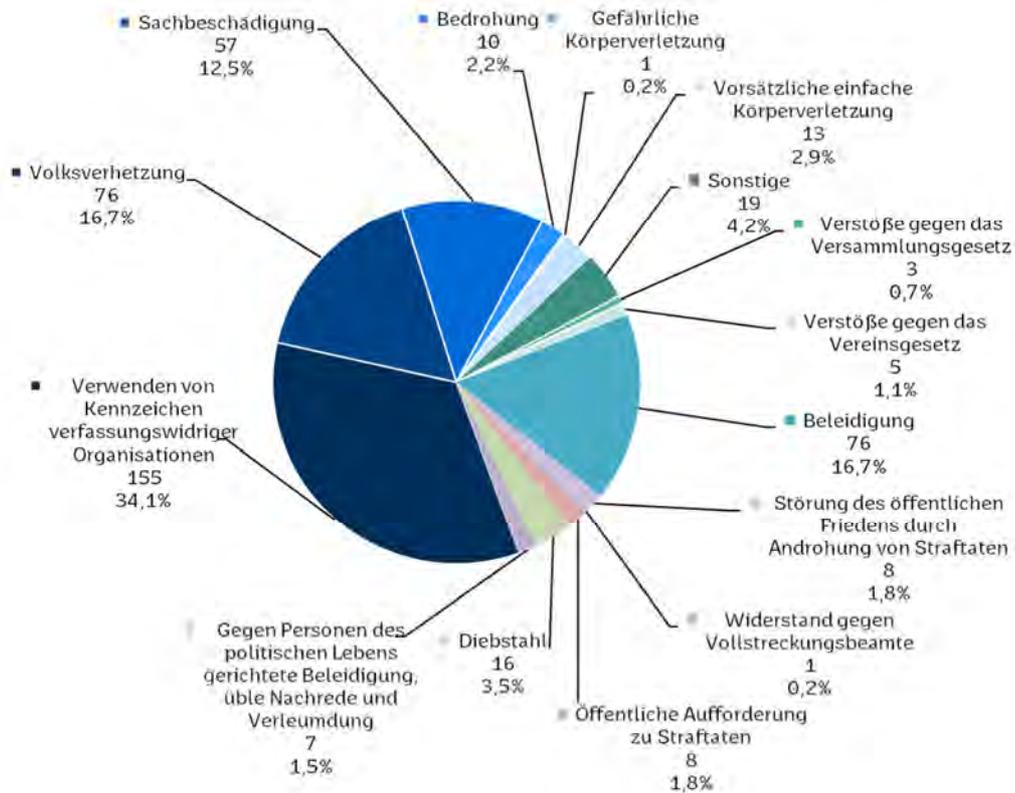


Abbildung 41: Delikte der Politisch motivierten Kriminalität



Mit 34,1 % aller im Jahr 2021 im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität bearbeiteten Einzeldelikte dominiert der Tatbestand „Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“ (2020: 179 von 381 Fällen), gefolgt von der Volksverhetzung (76 Fälle) und der Beleidigung (76 Fälle).



Tabelle 19: Delikte der Politisch motivierten Kriminalität

Straftat	PMK-rechts	PMK-links	PMK-ausländische Ideologie	PMK-religiöse Ideologie	Straftaten nicht zuzuordnen	Gesamt
Gesamt	224	13	9	4	205	455
• Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB)	126	1	0	0	28	155
• Terrorismusfinanzierung (§ 89c StGB)				1		1
• Verfassungsfeindliche Verunglimpfung von Verfassungsorganen					1	1
• Öffentliche Aufforderung zu Straftaten (§ 111 StGB)	3		1		4	8
• Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§§113, 115 StGB)	1					1
• Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 StGB)	1	1			6	8
• Volksverhetzung (§ 130 StGB)	62			2	12	76
• Gewaltdarstellung (§131 StGB)					1	1
• Belohnung oder Billigung von Straftaten (§ 140 StGB)	1				1	2
• Beleidigung (§ 185 StGB)	11	2			63	76
• Verleumdung (§ 187 StGB)	1				1	2
• Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens (§ 188 StGB)		2			5	7
• Verhetzende Beleidigung (§ 192a StGB)					1	1
• Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes (§201 StGB)					1	1
• Körperverletzung (§ 223 StGB)	10	1		1	1	13
• Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)	1					1
• Nötigung (§ 240 StGB)	1					1
• Bedrohung (§ 241 StGB)	3				7	10
• Diebstahl (§ 242 StGB)	1				15	16
• Erpressung (§ 253 StGB)					1	1
• Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	1	4			52	57



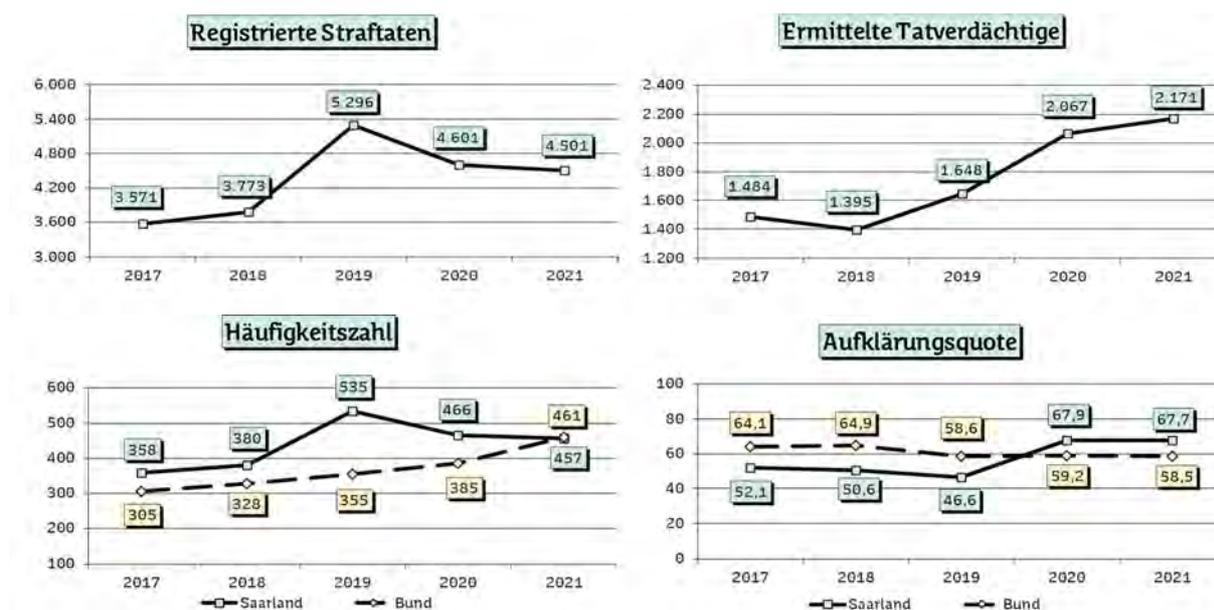
weiter mit Tabelle 19:

Straftat	PMK-rechts	PMK-links	PMK-ausländische Ideologie	PMK-religiöse Ideologie	Straftaten-nicht zuzu-ordnen	Gesamt
• Computersabotage (§ 303b StGB)					1	1
• Gemeinschaftliche Sachbeschädigung (§ 304 StGB)	1				1	2
• Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel (§305a StGB)					2	2
• Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr (§ 315b StGB)					1	1
• KunstUrhG		2				2
• VereinsG			5			5
• Verstoß gg. Versammlungsgesetz			3			3



1.16 Tatmittel Internet

Unter dem Begriff **Tatmittel Internet** gibt die PKS einen Überblick über die Entwicklung der Fallzahlen jener Delikte, bei denen das Internet als Tatmittel zur Vollendung des strafrechtlich relevanten Sachverhalts genutzt wird. Bei der Sonderkennung „Tatmittel Internet und /oder IT-Geräte“ handelt es sich nicht um eine Qualifizierung im Hinblick auf besondere Fähigkeiten des Tatverdächtigen oder die Tatbegehungsweise. Vielmehr kommt es darauf an, ob das Internet als Tatmittel und/oder IT- Geräte eingesetzt wurde.



Im Jahr 2021 registriert die PKS in dieser Deliktsgruppe einen Rückgang auf 4.501 Straftaten (2020: 4.601). Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Fallzahlenrückgang um 100 Fälle oder 2,2 %.

Im Berichtsjahr wurden 3.048 Straftaten (2020: 3.124 Straftaten) aufgeklärt. Die Aufklärungsquote geht gegenüber dem Vorjahr marginal um 0,2 Prozentpunkte auf 67,9 % (2020: 67,9 %) zurück.

Es wurden 2.171 Tatverdächtige ermittelt (2020: 2.067). Dies sind 104 Tatverdächtige mehr als im Vorjahr (+5,0 %).



Tabelle 20: Ausgewählte Delikte mit Tatmittel Internet

Straftat	Erfasste Fälle		Veränderung		Aufklärungsquote	
	2020	2021	absolut	in %	2020	2021
Tatmittel Internet	4.601	4.501	-100	-2,2	67,9	67,7
• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	322	462	+140	+43,5	87,9	93,3
○ Verbreitung pornographischer Schriften	270	427	+157	+58,1	90,7	94,4
○ Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften (§ 184b StGB) ⁴²	179	320	+141	+78,8	95,5	95,0
• Verbreitung, Erwerb, Besitz u. Herstellung kinderpornografischer Schriften (§ 184b Abs.1 StGB)	89	132	+43	+48,3	93,3	93,2
• Besitz oder sich Verschaffen von kinderpornographischen Schriften (§ 184b Abs. 3 StGB)	90	188	+98	+108,9	97,8	96,3
• Betrug	3.371	2.922	-449	-13,3	63,8	62,5
○ Warenbetrug	1.825	1.401	-424	-23,2	73,4	71,3
○ Sonstiger Warenkreditbetrug	891	733	-158	-17,7	65,3	69,3
○ Betrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten	108	78	-30	-27,8	22,2	20,5
○ Leistungsbetrug	38	37	-1	-2,6	34,2	51,4
○ Leistungskreditbetrug	156	120	-36	-23,1	45,5	65,0
• Erpressung	63	108	+45	+71,4	36,5	58,3
○ Erpressung auf sexueller Grundlage	33	89	+56	+169,7	39,4	64,0
• Beleidigung §§ 185-187, 189 StGB	231	288	+57	+24,7	84,4	84,0
• Ausspähen, Abfangen von Daten einschließlich Vorbereitungs-handlungen und Datenhehlerei	54	75	+21	+38,9	40,7	28,0
• Straftaten im Zusammenhang mit Urheberrechtsbestimmungen	73	73	0	0,0	72,6	76,7
• Wirtschaftskriminalität	38	86	+48	+126,3	39,5	96,5
• Cybercrime ⁴³	778	1.054	+276	+35,5	46,3	48,9
○ Computerbetrug	575	797	+222	+38,6	42,3	53,6

⁴² Speziell im Deliktsbereich der Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Schriften § 184b StGB kann ein Anteil von 90,9 % verzeichnet werden, in dem das Internet als Tatmittel verwendet wurde (2020: 93,2 %).

⁴³ Der Summenschlüssel „89700 Cybercrime“ umfasst die folgenden Straftatenschlüssel: 543000 Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung §§ 269, 270 StGB, 674200 Datenveränderung, Computersabotage §§ 303a, 303b StGB, 678000 Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungs-handlungen und Datenhehlerei §§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB, 897100 Computerbetrug § 263a StGB



Abbildung 42: Verteilung der Delikte mit Tatmittel Internet nach Straftatenhauptgruppen

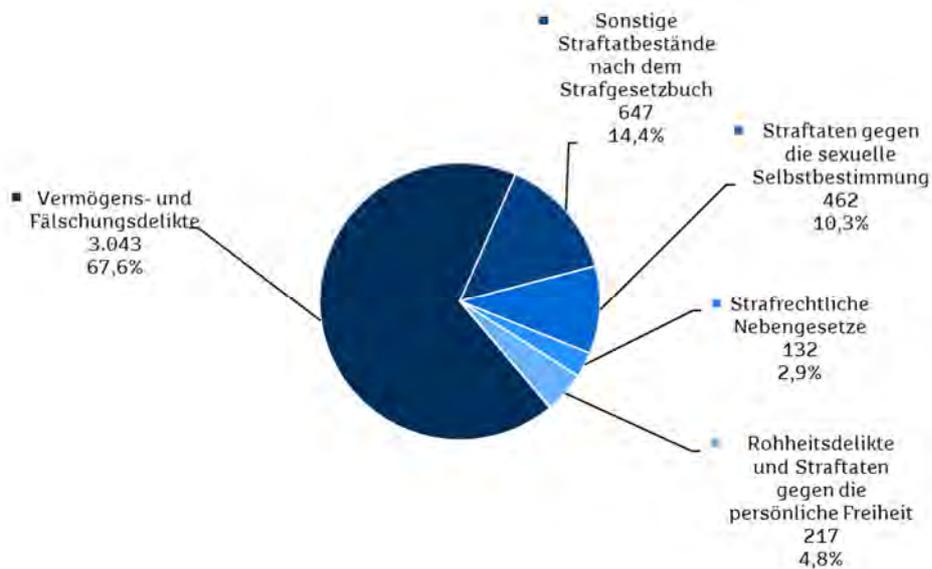


Tabelle 21: Prozentuale(r) Verteilung/Anteil des Tatmittels Internet

Straftat	Erfasste Fälle insgesamt	Erfasste Fälle mit Tatmittel Internet	Verteilung der Fälle mit Tatmittel Internet (Spalte 2) in %	Anteil der Fälle mit Tatmittel Internet (Spalte 2) an der jeweiligen Gesamtzahl der erfassten Fälle insgesamt (Spalte 1) in %
Straftaten insgesamt	58.651	4.501	100,0	7,7
• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	996	462	10,3	46,4
○ Verbreitung pornographischer Schriften	480	427	9,5	89,0
○ Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften (§ 184b StGB)	352	320	7,1	90,9
• Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften (§ 184b Abs.1 StGB)	145	132	2,9	91,0
• Besitz oder sich Verschaffen von kinderpornographischen Schriften (§ 184 b Abs. 3 StGB)	207	188	4,2	90,8



weiter mit Tabelle 21:

Straftat	Erfasste Fälle insgesamt	Erfasste Fälle mit Tatmittel Internet	Verteilung der Fälle mit Tatmittel Internet (Spalte 3) in %	Anteil der Fälle mit Tatmittel Internet (Spalte 2) an der jeweiligen Gesamtzahl der erfassten Fälle insgesamt (Spalte 1) in %
• Betrug	7.668	2.922	64,9	38,1
○ Warenbetrug	1.701	1.401	31,1	82,4
○ Sonstiger Warenkreditbetrug	1.942	733	16,3	37,7
○ Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	722	346	7,7	47,9
• Leistungsbetrug	201	37	0,8	18,4
• Leistungskreditbetrug	314	120	2,7	38,2
• Fälschung beweisheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung	115	111	2,5	96,5
• Beleidigung §§ 185-187, 189 StGB	3.268	288	6,4	8,8
• Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungs-handlungen und Datenhehlerei	83	75	1,7	90,4
• Straftaten im Zusammenhang mit Urheberrechtsbestimmungen	130	73	1,6	56,2
• Wirtschaftskriminalität	485	86	1,9	17,7
• Cybercrime	1.316	1.054	23,4	80,1
• Computerbetrug	1.046	797	17,7	76,2

Im Berichtsjahr haben 7,7 % aller im Saarland begangenen Straftaten das Internet als Tatmittel gemein (2020: 6,7 %). Mehr als jede dritte Betrugsstraftat (38,1 %) und nahezu die Hälfte der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (46,4 %) hat sich im vergangenen Jahr im Zusammenhang mit dem Internet ereignet (2020: 36,5 %). In beiden Deliktsbereichen konnte ein Anstieg im Zusammenhang mit dem Internet festgestellt werden.



Cybercrime⁴⁴ und Computerbetrug

„Cybercrime“ (Computerkriminalität) ist ein Phänomen, das seit dem 1. Januar 2017 in der PKS abgebildet wird. Die einzelnen Delikte bzw. Schlüsselzahlen, die darunter subsummiert werden, sind dynamisch und können sich jährlich ändern.

Der bei der Polizei bundesweit einheitlich definierte Begriff „Cybercrime“ umfasst sämtliche rechtswidrige Taten, die sich gegen das Internet, weitere Datennetze, informationstechnische Systeme oder deren Daten richten. Ferner umfasst „Cybercrime“ auch solche Taten, die mittels Informations- und Kommunikationstechnik begangen werden. Diese Definition beschreibt das Phänomen „Cybercrime“ in seiner Gesamtheit. Es wird hierbei jedoch zwischen „Cybercrime“ und „Internet als Tatmittel“, das bereits oben ausgeführt wurde, weiter differenziert.

Eine nähere deliktische Aufschlüsselung zum Phänomenbereich „Cybercrime“ und Computerbetrug als Teilbereich der „Cybercrime“ können dem Glossar entnommen werden.

Unter Computerkriminalität fasst die PKS die Entwicklung der Fallzahlen in den folgenden Betrugsarten zusammen:

Tabelle 22: Delikte Cybercrime und Computerbetrug

Straftat	Erfasste Fälle		Veränderung		Aufklärungsquote	
	2020	2021	absolut	in %	2020	2021
Cybercrime, darunter:	1.347	1.316	-31	-2,3	40,0	42,6
• Fälschung beweisbarer Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung	102	115	+13	+12,7	82,4	49,6
• Datenveränderung Computersabotage §§ 303a, 303b StGB	59	72	+13	+22,0	32,2	16,7
• Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei § 202a StGB	69	83	+14	+20,3	39,1	27,7
• Computerbetrug § 263a StGB, darunter:	1.117	1.046	-71	-6,4	36,6	44,8
○ Betrügerisches Erlangen von Kfz	1	1	0	0,0	0,0	0,0
○ Weitere Arten des Warenkreditbetruges	308	376	+68	+22,1	50,6	72,9
○ Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlkarten mit PIN	365	388	+23	+6,3	26,3	22,9

⁴⁴ Zum 31.12.2020 erfolgte u. a. die Löschung der Sonderkennung „Cybercrime im engeren Sinne“, da diese zu einer verzerrten statistischen Darstellung der Kriminalitätsbelastung im Bereich Cybercrime führte. Der Summenschlüssel 897000 „Computerkriminalität“ wird zum 01.01.2021 umbenannt in Cybercrime. Ein direkter Vergleich zu den Vorjahren ist demnach nur eingeschränkt möglich.



weiter mit Tabelle 22:

Straftat	Erfasste Fälle		Veränderung		Aufklärungs- quote	
	2020	2021	absolut	in %	2020	2021
○ Computerbetrug mittels rechts- widrig erlangter Daten von Zahl- karten	119	58	-61	-51,3	27,7	12,1
○ Computerbetrug mittels rechts- widrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel	87	77	-10	-11,5	28,7	18,2
○ Leistungskreditbetrug	93	62	-31	-33,3	46,2	72,6
○ Computerbetrug (sonstiger) § 263a StGB	118	67	-51	-43,2	37,3	43,3
○ Missbräuchliche Nutzung von Te- lekommunikationsdiensten	2	1	-1	-50,0	50,0	0,0
○ Abrechnungsbetrug im Gesund- heitswesen	0	0	0	0,0	0	0,0
○ Überweisungsbetrug	24	16	-8	-33,3	45,8	68,8

Aufgrund der Erfassungsänderung im Phänomenbereich „Cybercrime“ (siehe hierzu Fußnote 13 und 44) ist ein direkter Vergleich zu den Vorjahren nur eingeschränkt möglich.

In einer annähernden, vergleichenden Betrachtung konnte für den Phänomenbereich „Cybercrime“ gegenüber dem Vorjahr ein leichter Fallzahlenrückgang um 31 Delikte bzw. -2,3 % auf 1.316 Fälle festgestellt werden (2020: 1.347 Delikte). Ursächlich hierfür zeigt sich ein Fallzahlenrückgang im Deliktsbereich des Computerbetruges um 71 Delikte/-6,4 % auf 1.046 Delikte (2020: 1.117 Delikte).

Der Phänomenbereich „Cybercrime“ erweist sich als sehr dynamisch mit großen Fallzahlenschwankungen. Es ist jedoch aufgrund der stetigen Weiterentwicklung der Hard- und Software im IT-Bereich, dem wachsenden Angebot von technischen Hilfsmitteln (beispielsweise Smartphones und Tablets) und der ständigen Verfügbarkeit des Internets prognostisch mit Fallzahlensteigerungen zu rechnen. Darüber hinaus nutzen mittlerweile Personen aller Altersklassen technische Hilfsmittel bzw. das Internet, sodass Tatgelegenheiten vermehrt begünstigt werden.



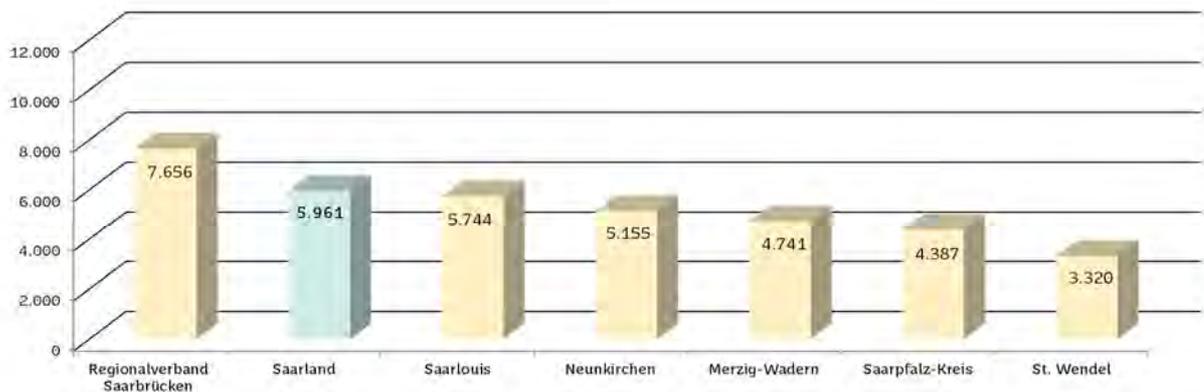
2 Häufigkeitszahl⁴⁵

Im Vorjahr betrug die Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität im Saarland 6.931. Für das Berichtsjahr 2021 bewegt sie sich auf einem Wert von 5.961.

Abbildung 43: Häufigkeitszahlen Saarland/Bund im Zehnjahresvergleich⁴⁶



Abbildung 44: Häufigkeitszahlen nach Landkreisen/Regionalverband Saarbrücken



Der Regionalverband Saarbrücken weist mit einer Häufigkeitszahl von 7.656 die höchste, der Kreis St. Wendel mit der Häufigkeitszahl 3.320 die niedrigste Kriminalitätsbelastung im Saarland auf.

⁴⁵ Ab dem Berichtsjahr 2013 basiert die Berechnung der Häufigkeitszahl auf der Grundlage des Zensus 2011. Die Häufigkeitszahlen von 2013-2021 sind daher mit den Jahren vor 2013 nicht vergleichbar.

⁴⁶ w.v.



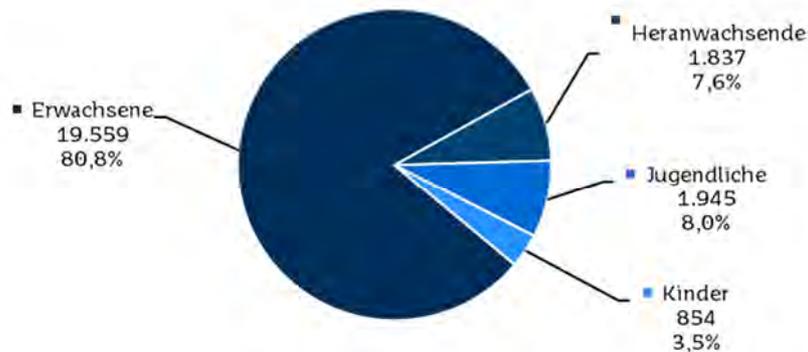
3 Tatverdächtige

3.1 Tatverdächtige insgesamt

Im Saarland wurden im Jahr 2021 insgesamt 24.195 Tatverdächtige (2020: 25.990 Tatverdächtige) statistisch erfasst, die 34.786 Straftaten begangen haben (2020: 39.526 Delikte). Das sind 1.795 Personen (-6,9 %) weniger als im Vorjahr.

Von den bekannt gewordenen Tatverdächtigen sind 17.760 (73,4 %) männlichen und 6.435 (26,6 %) weiblichen Geschlechts.

Abbildung 45: Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen nach Altersgruppen



Die Erwachsenen stellen mit 19.559 ermittelten Tatverdächtigen die zahlenmäßig mit Abstand größte Gruppe dar. Demnach sind 80,8 % aller ermittelten Tatverdächtigen Erwachsene, gefolgt von den Jugendlichen mit 8,0 %, den Heranwachsenden mit 7,6 % und den Kindern mit 3,5 %.

Eine andere Reihenfolge ergibt sich beim Vergleich der Altersgruppen hinsichtlich ihres Anteils an der Bevölkerung, d. h. ihrer Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)⁴⁷. Mit einer TVBZ von 6.706 stellen die Heranwachsenden die Gruppe mit dem höchsten Wert dar. Es folgen die Jugendlichen mit einer TVBZ von 5.906 und die Erwachsenen ab 21 Jahre mit einer deutlich geringeren TVBZ von 2.414. Die niedrigste TVBZ mit 1.702 stellt die Altersgruppe der Kinder⁴⁸.

Die TVBZ aller registrierten Tatverdächtigen beträgt 2.459 (2020: 2.634).

⁴⁷ siehe hierzu auch Seite 96

⁴⁸ Gemäß einer bundesweiten Vereinbarung erfolgt die Ermittlung der TVBZ für die Altersgruppe der Kinder ab dem 8. Lebensjahr.



3.2 Nichtdeutsche Tatverdächtige

Für das Jahr 2021 verzeichnete die PKS 7.841 nichtdeutsche Tatverdächtige (2020: 8.213), die 10.144 Straftaten (2020: 10.828) begangen haben. Damit stellt die Gruppe der nichtdeutschen Tatverdächtigten einen Anteil von 32,4 % an der Zahl aller polizeilich registrierten Tatverdächtigten (2020: 31,6 %).

Von den 7.841 ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigten wohnten 5.306 Tatverdächtige im Saarland und 2.535 außerhalb des Saarlandes.

5.993 (76,4 %) der ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigten waren männlichen und 1.848 (23,6 %) weiblichen Geschlechts.

3.3 Alkoholische Beeinflussung

Von den 34.786 aufgeklärten Straftaten im Jahr 2021 wurden 1.776 Fälle unter alkoholischer Beeinflussung des/der Tatverdächtigten begangen (2020: 2.166 von 39.526 Delikten). Dies entspricht einem Anteil von 5,1 % (2020: 5,5%).

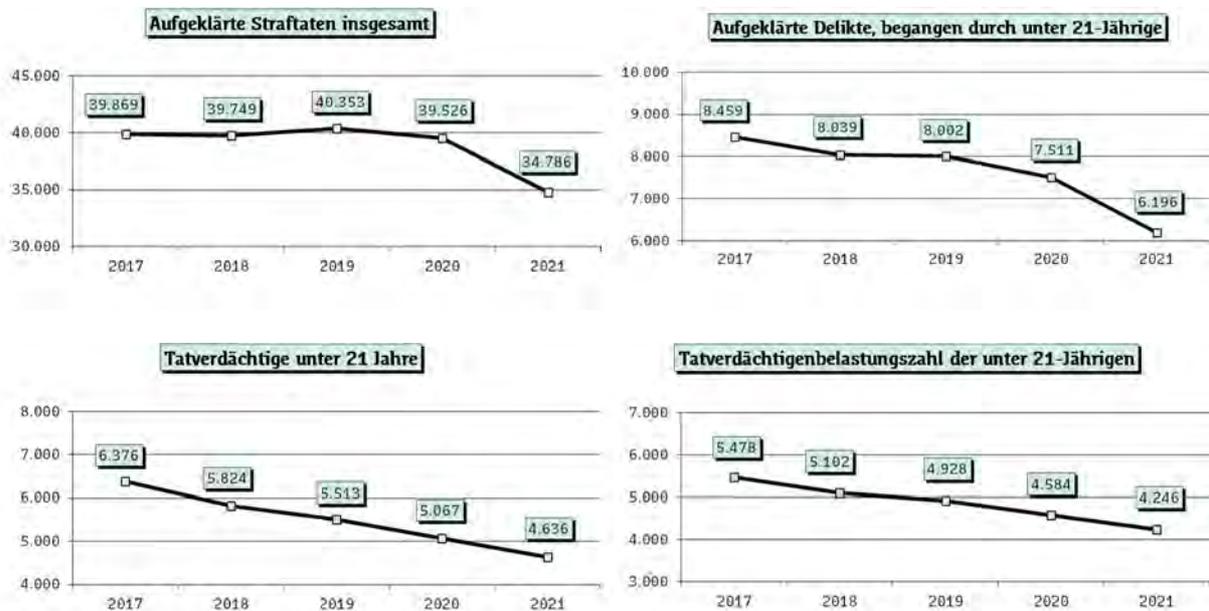
Insbesondere bei Delikten, bei denen Gewalt gegen Personen oder Sachen ausgeübt wird, ist ein erhöhter Anteil an alkoholisierten Tatverdächtigten feststellbar. Dieser beträgt in Fällen des Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung 15,8 %, hier vor allem beim Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen 51,1 %, der gefährlichen und schweren Körperverletzung 12,9 %, bei der einfachen Körperverletzung 10,8 %, bei der Sachbeschädigung 9,1 % und bei der Gewaltkriminalität 12,5 %.

Von den 24.195 ermittelten Tatverdächtigten standen im Jahr 2021 insgesamt 1.255 Personen unter dem Einfluss von Alkohol (2020: 1.511 von 25.990 Tatverdächtigten). Dies entspricht einem Anteil von 5,2 % (2020: 5,8 %) aller registrierten Tatverdächtigten.



3.4 Jugendkriminalität

Die PKS verwendet den Begriff **Jugendkriminalität** als Synonym für die Gesamtheit aller der Polizei bekannt gewordenen (Straf-) Taten von Kindern, Jugendlichen (14 bis 17 Jahre) und Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre).



Die Anzahl der registrierten Straftaten, begangen durch Personen unter 21 Jahren, ist im vergangenen Jahr von 7.511 auf 6.196 Delikte zurückgegangen (-1.315 Fälle oder -17,5 %).

Gleichermaßen hat sich die Zahl der Tatverdächtigen der unter 21-Jährigen um 431 (-8,5 %) auf insgesamt 4.636 Tatverdächtige (2020: 5.067) verringert.

3.4.1 Tatverdächtigenstruktur

Bei den 4.636 Tatverdächtigen unter 21 Jahren stellt die Gruppe der Jugendlichen mit 1.945 registrierten Verdächtigen den größten Anteil, gefolgt von den Heranwachsenden (1.837) und den Kindern (854).

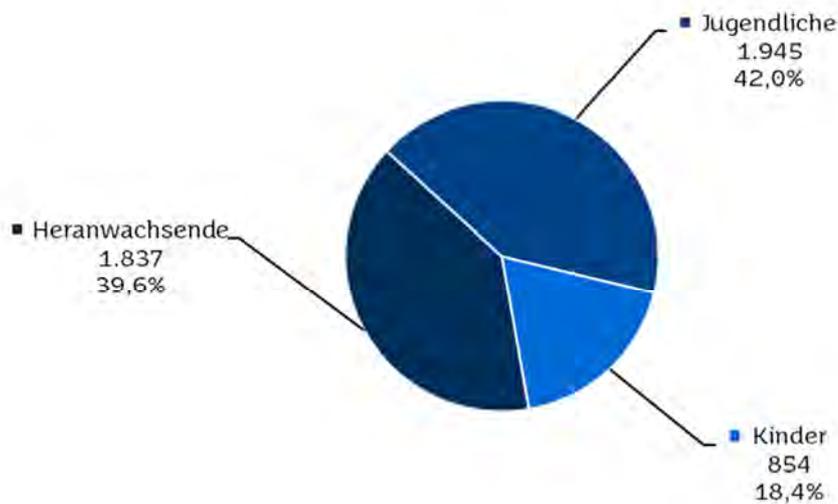
Sowohl in der Altersgruppe der Jugendlichen (-8,2 %) als auch bei den Heranwachsenden (-13,3 %) ist die Zahl der registrierten Tatverdächtigen rückläufig. Bei den tatverdächtigen Kindern hingegen konnte ein leichter Anstieg registriert werden (+2,9 %).



Tabelle 23: Tatverdächtige der Jugendkriminalität

Tatverdächtigenstruktur	Tatverdächtige		Veränderung	
	2020	2021	absolut	in %
Tatverdächtige unter 21 Jahre	5.067	4.636	-431	-8,5
• Kinder	830	854	+24	+2,9
• Jugendliche	2.118	1.945	-173	-8,2
• Heranwachsende	2.119	1.837	-282	-13,3

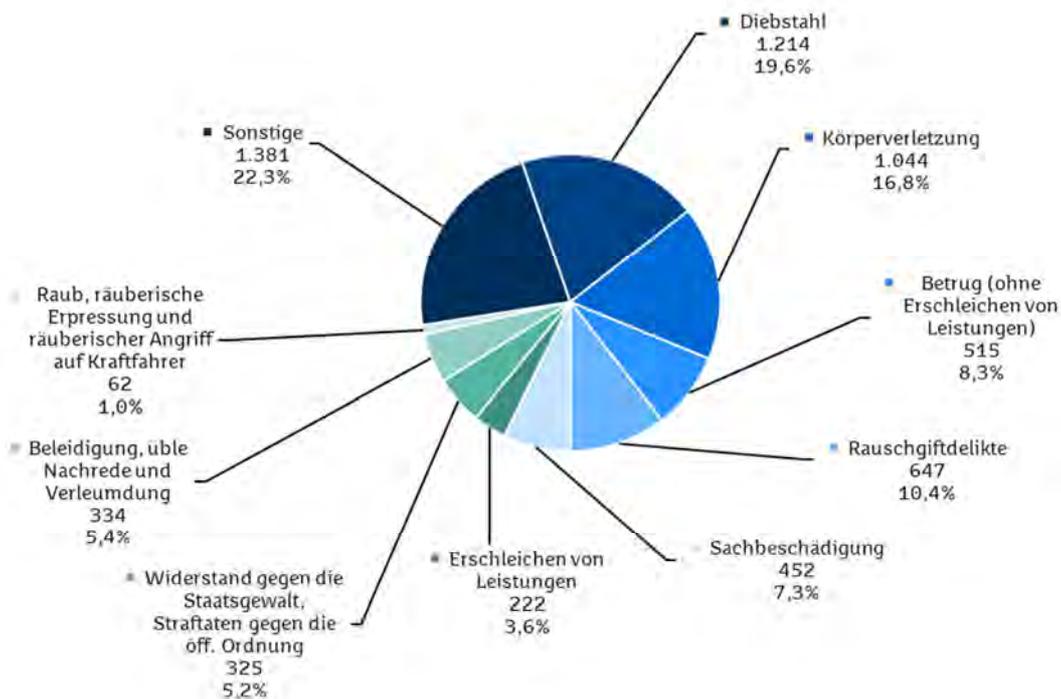
Abbildung 46: Tatverdächtige der Jugendkriminalität nach Altersgruppen



3.4.2 Deliktsfelder der Jugendkriminalität

In der Rangliste der Straftaten, die durch Personen unter 21 Jahren begangen worden sind, dominiert der Diebstahl mit 1.214 registrierten Delikten (2020: 1.626). Es folgen Körperverletzung (1.044), Rauschgiftdelikte (647) und Betrug–ohne Erschleichen von Leistungen (515).

Abbildung 47: Jugendtypische Deliktsfelder⁴⁹



Diebstahlsdelikte (TV unter 21 Jahre)

Den größten Anteil unter den Diebstahlsdelikten nehmen die Diebstähle in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen pp. mit 796 registrierten Straftaten ein (darunter: 731 Ladendiebstähle), sowie den Diebstählen in/aus Wohnungen (74), gefolgt von den Diebstählen insgesamt an/aus Kraftfahrzeug (50) und dem Diebstahl insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen (44).

1.242 oder 26,8 % der 4.636 registrierten Tatverdächtigen unter 21 Jahren treten im Zusammenhang mit einem Diebstahl in Erscheinung (2020: 1.450/26,6 %).

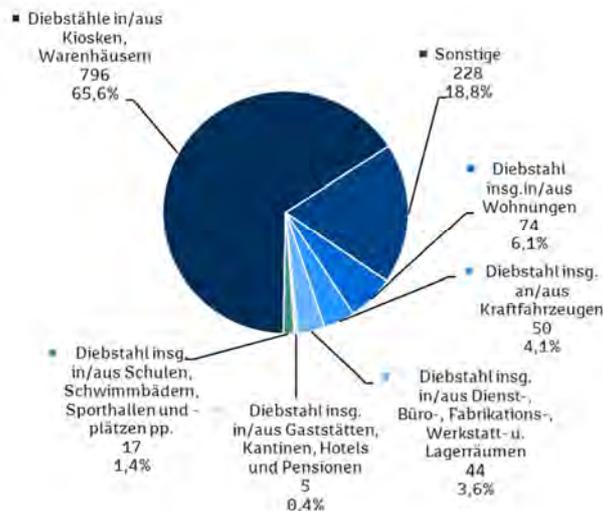
Die Zahl der tatverdächtigen Kinder ist um 11 auf 314 gestiegen (2020: 303). In der Altersgruppe der Jugendlichen ging die Tatverdächtigenzahl hingegen um 124 auf 617

⁴⁹ Dargestellt ist die Anzahl von Straftaten, begangen durch Tatverdächtige unter 21 Jahren (ebenso die Abbildungen 48 und 49).



(2020: 741) zurück. In der Gruppe der Heranwachsenden verzeichnete die PKS für den Bereich des Diebstahls ebenso weniger Tatverdächtige. Hier gab es einen Rückgang der erfassten Tatverdächtigen um 95 auf nunmehr 311 (2020: 406).

Abbildung 48: Jugendtypische Diebstahlsdelikte (Anzahl der Straftaten)



Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (TV unter 21 Jahre)

Der Phänomenbereich Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit bildet neben den Diebstahlsdelikten den zweiten Schwerpunkt der Jugendkriminalität.

Die Subsumtion verschiedener Schlüsselzahlen gewährleistet keine Echttatverdächtigenzählung. Die PKS definiert unter dem Sammelbegriff der Gewaltkriminalität⁵⁰ eine Vielzahl jugenduntypischer Delikte. Jugendtypische Delikte wie die vorsätzliche einfache Körperverletzung werden darunter nicht subsumiert.

Dagegen umfasst der Begriff der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit unter anderem:

- alle Arten von Körperverletzungsdelikten, einschließlich der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung,
- Raubdelikte, einschließlich der räuberischen Erpressung und dem räuberischen Angriff auf Kraftfahrer und
- Straftaten gegen die persönliche Freiheit, insbesondere die Delikte der Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung und Nachstellung.

⁵⁰ Unter dem Begriff Gewaltkriminalität sind die Straftaten Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sex. Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich Todesfolge, Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luft- und Seeverkehr zusammengefasst.



Abbildung 49: Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (Anzahl der Straftaten)

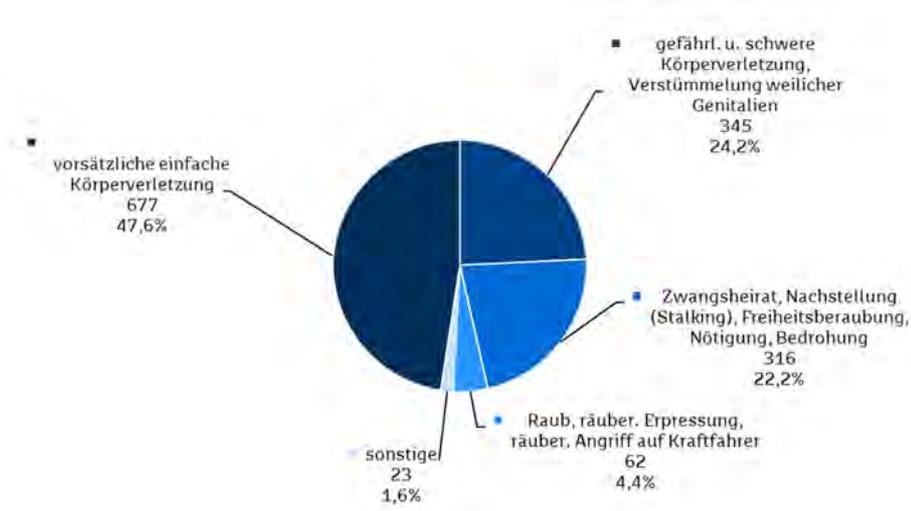


Tabelle 24: Tatverdächtige im Zusammenhang mit Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (TV unter 21 Jahre)

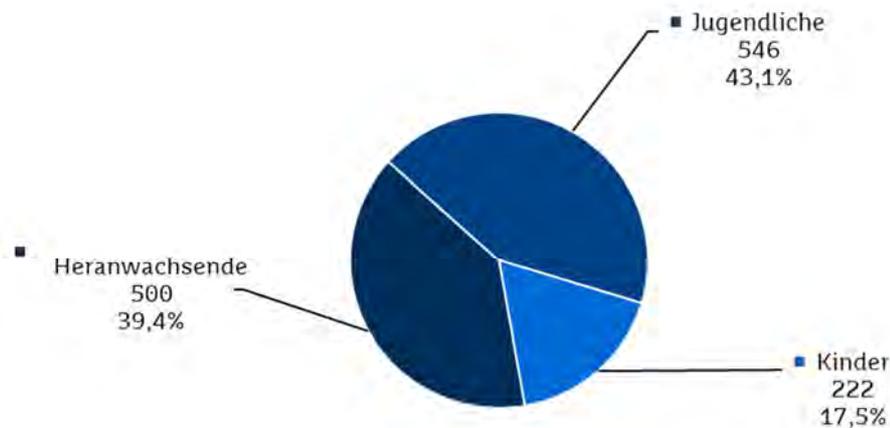
Altersstufe	Rohheitsdelikte u. Straftaten gg. die pers. Freiheit, darunter:			Körperverletzung insgesamt			Raub insgesamt			Straftaten gegen die persönliche Freiheit.		
	2020	2021	%	2020	2021	%	2020	2021	%	2020	2021	%
• Kinder	265	222	-16,2	225	191	-15,1	16	0	-100,0	44	43	-2,3
• Jugendliche	592	546	-7,8	476	429	-9,9	50	58	+16,0	150	128	-14,7
• Heranwachsende	601	500	-16,8	467	379	-18,8	47	42	-10,6	155	141	-9,0
• Gesamt unter 21 Jahre	1.458	1.268	-13,0	1.168	999	-14,5	113	100	-11,5	349	312	-16,0

Im Jahr 2021 wurden 1.268 Tatverdächtige unter 21 Jahren im Zusammenhang mit Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit registriert. Dies sind 190 Personen oder 13,0 % weniger als im Vorjahr (2020: 1.458).

In allen Altersstufen konnte ein Rückgang der ermittelten Tatverdächtigen im Zusammenhang mit den Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit festgestellt werden. So ging die Anzahl der registrierten Tatverdächtigen sowohl bei den Kindern auf 222 TV (-43 TV/-16,2 %) als auch bei den Jugendlichen auf 546 TV (-46 TV/- 7,8,0 %) und den Heranwachsenden auf 500 TV (-101 TV/-16,8 %) zurück.



Abbildung 50: Tatverdächtige im Zusammenhang mit Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (TV unter 21 Jahre)



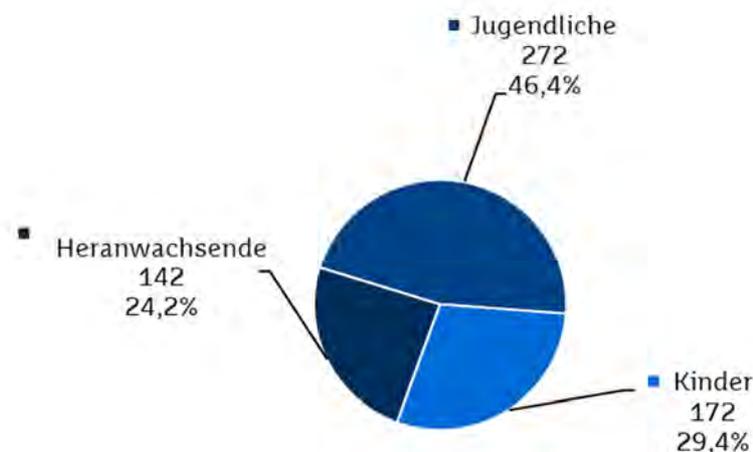
Sachbeschädigung (TV unter 21 Jahre)

Das Deliktsfeld der Sachbeschädigung bildet einen weiteren Schwerpunkt bei den Verdächtigen unter 21 Jahren. Wesentliche Formen stellen Vandalismus und Graffiti dar.

Im Jahr 2021 wurden 586 Tatverdächtige unter 21 Jahren im Zusammenhang mit Sachbeschädigungen statistisch erfasst. Gegenüber dem Vorjahr (2020: 525) bedeutet dies einen Anstieg um 61 Personen oder +11,6 %.

Die PKS weist 66 Personen (2020: 74) unter 21 Jahren als Tatverdächtige von 51 Graffiti-Taten (2020: 137) aus.

Abbildung 51: Tatverdächtige im Zusammenhang mit Sachbeschädigungen (TV unter 21 Jahre)



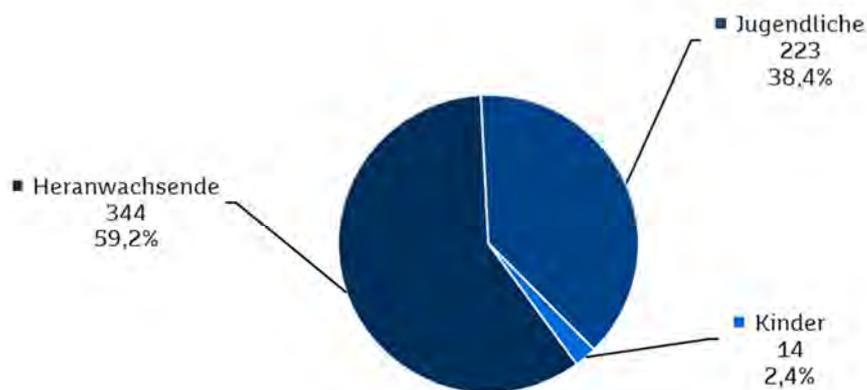
Rauschgiftkriminalität (TV unter 21 Jahre)

Im Deliktsfeld der Rauschgiftkriminalität registriert die PKS bei den unter 21-Jährigen 581 Tatverdächtige. Gegenüber dem Vorjahr (732 TV) bedeutet dies einen Rückgang um 151 Tatverdächtige oder 20,6 %.

Nach wie vor stehen bei der Gruppe der unter 21-Jährigen Cannabisprodukte (Haschisch/ Marihuana) im Vordergrund.

Von den 581 Tatverdächtigen unter 21 Jahren, die wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz statistisch erfasst wurden, sind 378 Tatverdächtige wegen allgemeiner Verstöße (sogenannte Konsumentendelikte) im Zusammenhang mit Cannabis auffällig geworden (2020: 466 TV).

Abbildung 52: Tatverdächtige im Zusammenhang mit Rauschgiftdelikten (TV unter 21 Jahre)



4 Aufklärungsquote

Im Jahr 2021 wurden von den insgesamt 58.651 im Saarland registrierten Delikten 34.786 Straftaten (2020: 39.526) aufgeklärt. Dies entspricht einer Aufklärungsquote von 59,3 % (2020: 57,8 %). Die Aufklärungsquote verbessert sich um 1,5 Prozentpunkte.

Abbildung 53: Aufklärungsquoten Saarland/Bund im Zehnjahresvergleich in Prozent



Eine Verbesserung der Aufklärungsquote konnte in Deliktsbereichen, die wenig Ermittlungsansätze bieten, erzielt werden. Dies gilt insbesondere im Deliktsbereich des Betruges. Hier gingen die Fallzahlen zurück, bei gleichzeitiger Verbesserung der Aufklärungsquote auf 63,7 % (2020: 57,2 %).

Im Deliktsbereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung konnte trotz des merklichen Fallzahlenanstiegs auf 996 Fälle (+113 Fälle/+12,8 %) eine Verbesserung der Aufklärungsquote um 4,6 Prozentpunkte auf 86,9 % erzielt werden (2020:82,3 %).



Abbildung 54: Ausgewählte Aufklärungsquoten in Prozent

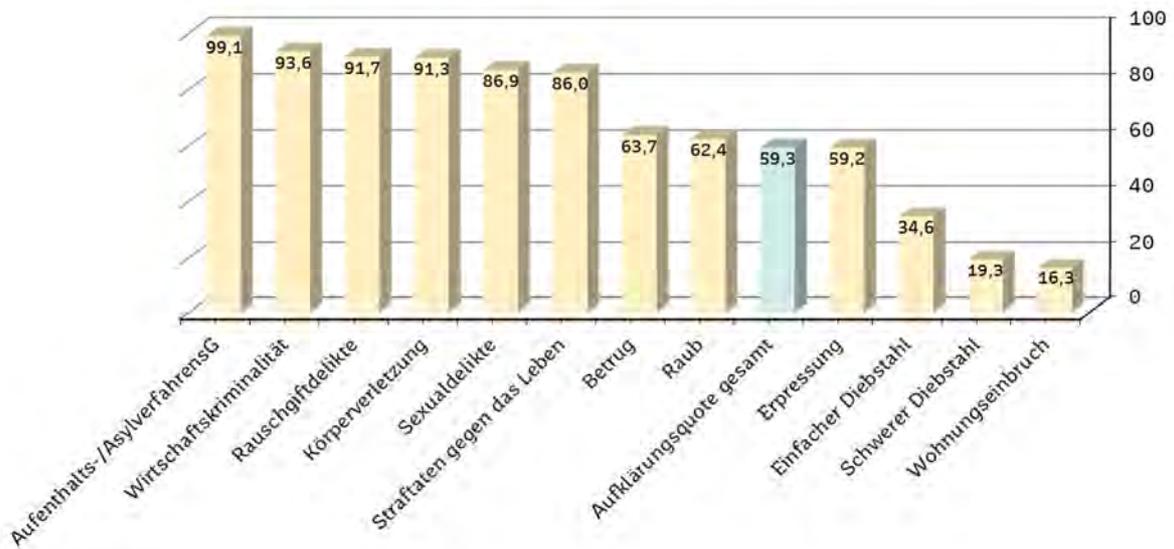
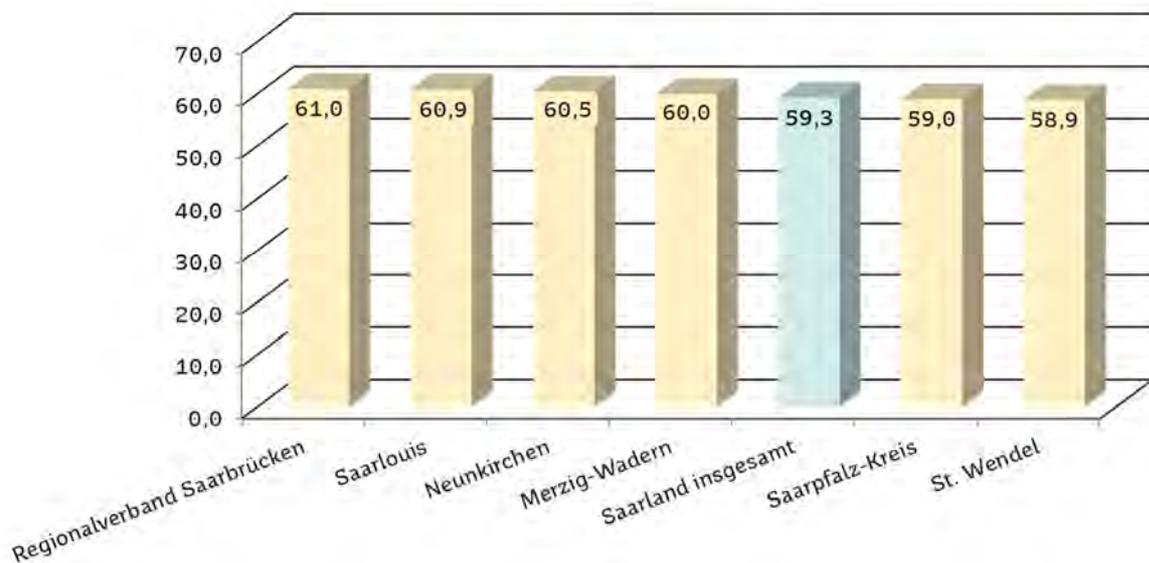


Abbildung 55: Aufklärungsquoten nach Landkreisen/Regionalverband Saarbrücken in Prozent



5 Opfer

Opferdaten werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik ausschließlich in anonymisierter Form und lediglich in den Deliktsbereichen

- Straftaten gegen das Leben,
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung,
- Rohheitsdelikte,
- Straftaten gegen die persönliche Freiheit,
- Körperverletzung im Amt und
- Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen

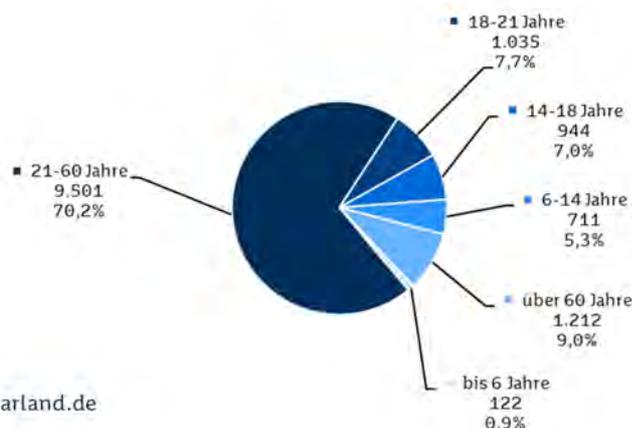
ausgewiesen.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 13.525 Personen als Opfer von Straftaten statistisch erfasst. Dies bedeutet einen Rückgang um 890 Opfer (-6,2 %) im Vergleich zum Vorjahr (14.415 Opfer). Von den registrierten Opfern waren 7.930 männlichen (58,6 %) und 5.595 weiblichen Geschlechts (41,4 %).

Tabelle 25: Anzahl der Opfer nach Alter und Geschlecht

Alter der Opfer	Straftaten insgesamt		
	männlich	weiblich	insgesamt
Opfer insgesamt	7.930	5.595	13.525
• bis 6 Jahre	68	54	122
• 6 bis 14 Jahre	406	305	711
• 14 bis 18 Jahre	536	408	944
• 18 bis 21 Jahre	582	453	1.035
• 21 bis 60 Jahre	5.638	3.863	9.501
• über 60 Jahre	700	512	1.212

Abbildung 56: Verteilung der Opfer nach Alter



Kinder als Opfer von Sexualstraftaten

In der Altersgruppe der Kinder konnten im Berichtsjahr insgesamt 833 Opfer registriert werden (-49 Opfer/- 5,6%).

Im Hinblick auf die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden im Berichtsjahr 147 kindliche Opfer erfasst, was einen Rückgang um 50 Opfer (-25,4 %) bedeutet.

Bezogen auf die Gesamtopferzahl (523 Opfer) im Deliktsbereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, handelt es sich fast zu einem Drittel (28,1 %) um kindliche Opfer unter 14 Jahren (2020: 30,2 %).

Tabelle 26: Kinder als Opfer von Sexualstraftaten

Straftat	Opfer unter 14 Jahren		
	männlich	weiblich	insgesamt
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung	27	120	147
• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gem. §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB	2	21	23
○ Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	0	1	1
○ Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung	0	2	2
○ Sexuelle Belästigung	2	18	20
• Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 176b, 182, 183, 183a StGB	25	98	123
○ Sexueller Missbrauch eines Kindes durch Anbieten oder Nachweisen eines Kindes oder Verabreden mit einem anderen zu Taten nach den Absätzen 1 bis 4	0	0	0
○ Sexueller Missbrauch eines Kindes durch sexuelle Handlungen oder Bestimmen eines Kindes zu solchen Handlungen an oder von einem Dritten	8	37	45
○ Sexueller Missbrauch eines Kindes durch exhibitionistische oder sexuelle Handlungen vor Kindern	3	4	7
○ Sexueller Missbrauch eines Kindes durch Bestimmung von Kindern zu sexuellen Handlungen	2	5	7
○ Sexueller Missbrauch eines Kindes durch Einwirken auf Kinder mit Schriften, pornografischen Abbildungen pp.	9	23	32
○ Schwerer sexueller Missbrauch eines Kindes durch Vollzug des Beischlafs oder anderen Handlungen von einem über Achtzehnjährigen	1	27	28
○ Schwerer sexueller Missbrauch eines Kindes zur Herstellung und Verbreitung pornografischer Schriften	0	0	0
○ Schwerer sexueller Missbrauch eines Kindes (sonstiger)	2	2	4
○ Sexueller Missbrauch eines Kindes mit Todesfolge	0	0	0



6 Materielle Schaden

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden die Schadenssummen der Deliktsbereiche

- Betrug,
- Diebstahl,
- Veruntreuung,
- Unterschlagung,
- Insolvenzstraftaten,
- Wirtschaftskriminalität,
- Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer und
- Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor
- Erpressung

registriert.

Die Gesamtschadenssumme für das Jahr 2021 betrug 47,5 Millionen Euro. Gegenüber dem Vorjahr (83,3 Millionen) stellt dies einen Rückgang um 35,8 Millionen Euro (-43,0 %) dar.

Ursächlich hierfür zeigt sich mitunter ein Fallzahlenrückgang im Phänomenbereich der Wirtschaftskriminalität um -29,6 % und dahingehend ein Rückgang des materiellen Schadens um 27,3 Millionen. Im Phänomenbereich können insbesondere beim Betrug mit 10,7 Millionen und bei den Insolvenzstraftaten gemäß StGB und Nebenstrafrecht mit 16,7 Millionen (Aussetzen der Insolvenzantragspflicht im Zuge der Corona-Pandemie) die größten Rückgänge verzeichnet werden.

Abbildung 57: Gesamtschaden im Fünfjahresvergleich (in Millionen Euro)

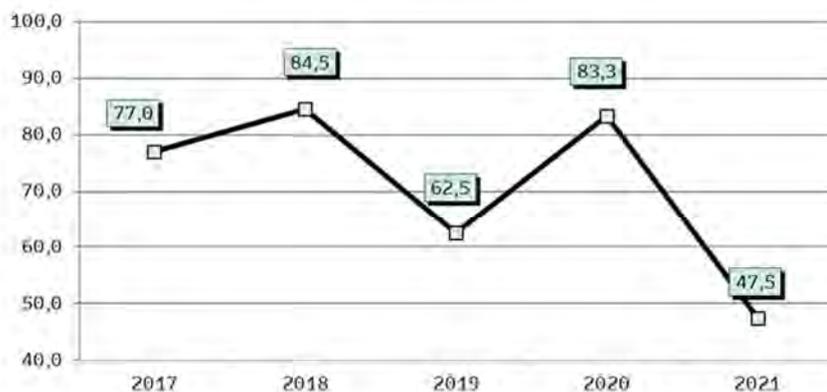
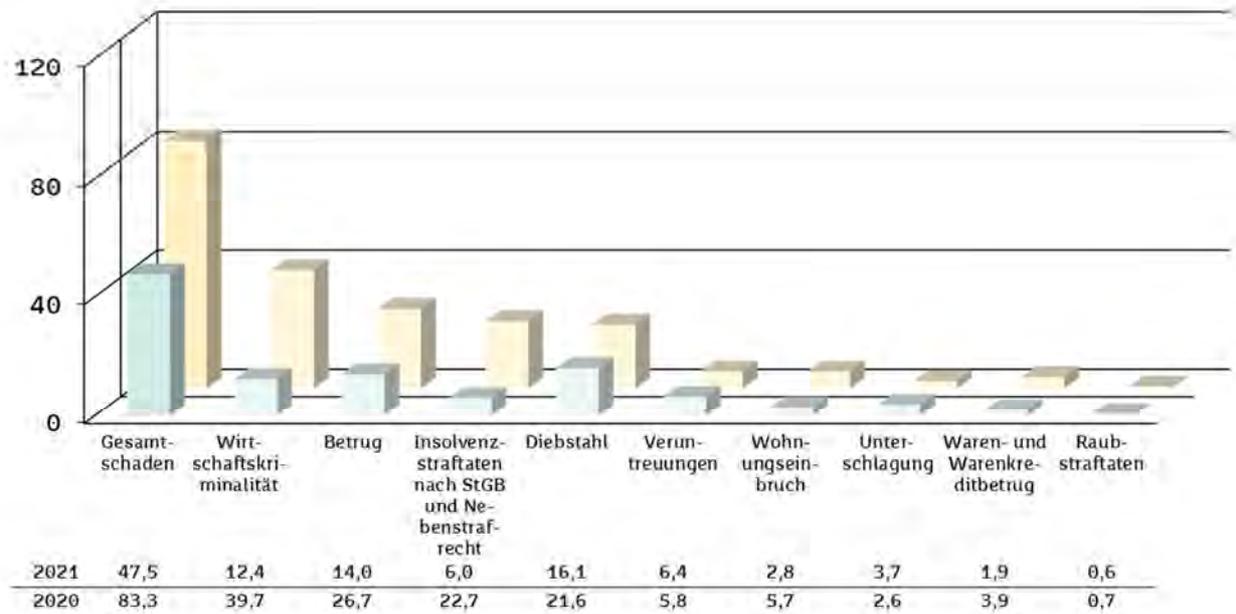


Abbildung 58: Schadenssummen ausgewählter Deliktsbereiche (in Millionen Euro)⁵¹



⁵¹ In der Wirtschaftskriminalität sind die Deliktsbereiche Insolvenzstraftaten nach StGB und Nebenstrafrecht komplett sowie Veruntreuungen, Unterschlagung, Waren- und Warenkreditbetrug in Teilen enthalten.



7. Zuwanderung

7.1 Allgemeine Lage

Nach dem Aufenthaltsgesetz benötigen Angehörige von Drittstaaten grundsätzlich einen Reisepass und einen Aufenthaltstitel oder ein Visum zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland.

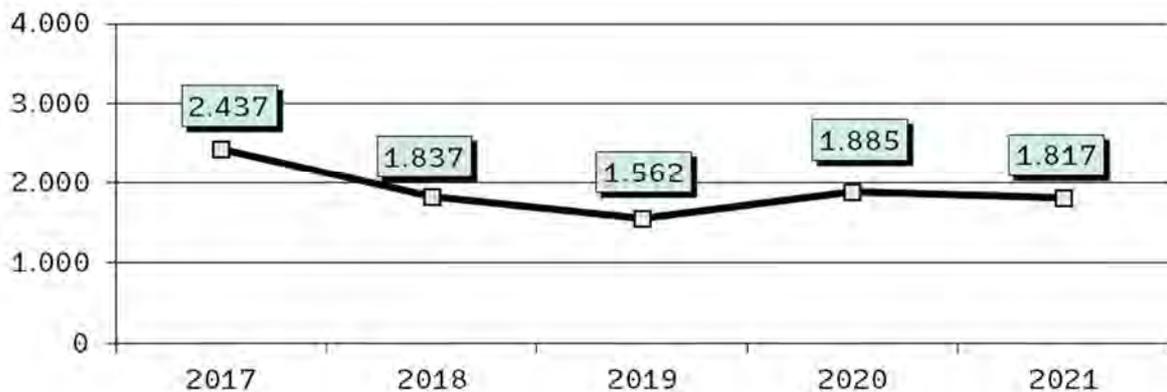
Sofern diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, ist bei jedem bekannt gewordenen Fall der unerlaubten Einreise bzw. des unerlaubten Aufenthalts eine Strafanzeige zu fertigen.

Bei der Erfassung von nichtdeutschen Tatverdächtigen in der PKS werden neben der Staatsangehörigkeit auch Angaben zum Aufenthaltsanlass erhoben.

Bei der Opfererfassung sind erstmalig ab dem Berichtsjahr 2017 auch Aussagen über Straftaten zum Nachteil von Asylbewerbern/Flüchtlingsen möglich.

Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz (EU)

Abbildung 59: Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz (EU)



Im Deliktsbereich der „Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz (EU)“ wurden im Berichtszeitraum insgesamt 1.817 Fälle erfasst. Dies entspricht einem Rückgang der Fallzahlen um 68 Fälle bzw. -3,6 % gegenüber dem Vorjahr (1.817).

Die Zahl der registrierten Tatverdächtigen hat sich um 32 auf insgesamt 1.790 Personen reduziert (2020: 1.822). Die Aufklärungsquote beträgt 99,1 % (2020: 98,6 %).



7.2 Kriminalität im Kontext von Zuwanderung

Vorbemerkung

Zuwanderer sind Personen, die als Angehörige eines Nicht-EU-Staates einzeln oder in Gruppen in das Bundesgebiet einreisen, um sich hier vorübergehend oder dauerhaft aufzuhalten.

Tatverdächtige Zuwanderer im Sinne dieser Definition werden in der PKS mit Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“ oder „unerlaubter Aufenthalt“ registriert.

Bei der Betrachtung der Kriminalität werden ausländerrechtliche Verstöße nicht berücksichtigt.

Altersstruktur und Geschlecht der tatverdächtigen Zuwanderer

Tabelle 27:

Altersgruppe	Tatverdächtige Zuwanderer					
	insgesamt	Anteil an insgesamt in %	männlich		weiblich	
			Anzahl	in %	Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	1.188	100,0	1.045	88,0	143	12,0
Tatverdächtige ohne strafunmündige Kinder	1.126	94,8	993	88,2	133	11,8
Kinder	62	5,2	52	83,9	10	16,1
bis unter 6	0	0	0	0,0	0	0,0
6 bis unter 8	2	0,2	2	100,0	0	0,0
8 bis unter 10	5	0,4	4	80,0	1	20,0
10 bis unter 12	15	1,3	14	93,3	1	6,7
12 bis unter 14	40	3,4	32	80,0	8	20,0
Jugendliche (14<18)	133	11,2	109	82,0	24	18,0
14 bis unter 16	57	4,8	47	82,5	10	17,5
16 bis unter 18	76	6,4	62	81,6	14	18,4
Heranwachsende 18 bis unter 21	127	10,7	116	91,3	11	8,7



weiter mit Tabelle 27

Altersgruppe	Tatverdächtige Zuwanderer					
	insgesamt	Anteil an insgesamt in %	männlich		weiblich	
			Anzahl	in %	Anzahl	in %
Erwachsene	866	72,9	768	88,7	98	11,3
21 bis unter 25	256	21,5	235	91,8	21	8,2
25 bis unter 30	210	17,7	185	88,1	25	11,9
30 bis unter 40	224	18,9	201	89,7	23	10,3
40 bis unter 50	115	9,7	97	84,3	18	15,7
50 bis unter 60	44	3,7	36	81,8	8	18,2
60 und älter	17	1,4	14	82,4	3	17,6

Vergleich- deutsche, nichtdeutsche Tatverdächtige und tatverdächtige Zuwanderer
Tabelle 28⁵²:

Altersgruppe	Tatverdächtige insgesamt			nichtdeutsche Tatverdächtige					
	Insgesamt	Anteil an insg. in %	Verteilung in %				darunter: Zuwanderer		
				Insgesamt	Anteil an insg. in %	Verteilung in %	Insgesamt	Anteil an insg. in %	Verteilung in %
Tatverdächtige insgesamt	22.537	100,0	100,0	6.203	100,0	100,0	1.188	100,0	100,0
• männlich	16.545	73,4	73,4	4.790	77,2	77,2	1.045	88,0	88,0
• weiblich	5.992	26,6	26,6	1.413	22,8	22,8	143	12,0	12,0
Kinder (bis unter 14)	838	3,7	100,0	231	3,7	100,0	62	5,2	100,0
• männlich	592	2,6	70,6	171	2,8	74,0	52	4,4	83,9
• weiblich	246	1,1	29,4	60	1,0	26,0	10	0,8	16,1
Jugendliche (14<18)	1.833	8,1	100,0	432	7,0	100,0	133	11,2	100,0
• männlich	1.277	5,7	69,7	313	5,0	72,5	109	9,2	82,0
• weiblich	556	2,5	30,3	119	1,9	27,5	24	2,0	18,0

⁵² Aufgrund von Addition der Altersgruppen kann es bei der prozentualen Ausweisung zur Unterschreitung bzw. Überschreitung der 100 % kommen.



weiter mit Tabelle 28:

Altersgruppe	Tatverdächtige insgesamt			nichtdeutsche Tatverdächtige					
	Insgesamt	Anteil an insg. in %	Verteilung in %				darunter: Zuwanderer		
				Insgesamt	Anteil an insg. in %	Verteilung in %	Insgesamt	Anteil an insg. in %	Verteilung in %
Heranwachsende (18<21)	1.671	7,4	100,0	465	7,5	100,0	127	10,7	100,0
• männlich	1.278	5,7	76,5	376	6,1	80,9	116	9,8	91,3
• weiblich	393	1,7	23,5	89	1,4	19,1	11	0,9	8,7
Erwachsene (21 und älter)	18.195	80,7	100,0	5.075	81,8	100,0	866	72,9	100,0
• männlich	13.398	59,4	73,6	3.930	63,4	77,4	768	64,6	88,7
• weiblich	4.797	21,3	26,4	1.145	18,5	22,6	98	8,2	11,3
<i>darunter:</i>									
Jungerwachsene (21<25)	2.221	9,9	100,0	791	12,8	100,0	256	21,5	100,0
• männlich	1.689	7,5	76,0	651	10,5	82,3	235	19,8	91,8
• weiblich	532	2,4	24,0	140	2,3	17,7	21	1,8	8,2
25 < 30	2.489	11,0	100,0	881	14,2	100,0	210	17,7	100,0
• männlich	1.874	8,3	75,3	707	11,4	80,2	185	15,6	72,3
• weiblich	615	2,7	24,7	174	2,8	19,8	25	2,1	9,8
30 < 40	5.012	22,2	100,0	1.570	25,3	100,0	224	18,9	100,0
• männlich	3.679	16,3	73,4	1.213	19,6	77,3	201	16,9	89,7
• weiblich	1.333	5,9	26,6	357	5,8	22,7	23	1,9	10,3
40 < 50	3.475	15,4	100,0	1.080	17,4	100,0	115	9,7	100,0
• männlich	2.555	11,3	73,5	810	13,1	75,0	97	8,2	84,3
• weiblich	920	4,1	26,5	270	4,4	25,0	18	1,5	15,7
50 < 60	2.796	12,4	100,0	492	7,9	100,0	44	3,7	100,0
• männlich	2.051	9,1	73,4	372	6,0	75,6	36	3,0	81,8
• weiblich	745	3,3	26,6	120	1,9	24,4	8	0,7	18,2
60 und älter	2.202	9,8	100,0	261	4,2	100,0	17	1,4	100,0
• männlich	1.550	6,9	70,4	177	2,9	67,8	14	1,2	82,4
• weiblich	652	2,9	29,6	84	1,4	32,2	3	0,3	17,6



Anteil der Zuwanderer an den Tatverdächtigen bei ausgewählten Straftaten

Tabelle 29:

Schl. Zahl der Tat	Berichtsjahr 2020 Klartextliche Deliktsbezeichnung	ermittelte Tatverdächtige				
		Insgesamt	Nichtdeutsche			
			absolut	in %	Zuwanderer	
				absolut	in %	
890000	Straftaten insgesamt, ohne ausländerrechtliche Verstöße	22.537	6.203	27,5	1.188	5,3
000000	Straftaten gegen das Leben	30	11	36,7	2	6,7
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	722	203	28,1	51	7,1
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	84	36	42,9	11	13,1
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7.678	2.123	27,7	501	6,5
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	264	92	34,8	35	13,3
220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	5.318	1.525	28,7	387	7,3
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a 231 StGB	1.596	558	35,0	168	10,5
224000	Körperverletzung	3.694	999	27,0	242	6,6
232000	Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	2.744	691	25,2	144	5,2
232200	Nötigung § 240 StGB	756	187	24,7	27	3,6
232300	Bedrohung	1.857	475	25,6	108	5,8
3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	3.583	1.250	34,9	171	4,8
4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	865	355	41,0	57	6,6
435*00	Wohnungseinbruchdiebstahl gem. § 244 Abs. 1 Nr. 3, § 244a StGB	141	74	52,5	15	10,6
****00	Diebstahl insgesamt	4.216	1.544	36,6	209	5,0
*26*00	Ladendiebstahl insgesamt	2.435	983	40,4	133	5,5
*90*00	Taschendiebstahl insgesamt	35	27	77,1	2	5,7
500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	5.043	1.566	31,1	340	6,7
510000	Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	3.708	1.137	30,7	221	6,0
515000	Erschleichen von Leistungen § 265a StGB	662	314	47,4	129	19,5
515001	Beförderungserschleichung	637	297	46,6	122	19,2
517800	Sozialleistungsbetrug	162	61	37,7	12	7,4
540000	Urkundenfälschung §§ 267-271, 273-279, 281 StGB	817	307	37,6	101	12,4
600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	6.686	1.321	19,8	241	3,6
673100	Beleidigung §§ 185-187, 189 StGB	2.692	438	16,3	70	2,6
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	5.021	2.374	47,3	1.854	36,9
730000	Rauschgiftdelikte -Betäubungsmittelgesetz- (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	2.558	449	17,6	130	5,1
892000	Gewaltkriminalität	1.904	667	35,0	196	10,3
899000	Straßenkriminalität	2.045	658	32,2	159	7,8



Tatverdächtige Zuwanderer nach Staatsangehörigkeit

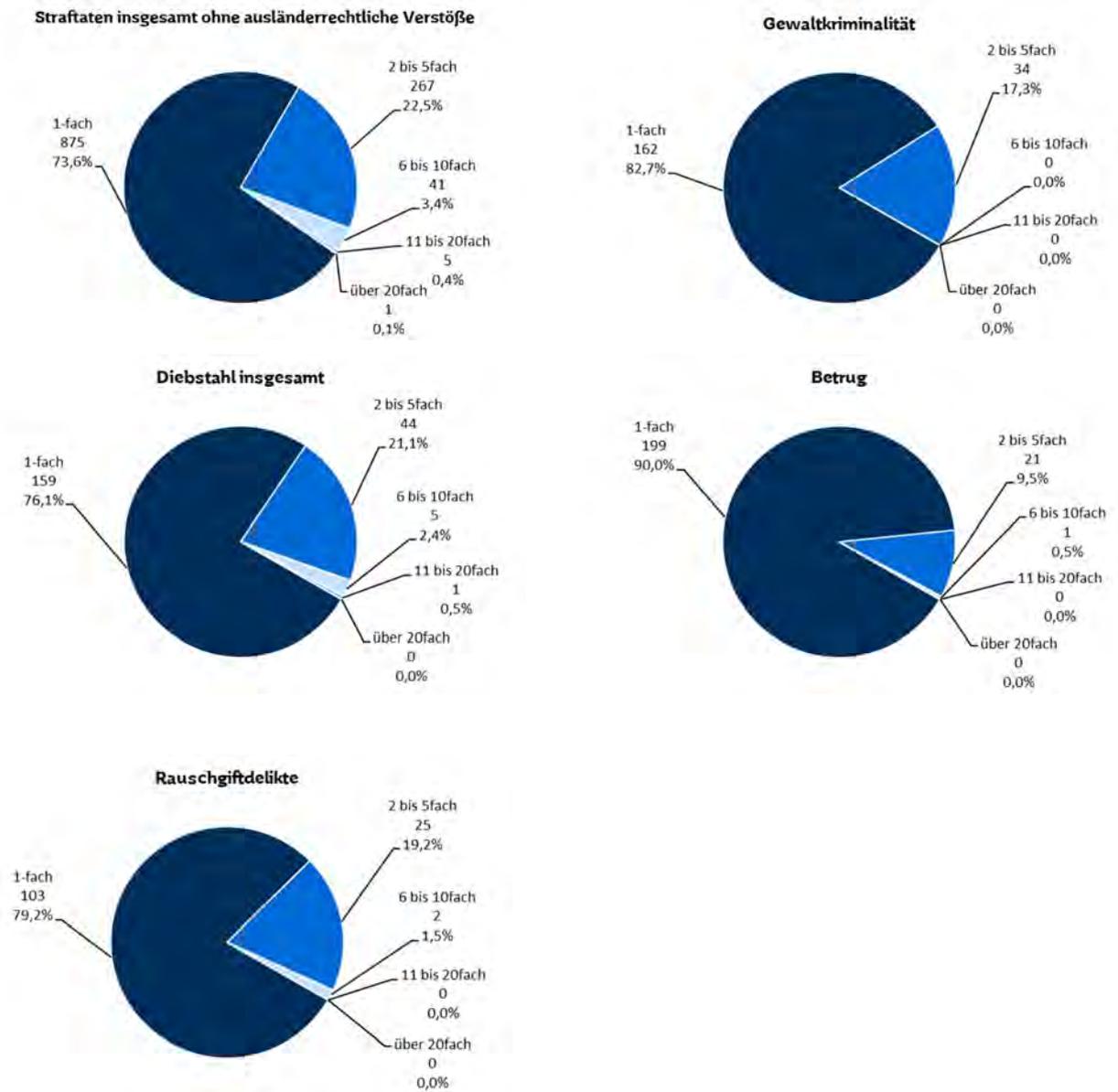
Tabelle 30:

Staatsangehörigkeit	890000	210000	220000	****00	510000	515000	730000
	Straftaten insg. ohne ausl. Verstöße	Raubdelikte	Körperverletzung	Diebstahl insgesamt	Betrug	Leistungserschleichung	Rauschgiftdelikte
Nichtdeutsche insgesamt	6.203	92	1.525	1.544	1.137	314	449
<i>darunter:</i>							
Zuwanderer insgesamt	1.188	35	387	209	221	129	130
<i>darunter:</i>							
• syrisch	680	19	255	89	107	54	59
• afghanisch	98	5	37	13	12	9	24
• eritreisch	27	0	6	3	15	9	1
• algerisch	45	4	5	17	16	16	8
• irakisch	36	2	19	3	3	2	4
• serbisch	22	0	4	12	3	1	2
• albanisch	6	0	3	2	1	1	1
• marokkanisch	20	0	7	9	5	5	1
• iranisch	19	0	3	4	3	2	3
• somalisch	7	0	3	1	4	4	1



Tatverdächtige Zuwanderer nach Anzahl der polizeilichen Erfassung im Berichtsjahr (mehrfachtatverdächtige Zuwanderer)

Abbildung 60:



7.3 Asylbewerber und Flüchtlinge als Opfer

Bei der Opfererfassung sind erstmalig ab dem Berichtsjahr 2017 auch Aussagen über Straftaten zum Nachteil von Asylbewerbern/Flüchtlingen möglich.

Im Gegensatz zu Tatverdächtigen, bei denen eine „echte“ Tatverdächtigenzählung im Berichtsjahr erfolgt (jeder Tatverdächtige wird bei „Straftaten insgesamt“ nur einmal gezählt, unabhängig von der Anzahl der ihm zugeordneten Straftaten), wird bei Opfern die Häufigkeit des „Opferwerdens“ gezählt (wird eine Person mehrfach Opfer, so wird sie auch mehrfach registriert).

Tabelle 31:

Schlüssel	ausgewählte Straftaten-/gruppen	Opfer insgesamt Anzahl	darunter:			
			Asylbewerber/Flüchtling als Opfer			
			Anzahl	Anteil an Opfergruppe insg. in %	männlich Anzahl	weiblich Anzahl
-----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	13.525	622	4,6	431	191
000000	Straftaten gegen das Leben	65	2	3,1	1	1
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	523	17	3,3	1	16
210000	Raubdelikte	367	25	6,8	23	2
220000	Körperverletzung	7.061	431	6,1	323	108
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	4.172	146	3,5	82	64



Glossar

Aufgeklärter Fall

- ist die rechtswidrige Straftat, für die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis ein mindestens namentlich bekannter oder auf frischer Tat ergriffener Tatverdächtiger festgestellt worden ist.

Aufklärungsquote (AQ)

- bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum. Eine Aufklärungsquote über 100 kann z. B. zustande kommen, wenn im Berichtszeitraum auch Fälle aus den Vorjahren nachträglich aufgeklärt werden.

$$AQ = \frac{\text{aufgeklärte Fälle} \times 100}{\text{bekannt gewordene Fälle}}$$

Bekannt gewordener Fall

- ist jede im Straftatenkatalog aufgeführte rechtswidrige Straftat, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, der eine polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt.

Cybercrime (Computerkriminalität)

- Cybercrime (Summenschlüssel 897000) setzt sich zusammen aus:
 - Fälschung beweisheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung §§ 269, 270 StGB
 - Datenveränderung, Computersabotage §§ 303a, 303b StGB
 - Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei §§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB
 - Computerbetrug § 263a StGB

Computerbetrug

- Der Summenschlüssel „897100 Computerbetrug“ umfasst die folgenden Straftatbestände:
 - Betrügerisches Erlangen von Kfz § 263a StGB
 - Weitere Arten des Warenkreditbetruges § 263a StGB
 - Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN
 - Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten § 263a StGB
 - Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangte sonstiger unbarer Zahlungsmittel
 - Leistungskreditbetrug § 263a StGB
 - Computerbetrug (sonstiger) § 263a StGB (soweit nicht unter den Schlüsseln 511120, 511212, 516300, 516520, 516920, 517220, 517900, 518112 bzw. 518302 zu erfassen)
 - Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten § 263a StGB
 - Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen § 263a StGB



➤ Überweisungsbetrug § 263a StGB

Erwachsene

- sind Personen, die zur Zeit der Tat mindestens 21 Jahre alt sind.

Häufigkeitszahl (HZ)

- ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner (Die Berechnung der Häufigkeitszahl erfolgt mit den entsprechenden Bevölkerungsdaten mit Stand 31. Dezember 2020 auf Grundlage des Zensus 2011). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

$$HZ = \frac{\text{Straftaten} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Hinweis:

Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten der Polizei bekannt wird und dass u. a. Stationierungstreitkräfte, ausländische Durchreisende, Touristinnen und Touristen, Besucherinnen und Besucher und grenzüberschreitende Berufspendlerinnen und Berufspendler sowie Nichtdeutsche, die sich unerlaubt im Bundesgebiet aufhalten, in der Einwohnerzahl der Bundesrepublik Deutschland nicht enthalten sind. Straftaten, die von diesem Personenkreis begangen wurden, werden aber in der Polizeilichen Kriminalstatistik gezählt.

Häusliche Gewalt

- bezeichnet (Gewalt-) Straftaten zwischen Personen in einer partnerschaftlichen Beziehung, die derzeit besteht, sich in Auflösung befindet oder aufgelöst ist (unabhängig vom Tatort, auch ohne gemeinsamen Wohnsitz, unabhängig vom Alter) oder die in einem Angehörigenverhältnis zueinander stehen und einen gemeinsamen Wohnsitz haben, soweit es sich nicht um Straftaten ausschließlich zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen handelt.

Heranwachsende

- sind Personen, die zur Zeit der Tat 18, aber noch nicht 21 Jahre alt sind (§ 1 Abs. 2 JGG).

Jugendliche

- sind Personen, die zur Zeit der Tat 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind (§ 1 Abs. 2 JGG).

Kinder

- sind Personen, die zur Zeit der Tat noch nicht 14 Jahre alt sind (§ 19 StGB).



Nichtdeutsche Tatverdächtige

- sind alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind. Dazu zählen Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, zählen als Deutsche.

Opfer

- sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete.

Schaden

- ist grundsätzlich der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.

Steigerungsrate (SR)

- gibt die prozentuale Veränderung von z. B. Fällen oder Häufigkeitszahlen für die Gesamtkriminalität oder einzelner Straftaten zwischen verschiedenen Berichtszeiträumen an. Eine positive Steigerungsrate bedeutet einen Zuwachs, eine negative Steigerungsrate eine Abnahme bei z. B. Fällen oder Häufigkeitszahlen.

$$SR = \frac{(\text{Berichtsjahr} - \text{Vorjahr}) \times 100}{\text{Vorjahr}}$$

Straftaten bzw. Kriminalität

- Die Begriffe Straftaten und Kriminalität beziehen sich gleichermaßen auf die ausschließlich in der PKS abgebildeten Handlungen, die durch ein Kriminal-Gesetz mit Strafe bedroht sind, genauer: Handlungen mit strafrechtlichen Rechtsfolgen. Das deutsche Strafrecht unterscheidet hierbei zwischen Vergehen und Verbrechen von strafbaren Handlungen nach der Schwere der angedrohten Strafe (seit 1. Januar 1975).

Tatort

- ist die politische Gemeinde, in der sich die rechtswidrige (Straf-) Tat ereignet hat (Ort der Handlung).

Tatverdächtig

- ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-) Tat begangen zu haben. Hierzu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen. Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit werden bei der Tatverdächtigenzählung nicht berücksichtigt. In der Gesamtzahl der Tatverdächtigen sind z. B. auch strafunmündige Kinder unter 14 Jahren enthalten.



Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

- ist die auf 100.000 Personen der Bevölkerung, einzelner Altersgruppen oder Nationalitäten errechnete Zahl der ermittelten Tatverdächtigen insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten (jeweils ohne Kinder unter acht Jahren).

$$\text{TVBZ} = \frac{\text{Tatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}}$$

Tatzeit

- ist der Zeitpunkt, zu dem die Straftat begangen wird. Bei Straftaten, die sich über Zeiträume erstrecken oder innerhalb von Zeiträumen begangen werden, gilt das Ende des Zeitraumes als Tatzeit. Ist nicht mindestens das Jahr bestimmbar, gilt die Tatzeit als unbekannt.

Verbrechen

- sind rechtswidrige Taten, die im Mindestmaß mit Freiheitsstrafe von einem Jahr oder darüber bedroht sind (§ 12 Abs. 1 StGB).

Vergehen

- sind rechtswidrige Taten, die im Mindestmaß mit einer Freiheitsstrafe von weniger als einem Jahr oder mit Geldstrafe bedroht sind (§ 12 Abs. 2 StGB).

Wirtschaftskriminalität

- Als Wirtschaftskriminalität sind anzusehen:
 1. Die Gesamtheit der in § 74c Abs. 1 Nr. 1 - 6b GVG aufgeführten Straftaten (Stand vom 28.06.2019) – jedoch ohne Computerbetrug, vgl. Ziffer 6a:
 1. Nach dem Patentgesetz (PatentG), dem Gebrauchsmustergesetz (GebrauchsmusterG), dem Halbleiterschutzgesetz (HalbleiterschutzG), dem Sortenschutzgesetz (SortSchG), dem Markengesetz (MarkenG), dem Designgesetz (DesignG), dem Urheberrechtsgesetz (UrheberrechtsG), dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), der Insolvenzordnung (InsO), dem Aktiengesetz (AktG), dem Gesetz über die Rechnungslegung von bestimmten Unternehmen und Konzernen (Publizitätsgesetz-PublG), dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG), dem Handelsgesetzbuch (HGB), dem SE-Ausführungsgesetz (SEAG), dem Gesetz zur Ausführung der EWG-Verordnung über die Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV-Ausführungsgesetz), dem Genossenschaftsgesetz (GenG), dem SCE-Ausführungsgesetz (SCEAG), dem Gesetz zum Schutz vor Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG) und dem Umwandlungsgesetz (UmwG),
 2. nach den Gesetzen über das Bank-, Depot-, Börsen- und Kreditwesen sowie nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), dem Zahlungsdienstleistungsgesetz (ZAG) und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG),
 3. nach dem Wirtschaftsstrafgesetz 1954, dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG), den Devisen-Bewirtschaftungsgesetzen sowie dem Finanzmonopol-, Steuer- und Zollrecht, auch soweit dessen Strafvorschriften nach anderen Gesetzen anwendbar sind; dies gilt nicht, wenn dieselbe Handlung eine Straftat nach



- dem Betäubungsmittelgesetz darstellt, und nicht für Steuerstraftaten, welche die Kraftfahrzeugsteuer betreffen,
4. nach dem Weingesetz (WeinG) und dem Lebensmittelrecht,
 5. des Subventionsbetruges, des Kapitalanlagebetruges, des Kreditbetruges, des Bankrotts, der Verletzung der Buchführungspflicht, der Gläubigerbegünstigung und der Schuldnerbegünstigung,
 - 5a. der wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen, der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr sowie der Bestechlichkeit im Gesundheitswesen und der Bestechung im Gesundheitswesen.
 - 6a. des Betruges, des Computerbetruges, der Untreue, des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt, des Wuchers, der Vorteilsannahme, der Bestechlichkeit, der Vorteilsgewährung und der Bestechung.
 - 6b. nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG), dem EU-Finanzschutzstärkungsgesetz und dem Schwarzarbeitbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG),

soweit zur Beurteilung des Falles besondere Kenntnisse des Wirtschaftslebens erforderlich sind.

Anmerkung:

Computerbetrug ist wegen der Dominanz der Automatenmanipulationen gemäß Abstimmung mit der Kommission Wirtschaftskriminalität nicht immer Wirtschaftskriminalität.

2. Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.



Landespolizeipräsidium Saarland
Abteilung LPP 20 Zentrale Aufgaben

Mainzer Straße 134-136
66121 Saarbrücken

Telefon (0681) 962 2043

Telefax (0681) 962 2005

E-Mail: lpp20@polizei.slpol.de

www.polizei.saarland.de

ISSN: 1866-976X